

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die „Volksstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (einschließlich der Unterhaltungsbeilage „Die Welt“): Emil Müller, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: Wilhelm Lindau, Magdeburg. Druck und Verlag von W. Fannrich & Co., Magdeburg, Gr. Mühlstr. 3. Fernsprechanschlüsse: Inserate 1567, Redaktion 1794, Verlag und Druckerei 961. — Zeitungspresse Seite 404. —

Bezugspreis: Vierteljährlich einfl. Aufstellung 2,25 Mk., monatl. 80 Pf. Beim Abholen von der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatl. 70 Pf. Bei den Postanstalten 2,25 Mk. ohne Postgeb. Einzelne Nummern 5 Pf. — Inserationsgebühren: die jeweilige Spaltenbreite 15 Pf., in der ersten Spalte 20 Pf., in der zweiten 15 Pf., in der dritten 10 Pf., in der vierten 5 Pf. — Einmaliger Rabatt kann bewirkt werden, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt.

Nr. 182.

Magdeburg, Mittwoch den 6. August 1913.

24. Jahrgang.

Die Kruppischen Schmierpfennige.

Der vierte Tag.

Hg. Berlin, 4. August.

Die heutige vierte Sitzung wird vom Vorsitzenden Oberst Hauffe mit einer kleinen Verzögerung eröffnet. Sodann läßt der Verhandlungsführer Kriegsgerichtsrat Dr. Coerrens die noch zu vernehmenden Zeugen aufrufen. Frau Brandt ist nicht erschienen; für sie überreicht ihr Gatte, der Zeuge Maximilian Brandt das Attest eines Arztes, der seine Frau gestern untersucht hat. — Verhandlungsführer: Also Ihre Frau kommt nicht? — Zeuge Brandt: Sie kann nur kommen unter besonderen Bedingungen. — Verhandlungsführer: Das ärztliche Attest stellt fest, daß Frau Brandt augenblicklich vernehmungsfähig ist und am Montag hier vernommen werden kann, aber es empfiehlt als einziges geeignetes Transportmittel ein geschlossenes Automobil, das Frau Brandt beständig beobachtet fühlt und die Eisenbahn daher nicht benutzen will. Frau Brandt besteht auch auf ärztlicher Begleitung, da sie eine Wiederholung des Anfalls vom Freitag befürchtet. — Anklagevertreter Doktor Welt bittet, daß die Dame hierher gebracht wird. — Verhandlungsführer: Auch das Gericht meint, daß sie zu erscheinen hat; der Kostenpunkt darf nicht maßgebend sein.

Das Gericht beschließt daher, daß die Zeugin erscheinen muß. Der Verhandlungsführer ersucht den Zeugen Brandt, sofort zu veranlassen, daß seine Frau erscheint.

Hierauf wird der Inhalt der noch ausstehenden Kornwalzer durchbesprochen und festgestellt, wie weit die einzelnen Angeklagten an der Fälschung des Materials beteiligt sind. — Der Sachverständige Hauptmann Ellerz wird vom Verhandlungsführer gefragt: Glauben Sie, daß der Kornwalzer Nr. 10 durch Mitteilungen aus der Artillerie-Prüfungskommission an Brandt übermittelt worden ist? — Sachverständiger: Das glaube ich nicht. Nach der Einleitung und mit Rücksicht darauf, daß er verschiedene Ungenauigkeiten enthält, nehme ich an, daß er von einer andern Stelle stammt; sonst wären die Mitteilungen eingehender gewesen. — Verhandlungsführer: Der „Verfälscher“ hat also nicht lange Zeit zur Einsichtnahme gehabt? — Sachverständiger: Nein. Der Kornwalzer macht den Eindruck, daß jemand ihn niedergeschrieben hat, der das Material nur flüchtig durchgesehen hatte und es dann nicht mehr auseinanderhalten konnte. Im großen ganzen hat er sich vielleicht bei seiner allgemeinen Sachkenntnis ein Bild davon machen können. — Anklagevertreter Dr. Welt: Die den in diesem Kornwalzer behandelten Schlußbericht der Artillerie-Prüfungskommission zugrundeliegende Frage bezieht sich doch auf ein industrielles Duell Krupp-Ehrhardt.

Dieses Duell stand, wenn ich richtig unterrichtet bin, für Krupp nicht besonders günstig. — Sachverständiger: In diesem Stadium nicht. — Anklagevertreter: Also hatte Krupp erhebliches Interesse daran, das abschließende Urteil der Artillerie-Prüfungskommission möglichst bald zu erfahren? — Sachverständiger: Ja. — Verteidiger Barnau: Der Sachverständige kommt also zu dem Schluß, daß der Bericht von einem Herrn aus dem Kriegsministerium stammt. Ich möchte den Sachverständigen fragen, ob es richtig ist, daß von der Artillerie-Prüfungskommission auch ein Durchschlag weitergegeben ist an das Artillerie-Konstruktionsbureau in Spandau? — Sachverständiger: Ja, die Möglichkeit, daß andre Personen sich mit dem Bericht befähigt haben, steht fest. — Der Sachverständige Major Schof vom Kriegsministerium ist gleichfalls der Ansicht, daß das Material der verschiedenen Kornwalzer aus dem Kriegsministerium stammt. — Anklagevertreter: Es steht aber doch nicht fest, daß die in dem Kornwalzer enthaltenen Fehler von einem Spion aus dem Kriegsministerium herrühren müssen; es wäre doch möglich, daß der gezeichnete und nervöse Brandt, dem der Bericht von Pfeiffer nur mündlich hinterbracht worden ist, beim Niederschreiben des Berichts die Fehler verursacht hat, wie das ja auch bei andern Kornwalzern zutage getreten ist. — Zeuge Sachverständiger Schof: Diese Sachen sind natürlich streng geheim, aber nicht so streng geheim, daß sie Krupp nicht auch auf legalem Wege hätte erfahren können.

Verhandlungsführer: Auf dem Standpunkt steht das Gericht nach wie vor, daß die 25 Kornwalzer, die streng geheimes Material enthalten, für die Firma Krupp nicht geheim waren. Also Sie kommen auch zu dem Ergebnis, daß viel dafür spricht, daß das Material zu diesem Kornwalzer von einem Herrn aus dem Kriegsministerium stammt? — Sachverständiger: Ja.

Die Verhandlung wendet sich nun dem Kornwalzer zu, der sich auf die beiden Staatsauszüge stützt, die der Angeklagte Pfeiffer dem Zeugen Brandt ausgeliefert haben soll. Da die Sachverständigen erklären, daß der Inhalt dieser Staatsauszüge nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist, wird vorübergehend für die Verhandlung über diesen Kornwalzer im Interesse der Landesverteidigung die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Nach etwa einstufiger Dauer wird die Öffentlichkeit wiederhergestellt und Landrichter Dr. Wegel, der die Voruntersuchung gegen Brandt und gegen die Mitglieder des Direktoriums der Firma Krupp führte, als Zeuge vernommen. Er gibt an, daß er eines Tages den Auftrag bekommen habe, nach Essen zu fahren, um dort die Kornwalzer zu finden, von denen der Abgeordnete Dr. Liebknecht dem Kriegsminister Mitteilung gemacht hatte. Der Zeuge jagt hierzu aus: Als ich nach Essen kam, traf ich zunächst den Vortrager des Kreisbureaus von Dewitz, der über meinen Besuch sehr erstaunt war. Man dachte offenbar in Essen zunächst daran, daß es sich hier wieder einmal um eine Spionageangelegenheit handle. Ich jagte aber, weswegen ich nach Essen gekommen war, und nun öffnete Herr von Dewitz seinen Geheimschrank und gab alle Sachen heraus. Dann sprach ich Direktor Cecius und verhandelte auch mit ihm.

und inzwischen ließ Herr v. Dewitz die Schriftstücke einsiegeln. Unterdessen hatte in Berlin der Untersuchungsrichter Dr. Meßner in meiner Vertretung den Brandt verhaftet, und nach meiner Rückkehr aus Essen begannen in Berlin die außerordentlich zahlreichen Vernehmungen Brandts. — Verhandlungsführer: Um mich etwas drastisch auszudrücken: Ist Ihnen der Ueberfall in Essen völlig gelungen?

War die Firma Krupp in keiner Weise orientiert? — Zeuge: Ich hatte den Eindruck, daß meine Ankunft den Herren in Essen vollkommen überraschend kam. — Verhandlungsführer: Glauben Sie, alles Material, das für die Untersuchung in Betracht kam, erhalten zu haben? — Zeuge: Jawohl. Ich habe den Herren in Essen gesagt, daß es sich um eine außerordentlich schwere Beschuldigung handle und daß eine Voruntersuchung auch den Zweck habe, einen Mann, der unter einem sehr schweren Verdacht stehe, Gelegenheit zu seiner Rechtfertigung zu geben. Ich glaube, daß die Herren aus diesem Grunde alles Material ausgehändigt haben. — Verhandlungsführer: Und ist auch von den polizeilichen Beobachtungen nichts in die Öffentlichkeit gedrungen? — Zeuge: Nein. Nachdem der Erste Staatsanwalt den Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung gestellt hatte, habe ich mich mit der Kriminalpolizei in Verbindung gesetzt. Es wurde Hausdurchsuchung vorgenommen bei Brandt in Magndorf, bei Pfeiffer, bei Büß und an andern Stellen. Die Durchsuchungen waren sehr genau, in Essen haben wir z. B. das Schreibpult des Herrn Dewitz durchsucht. Ich hatte den Eindruck, daß uns alles Material herausgegeben war, was für die Kornwalzer des Abgeordneten Liebknecht in Betracht kam. — Verhandlungsführer: Wie steht es mit der

Glaubwürdigkeit des Brandt?

Zeuge: Ich hatte von Brandt den Eindruck gewonnen, daß er mir in umfassender Weise die Wahrheit gesagt hatte, er hatte wohl eingesehen, daß Ausreden nicht helfen, und so hielt er es für das Beste, die Wahrheit zu sagen. Ich habe ihn in diesem Falle in höherem Maße zur Wahrheit ermahnt, weil ja das gesamte Material schon vorlag, und Brandt schien auch das einzusehen. Die Vernehmungen sind ohne jede Komplikationen verlaufen. Ich war daher erstaunt, als ich jetzt in der Zeitung las, daß Brandt an Gedächtnisschwäche leiden soll. Die Sache mit der Gehirnerschütterung durch die Motorfuhel ist mir neu, ich war früher geradezu erstaunt über Brandts gutes Gedächtnis.

Verhandlungsführer: Sie haben ihn doch außerordentlich häufig vernommen. — Zeuge: Ja, mindestens anderthalbhundertmal. — Verhandlungsführer: Und bei den ganzen Vernehmungen hatten Sie die Ueberzeugung, daß Brandt immer derselbe blieb? — Zeuge: Ja, ein Mann, der dem vorliegenden Belastungsmaterial gegenüber die Wahrheit sagte; was er mir gab, war ein zusammenhängendes Geständnis, und ich hielt ihn für einen guten und wahrheitsliebenden Menschen, der zugeb, gefehlt zu haben. — Verhandlungsführer: Haben Sie Anhaltspunkte dafür gewonnen, daß Brandt, um einen Unbekannten zu retten, einen Unschuldigen belastete. — Zeuge: Er sagte immer, er sei der Hauptschuldige. Ich hatte nicht den Eindruck, daß er mit dem großen Unbekannten hinter dem Berge hielt. — Anklagevertreter Dr. Welt: Neuferte er Ihnen gegenüber Selbstmordgedanken? — Zeuge: Nein, jedenfalls war sein Verhalten so, daß ich nicht Veranlassung nahm, einen Psychiater zu Rate zu ziehen. Natürlich war er niedergedrückt, wie es jeder gebildete Mann aus solchen Kreisen ist, wenn ihn ein solcher Schlag trifft. Was an menschlichen Vergünstigungen möglich war, ist ihm gewährt worden. — Verhandlungsführer: Wie oft hat Frau Brandt ihren Mann besucht? — Zeuge: Zweimal in der Woche. — Verhandlungsführer: Und wo fanden die Unterredungen statt? — Zeuge: Fast immer in meiner Gegenwart und meinem Zimmer. — Verhandlungsführer: Gaben die Eheleute etwas sprechen können, daß Sie nicht hörten? — Zeuge: Ich bin ja sonst außerordentlich vorsichtig wegen Kollisionsgefahr; aber ich glaube bei Brandt und seiner Frau gewisse persönliche Garantien zu haben. Was sollte hier auch bewirkt werden? — Das ganze Material lag ja vor. — Verhandlungsführer: Wie war es mit der Haftentlassung? — Zeuge: Es schwelte lange Zeit ein Streit darüber, ob das Zivilgericht oder das Militärgericht zuerst verhandeln sollte. Als es entschieden war, daß das Kommandanturgericht zuerst sprechen sollte und für Brandt eine längere Haft in Frage kam, wurde Brandt mit Zustimmung des Oberstaatsanwalts aus der Haft entlassen. Ich habe ihm natürlich gesagt, daß er seine Freiheit nicht zu

unzulässigem Verkehr mit andern Beschuldigten

benutzen dürfte. An Nicht habe ich nicht gedacht, denn ich glaubte nicht, daß Brandt das hübsche Einkommen von 13000 Mark bei Krupp in Gefahr bringen würde. — Verhandlungsführer: Nun haben Sie wohl jetzt gelesen, daß mehrere Angeklagte bei Brandt gewesen sind? — Zeuge: Ich war außerordentlich erstaunt, als ich las, daß zwei Herren bei Brandt gewesen waren. — Verhandlungsführer: Haben Sie Brandt nach seiner Haftentlassung auch vernommen? — Zeuge: Einmal. — Verhandlungsführer: Hat er Ihnen bei dieser Gelegenheit gesagt, daß er seine Aussagen irgendwie ändern möchte? — Zeuge: Nein. — Verhandlungsführer: Dann haben Sie also die Unterredung in dem Wenzelsheim abgeschlossen, daß Brandt Ihnen von A bis Z alles gestanden hat? — Zeuge: Jawohl.

Der Untersuchungsrichter Dr. Meßner bekundet als nächster Zeuge: Ich wußte, als ich Brandt vernahm, noch nichts von den Einzelheiten der bisher aufgenommenen Protokolle. Brandt hat mir sehr zögernde Antworten gegeben, man mußte ihm, wie man zu sagen pflegt, die Würmer aus der Nase ziehen. Er hat dann allmählich allerdings alles zugestanden, ohne daß ich die Protokolle gelesen hatte, hat er mir sämtliche Angaben gemacht, mir sämtliche Personen genannt, mit denen er in Ver-

bindung getreten ist. — Verhandlungsführer: Insbesondere interessiert uns der Angeklagte Pfeiffer. Erinnern Sie sich, daß dies der einzige Herr aus dem Kriegsministerium war, zu dem Brandt Beziehungen hatte? — Zeuge: Dessen entsinne ich mich nicht genau. — Verhandlungsführer: Hat Brandt aus sich selbst heraus von den Spezialauszügen aus dem Militärstatut gesprochen? — Zeuge: Er hat mir alles aus eigener Initiative gesagt; ich wußte vorher gar nichts. — Verhandlungsführer: Wie ist es mit der Geldhergabe? — Zeuge: Ich erinnere mich, daß er sehr zurückhaltend in diesem Punkte war und daß er von kleinen Summen sprach; es handelte sich um 10 oder 20, dann um 100 Mark und einmal um ein größeres Darlehen. — Verhandlungsführer: Hatten Sie den Eindruck, daß Brandt ein Geständnis ablegte? — Zeuge: Ja. Er sagte allerdings, als ich ihn fragte, ob er ein Geständnis machen wolle: Ich weiß nicht, ob ich mich schuldig gemacht habe. — Verhandlungsführer: Er war doch ganz geistesklar. — Zeuge: Völlig geistesklar. Er dachte sehr angestrengt nach und ich mußte ihm wiederholt zureden, denn er wollte nicht mit der Sprache heraus. — Verhandlungsführer: Sie waren also der Meinung, der Mann redet die Wahrheit und ist sich völlig darüber klar, was er sagt? — Zeuge: Jawohl.

Der Verhandlungsführer verliest sodann mehrere Verfügungen über Amtsverschwiegenheit und fährt fort: Es ist ja gerichtsbekannt, daß diese ganze Sache durch den Abgeordneten Liebknecht im Reichstag

vorgetragen ist, und die Anklage steht auf dem Standpunkte, daß durch das Bekanntwerden dieser Vorkommnisse in der breiten Öffentlichkeit der Seeresverwaltung ein ganz erheblicher Schaden hinsichtlich ihres Rufes erwachsen ist. Der Verhandlungsführer verliest eine Stelle aus der Rede des Abgeordneten Dr. Liebknecht in der Reichstagsitzung vom 19. April 1913, worin Dr. Liebknecht sagt:

Ich habe, indem ich mein Material hier vorgebracht habe, meine Schuldigkeit getan, der Kriegsminister wird seine Schuldigkeit zu einem großen Teile noch zu tun haben. Es darf nichts verschleiert und vertuscht werden. Es handelt sich hier um ein Panama, schlüssiger als ein Panama. Wir werden abwarten, ob die Regierung die nötige Energie findet, um der allmächtigen Firma Krupp gegenüber genügend entgegenzutreten.

Herr Direktor Dr. Dräger, ich frage Sie: Haben Sie Brandt den Auftrag gegeben, feinerzeit die Kornwalzer, vielleicht auch ein Notizbuch, in dem Notizen über Kornwalzer standen, zu vernichten?

Zeuge Dr. Dräger: Das war bei der Gelegenheit, als ich hörte, daß Abschriften zurückgehalten seien von Herrn v. Meßen. Da habe ich gesagt, das wäre doch zu dum von dem Brandt, daß er sich solches Material noch aufhebe, es wäre überhaupt schon ein Fehler, daß Kopien von den Kornwalzern angefertigt seien. — Verhandlungsführer: Um welche Zeit dürfte das gewesen sein? — Zeuge Dr. Dräger: Das war Anfang September 1912, an dem Tage, wo mir mitgeteilt wurde, daß Herr v. Meßen Kopien bekommen hätte. — Verhandlungsführer: Herr Brandt, ich frage Sie nochmals: Weshalb haben Sie diese Anweisungen nicht ausgeführt, weshalb haben Sie das Material hinter sich behalten, bis es im Februar 1913 bei Ihnen in der Dachkammer gefunden wurde? — Zeuge Brandt: Ich habe es mit nach Hause genommen, als mir Herr Direktor Dr. Dräger gesagt hatte, ich sollte es vernichten, bin aber nicht dazu gekommen; ich kam abends spät nach Haus und auch Sonntags war ich sehr müde, und schließlich habe ich auch gar nicht mehr an die Sachen gedacht, sonst hätte ich sie in meinem eignen Interesse vernichtet.

Anklagevertreter Dr. Welt: Es ist hier in der Verhandlung erwähnt worden, daß dem Zeugen Brandt nicht nur die Angeklagten, sondern auch noch andre unterirdische Quellen zugänglich gewesen sein sollen. Es ist gesagt worden, daß das Material für die Kornwalzer nicht nur aus der Feldzeugmeisterei oder aus dem Kriegsministerium zu stammen brauche, sondern daß das ganze Material auch die Institute in Spandau durchläuft, und daß auch dort die Firma Krupp die Preise der Konkurrenz hätte erfahren können. — Sachverständiger Hauptmann Gronemann: Die Institute in Spandau geben nicht alle Bestellungen bis zur Feldzeugmeisterei hinaus. Wenn nun aus einer andern Quelle als der Feldzeugmeisterei, der Artillerie-Prüfungskommission oder dem Kriegsministerium geschöpft worden wäre, so würde sich irgendein Kornwalzer auch auf solches Material beziehen, das nicht bis zu diesen drei Behörden gelangt ist. Ein solcher Kornwalzer liegt aber nicht vor. Die Beziehungen des Brandt zu seinen ehemaligen Kameraden hätten ihm in Spandau nichts genützt, denn die Beschaffung bei den Militärinstituten in Spandau zergliedert sich zu sehr. In Berlin geht alles durch die eine Stelle der Feldzeugmeisterei, und dort vererbt sich dieser Posten gewissermaßen als derart, daß der Inhaber den Posten seinem Nachfolger übergibt. In Spandau dagegen kommen fünf Institute in Frage, und die Mitteilungen liegen nicht bei Zeugfeldebeinen, sondern in der Hand von Verwaltungsschreibern, die für Brandt nicht als ehemalige Kameraden in Betracht kommen. Nur Material, was durch die Feldzeugmeisterei gegangen ist, findet sich in den Kornwalzern wieder.

Anklagevertreter Dr. Welt: Dann liegt mir noch sehr viel an einem Schlusgutachten über das

Verhältnis der Seeresverwaltung zur Firma Krupp.

Sachverständiger Oberstleutnant Jung aus dem Kriegsministerium: Die als Sachverständige geladenen Offiziere haben zu den einzelnen Kornwalzern Stellung genommen, und ich möchte zur Gesamtbeleuchtung noch folgendes anführen: Die Kornwalzer

und zum größten Teile geheim im Interesse der Landesverteidigung. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Firma Krupp als Lieferantin eines überwiegenden Teiles unserer artilleristischen Material natürlich dieses Material kennt, sogar im weitesten Umfang kennt. Daher ist der überwiegende Teil der Kornwalzer zwar im Interesse der Landesverteidigung streng geheim, aber nicht gegenüber der Firma Krupp. Daß die Heeresverwaltung keine Geheimnisse vor Krupp hat, ist eine grobe Entstellung. Vor Krupp hat die Heeresverwaltung in artilleristischer Beziehung fraglos wenige Geheimnisse, denn

vor seinem eignen Lieferanten kann man nichts geheim halten. Aber in bezug auf andre Geheimnisse wird Krupp nicht anders behandelt wie jede andre Firma auch; es gibt eine Unsumme von Geheimnissen, von denen Krupp keine Ahnung hat. Aber auch die Ansicht, daß der Firma Krupp in artilleristischer Beziehung nichts geheim sei, ist unzutreffend. Im Interesse der Landesverteidigung war daher der größte Teil des Inhalts der Kornwalzer geheim, aber nicht der Firma Krupp gegenüber. Bei den meisten Kornwalzern liegt das Schwerkraft auf kommerziellen und industriellen Gebiet, denn der Firma Krupp lag daran, die Konkurrenzpreise zu erfahren. Also: der Verkehr der Heeresverwaltung mit der Firma Krupp ist ganz ebenso geartet wie mit andern Firmen. Mitteilungen aus ihrem dienstlichen Verkehr an dritte dürfen die Angeklagten nicht machen, das war ihnen streng verboten. Wenn sie das taten, so haben sie sich nach meiner Ansicht gegen Dienstvorschriften vergangen. — **Verhandlungsführer:** Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen nach der Richtung gemacht, daß auf Grundlage der Kornwalzer die Heeresverwaltung durch die Firma Krupp geschädigt worden ist? — **Sachverständiger:** Nein. Ich hätte diese Wahrnehmungen aber auch gar nicht machen können, das ist ganz ausgeschlossen. — **Verhandlungsführer:** Galten Sie es für möglich oder liegt die Gefahr vor, daß durch die Mitteilungen der Kornwalzer der Heeresverwaltung insofern ein Schaden erwachsen konnte, als die Firma Krupp in der Lage war, die kleine Konkurrenz ganz totzumachen?

Konnte Krupp die Preise diktiert?

Sachverständiger: Das halte ich für ausgeschlossen. Eine große Zahl von Firmen sind unsere Lieferanten für die Mobilmachung, sie müssen vertraglich bestimmte Stücke (Geschosse, Pulver, Geschütze, Ladungen usw.) in bestimmtem Umfang liefern. Dafür, daß die Firmen diese Verpflichtungen auf sich genommen haben und sie sich zu diesem Zweck im Frieden dauernd einen gewissen Vorrat halten müssen, bekommen sie als Entgelt von der Heeresverwaltung Lieferungen im Frieden übertragen. Manche Firmen können nicht übergeben werden, auch wenn sie eigentlich mit den Preisen etwas in die Höhe gehen; dadurch reguliert sich die Preisbildung, und die Gefahr wird verringert, daß die Firma Krupp die Konkurrenz totmachen könnte. Aber auch Krupp bekommt manchmal Aufträge, genau wie andre Firmen, wenn er etwas teurer wird; eine völlige Ausschaltung dieser Firma ist ausgeschlossen.

Nach der Mittagspause wird als letzte

Zeugin Frau Brandt

genommen, die in Begleitung ihres Vorgesetzten Dr. Wangemann direkt aus Mahndorf mit einem Automobil gekommen ist. Der Verhandlungsführer richtet nur noch wenige Fragen an sie, die sich darauf beziehen, ob Beeinflussungsversuche stattgefunden haben. **Verhandlungsführer:** Es sollen mehrere Angeklagte bei Ihnen gewesen sein. — **Zeugin:** Ganz im Anfang dieses Jahres war Tilian bei uns, mein Mann war aber noch im Haft. — **Verhandlungsführer:** Hat Tilian Ihnen Aufträge für Ihren Garten gegeben. — **Zeugin:** Nein, wir haben uns gegenseitig unser Herz ausgegütet und die ärztliche Situation beleuchtet. Ich habe dann auch gefragt, wie Frau Tilian diese Affäre wohl aufgenommen hat. Dann haben wir von der rigorosen Art gesprochen, wie bei uns die Hausjuchung vorgenommen wurde. Aber von der Sache selbst haben wir weiter nichts gesprochen. **Verhandlungsführer:** Hat Tilian Sie nicht ermahnt, Sie möchten Ihrem Manne nahelegen, daß er nicht jagen sollte, er hätte Tilian Geld gegeben? — **Zeugin:** Nein. — **Verhandlungsführer:** Haben Sie vielleicht Ihrem Manne nahegelegt, er möchte Tilian schonen? — **Zeugin:** Dazu hätte ich gar keine Gelegenheit gehabt, denn ich habe meinen Mann niemals allein sprechen können. — **Verhandlungsführer:** Es ist nämlich auffällig, daß Ihr Mann früher angegeben hat:

„auch Tilian hat Geld von mir bekommen.“

Ist Frau Tilian bei Ihnen gewesen und hat Sie ermahnt, so etwas Ihrem Manne nahelegen? — **Zeugin:** Nein. — **Verhandlungsführer:** Auch brieflich ist nichts Derartiges geschieden? — **Zeugin:** Nein. — **Verhandlungsführer:** Weiter waren Schleuder und Hinz bei Ihnen. — **Zeugin:** Ja; wir waren darüber sehr betroffen. Sie sagten, sie hätten einen Ausbruch gemacht und wollten sich erheben, wie es mir geht. — **Verhandlungsführer:** Waren Sie dabei, als Ihr Mann mit den beiden Offizieren sprach? — **Zeugin:** Ja, auch mein Mann sagte, daß dieser Besuch ihm fürchterlich unangenehm war. Er sagte dann noch, dieses Wiedersehen sei schrecklich; aber die Herren wußten doch, daß er nicht schuld daran wäre. Wenn er es hindern könnte würde er Jahre seines Lebens dafür hergeben. Die beiden Herren sagten darauf, sie wollten sich auch gar nicht lange aufhalten. Schleuder sagte, es wäre ja besser gewesen, wenn sie nicht gekommen wären, aber Hinz meinte, der Besuch sei ja ganz harmlos. Sie wünschten, daß die Sache so schnell wie möglich erledigt würde. — **Verhandlungsführer:** War sonst noch irgend jemand bei Ihnen? — **Zeugin:** Nein. — **Verhandlungsführer:** Ist jemand anders als die Angeklagten an Sie herangetreten, um auf die Aussagen Ihres Mannes irgendwelche einzuwirken, sei es mündlich oder schriftlich? — **Zeugin:** Nein, einmal war ich bei Rechtsanwalt Bornau und habe ihm gesagt, es wäre ganz gut, wenn ich über die Weisung des Richters in bezug auf die Aussagen meines Mannes, daß das Geld nur für die Kinder bestimmt gewesen sei, sonst ist niemand an uns herangetreten. — **Verhandlungsführer:** Wie können Sie es sich erklären, daß Ihr Mann bei der Verhandlung nicht mehr wußte, während er früher ganz genaue Angaben gemacht hat? — **Zeugin:** Darüber kann ich keine Auskunft geben.

Damit ist die Vernehmung dieser Zeugin beendet. Sie wird bereitwillig und sofort entlassen. Im übrigen bleiben die Zeugen Brandt, Huff und die Direktoren Dräger, Grotz und v. Reding unverständlich, weil sie der Minderheit der Angeklagten sind.

Darauf werden sämtliche Zeugen entlassen und die Beweisaufnahme endgültig geschlossen. Zur

Gründung der Anklage

eröffnet das Wort Staatsanwalt Dr. Wall: Am 8. November vorigen Jahres ist durch die Angeklagten Dr. Siebmach dem Reichsminister 15 Kornwalzer, die dem Reichsminister, daß die Firma Krupp durch diese Kornwalzer durch Beschaffung zur Landesverteidigung habe herangezogen werden. Dr. Siebmach ist also davon die Meinung, mit größter Vorsicht vorzugehen, weil bei dem großen Vorrat der Firma Krupp eine Verschleierung zu bezwecken ist. Der Reichsminister konnte unter diesen Umständen selbstverständlich nur mit größter Vorsicht an die Sache herangehen. Nachdem davon, daß eine große Verschleierung bei den Kornwalzern vorliegen konnte, nur für die Heeresverwaltung von Bedeutung ist, so ist in letzter Stelle der Verurteilung der Kornwalzer Brandt, dessen Name im Verlaufe des Dr. Siebmach genannt war, angeordnet, und es hat eine außerordentlich lange Verhandlung des Brandt stattgefunden. Diese Verhandlung hat bis Ende Januar so verlaufen, daß dem zuständigen Richter die

Vernehmung über das Berliner Bureau der Firma Krupp verhängt werden konnte. Die nunmehr beschlagnahmten Briefe ließen keinen Zweifel darüber, daß hier eine ziemlich umfangreiche Nachrichtenermittlung stattgefunden hat, die nur auf Androhung beruhen konnte. Am 6. Februar fand im Kriegsministerium eine Konferenz aller Strafverfolgungs- und der höchsten Reichsbehörden statt, in der beschlossen wurde, gleichzeitig zuzugreifen, weil nur bei einem gleichzeitigen Zuschlagen die Hoffnung gehegt werden konnte, daß die Sache nicht ausging wie das Hornberger Schießen. Am 7. Februar, vormittags 11 Uhr, wurden die sämtlichen beteiligten Militärpersonen verhaftet. Ferner fand gleichzeitig eine Durchsuchung der Räume der Firma Krupp in Essen und Berlin und eine Durchsuchung der in Frage kommenden Räume der Militärverwaltung statt. In Koblenz bei Schleuder wurde der auffallende Brief der Wiegorel gefunden. Im übrigen erbrachte die Untersuchung den Beweis, daß von einer eigentlichen politischen Spionage im Sinne des § 1 des Spionagegesetzes kaum die Rede sein konnte, aber die Untersuchungen ergaben folgendes: Im 1900 herum war Krupp bei den Ausschreibungen erheblich ins Hintertreffen gekommen und man schob die Schuld daran dem damaligen Vertreter v. Schütz zu, der nicht der richtige Mann an der richtigen Stelle gewesen sein soll; er war weder Soldat, noch hatte er artilleristische Vorkenntnisse. Dem „unergiebigen“ Schütz wurde also die Schuld in die Schuhe geschoben und Krupp beschloß, diesem Lebel abzuhelfen. Wie man gleich auf Brandt gekommen ist, ist nicht zweifelhaft aufzuklären. Brandt war aber durchaus der richtige Mann an der richtigen Stelle, er war früher selbst Zeugfeldweibel gewesen und hatte an der Zentralstelle gearbeitet. Er hatte in Essen im Preisbureau („Kriegsmaterial — Zentrale“) Gutes geleistet und so ergab sich, daß er sich für Berlin eignete. Brandt bekam eine Repräsentationszulage von seiner Firma bewilligt, und damit war das Verderben eingeleitet und der Stein ins Rollen gebracht. Wenn ein Mann wie Brandt mit 3500 Mark Repräsentationszulage auf das untergeordnete Personal der Berliner Zentralbehörde losgelassen wird, — was dann herauskommt, haben wir gesehen.

Was sollte eigentlich Brandt?

Von einer politischen Spionage konnte nicht die Rede sein. Die Beweggründe für die Handlungen Brandts liegen also auf industriellem und kommerziellen Gebiet; das Ausfallen bei Vergelungen war es, was Krupp veranlaßt hatte, den Mann nach Berlin zu schicken. Es handelte sich um eine geschäftliche Nachrichtenammlung, die, wenn man genau zusieht, am besten unter den Begriff des unerlaubten Wettbewerbs gebracht wird. Wie weit die Direktoren der Firma Krupp sich strafbar gemacht haben, das wird demnächst in Moabit zu erörtern sein und geht uns hier gar nichts an. Aber es geht uns an, wie Brandt seine Aufgabe gelöst hat. Er hat sie in einer geradezu tadellosen Weise gelöst. Sofort, nachdem er hier war, fluteten die Nachrichten nur so und Brandt hat sie auch gleich an die Stelle gebracht. Brandt hat sich an die richtigen Stellen gemeldet, an die Feldzeugmeisterei, aber auch an das Kriegsministerium und an die Artillerie-Prüfungskommission, denn das sind die Stellen, wo militärische Geheimnisse, wenigstens auf artilleristischem Gebiet, zu erfahren sind. Brandt hat in der Feldzeugmeisterei, an dieser für die Preisbildung so wichtigen Stelle, immer Freunde gehabt, in der Zeit von 1906 bis zu seiner Verhaftung ununterbrochen. Schon dieser Umstand muß hinstig machen. Es ist hier gewissermaßen eine erbliche Seelenfreundschaft zutage getreten. Sie erklärt sich aus der Mission Brandts, Preisbildungsfragen zu klären. Brandt wollte die Konkurrenzpreise haben.

Wie hat sich Brandt nun an Tilian herangemacht? Er jagt, er hätte ihm geschwiebert, wie die Firma durch mangelnde Nachrichten ins Hintertreffen geraten sei und er hat ihn gebeten, ihm aus Kameradschaft diese Nachrichten zuzubringen. Das hat denn auch Tilian getan, und zwar zunächst aus Kameradschaft. Daß schon darin ein Vergehen Tilians lag, ist einleuchtend. Tilian und seine Nachfolger waren nicht berechtigt, aus ihrem Dienstbereich irgend etwas hinauszulassen. Das wissen ja die Herren des heutigen Gerichts ganz genau. Die betreffenden Verfügungen werden ja häufig, mehr als zuziel vorgelegt. Das betrifft nicht nur geheime Sachen, sondern auch nicht geheime Sachen. Auch die Preise der sogenannten beschränkten Vergelungen dürfen die Angeklagten nicht hinausgehen lassen; sie dürfen überhaupt nichts hinausgehen lassen. Die sämtlichen Angeklagten von der Feldzeugmeisterei haben sich also des Ungehorsams schuldig gemacht, wenn sie Nachrichten — und das betreffen sie ja gar nicht — an Brandt hinausgegeben haben. Es liegt hier ein dienstlicher Verstoß vor. Nach der Beweisaufnahme bin ich nicht zweifelhaft, daß es sich weiter auch noch um Verletzung und nicht nur um reine Freundschaftsbienste handelt.

Es ist richtig, daß Tilian zunächst aus Freundschaft gehandelt hat. Aber wie das schwarze Notizbuch ergibt, hat er vom Herbst 1906 bis er von der Feldzeugmeisterei wegkam, in dem gleichen Umfang wie seine Nachfolger Kornwalzermaterial, namentlich Konkurrenzpreise, an Brandt geliefert. Es ist nicht recht ersichtlich, daß er sich lediglich aus Kameradschaft dauernd dieser Arbeit unterzogen hat. Es muß da etwas anderes hinter liegen, und das sind die Repräsentationsgelder, die die Firma Krupp ihrem Vertreter Brandt zahlte. Die Verichterstattung erfolgte dann im Anfang mehr in den Anzeihen, wobei Brandt die Besche bezahlte, später hat er dem Tilian allerdings auch Bargeld in die Hand gedrückt. Es mußte nun auffallen, daß verhältnismäßig geringe Beträge gezahlt werden sind. Aber wenn Brandt höhere Beträge bezahlte hätte, wenn er vielleicht 100 bis 200 Mark an die Zeugfeldweibel gegeben hätte, dann wäre die Folge gewesen: Die jungen Herren wären über die Stränge geschlagen und die Behörden wären aufmerksam geworden. Es lag deshalb durchaus im Schutze von Brandt, daß er nicht viel Geld gab. Brandt selbst hat in der Hauptverhandlung bezüglich dieser Aussagen ja versagt. Er will sich an nichts mehr erinnern. Ich halte die ersten Verurteilungen Brandts, die er in der Vorverurteilung getan hat, für die richtigen. Daß Brandt etwas nervös gewesen ist, erklärt sich aus der Art und Weise, wie er seinerzeit die Nachrichten gesammelt hat.

Er sah auf einem Pulverfaß

und mußte immer damit rechnen, daß er eines Tages in die Höhe flieg. Berücksichtigen Sie auch, daß Zeitgleich noch und der Unterhändlerregel ausgeführt haben, die von irgendeiner Geschäftsinsidende nichts gemerkt haben; im Gegenteil, es hat sich gezeigt, daß Brandt über ein sehr gutes Gedächtnis verfügt. Brandt ist in diesem Verfahren allerdings Zeuge, aber im Grunde genommen auch Angeklagter. Er weiß ganz genau, daß die Frage der Vernehmung, die heute hier verhandelt wird, gewissermaßen auch gegen ihn schon die Schulfrage entscheidet. Sie werden danach die Gedächtniswände Brandts richtig einschätzen.

Was sagt denn eigentlich der Angeklagte Tilian zu dieser Angelegenheit? Er ist ja im allgemeinen gefällig, nur die Vernehmung macht ihm schwere Sorge,

und das bekreuzt er auch. Er sagt, er sei sechs- bis achtmal verurteilt worden und die Besche seien gering gewesen. Nehmen wir einmal 150 Mark an, so wären das 12 Mark, die Brandt an diesem Geld für ihn aufgewendet hat. Dagegen sagt der Angeklagte Tilian nun, er habe sich auch revanchiert, er habe für die Frau Brandts Blumenarrangements von 5 bis 10 Mark gegeben und den Kindern Sachetade mitgegeben. Galt man das zusammen, so kommt man zu dem merkwürdigen Schluß, daß nicht Brandt den Tilian geschmeichelt hat, sondern daß umgekehrt nach seiner Meinung, die er uns hier aufgemacht hat, dieser arme Schleuder von Zeugfeldweibel dem Bureauchef der Reichsminister Krupp noch etwas hat zusammen lassen. Und weshalb? Weshalb damit dieser Bureauchef von Krupp die Gemogenheit hat, das Material, das Tilian ihm mit verbrecherischer Hand brachte, anzunehmen.

10 Meter gegen den Wind riecht dieser Fall nach Verletzung. Sie sind Richter, die auf Grund freier Beweiswürdigung urteilen sollen. Wenn Sie den ganzen Fall unparteiisch ansehen, müssen Sie sich sagen: Es kann hier nur geschmeichelt worden sein und es muß hier geschmeichelt worden sein.

Ich bin weiter der Ansicht, daß hier auch ein Verstoß gegen das Spionagegesetz vorliegt, und zwar gegen die Paragraphen 2 und 4, wo es heißt:

„Wer vorsätzlich und rechtswidrig Schriften, Zeichnungen und andre Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, in den Besitz oder zur Kenntnis anderer gelangen läßt, wird mit Gefängnis bis zu 5 Jahren bestraft.“

Nun haben wir ja aus Tilians Zeit die Kornwalzer selbst nicht mehr da. Aber die ganzen Kornwalzer, die in jener Zeit geliefert sind, geben doch ein überflüssiges Bild, namentlich für einen Mann, der in der Sache Bescheid weiß, ich will einmal sagen einen auswärtigen höheren Militär, ein Bild dafür, welche Kriegsmaterialien die Heeresverwaltung augenblicklich erodiert und insofern war die Gesamtheit der damals gelieferten Kornwalzer unter allen Umständen im Interesse der Landesverteidigung geheimgehalten. Eine Verjährung der Straftaten kommt bei Tilian nicht in Betracht. Es ist Tilian also zu bestrafen wegen Verletzung, Ungehorsams und Vergehens gegen das Spionagegesetz.

Der Angeklagte Schleuder hat nun, nachdem ihn sein Vorgänger mit Brandt zusammengebracht hatte, in derselben Weise weiter die Besche geliefert wie Tilian. Schleuder hat sich auch wöchentlich einmal mit Brandt getroffen und Brandt hat die gemeinlichliche Besche bezahlt. Auch Schleuder hat Geld bekommen, nicht allzuviel, aus wohlgegründeten Erwägungen Brandts heraus. Aus dem Briefe der Wiegorel geht hervor, daß sich der Anzeihenverkehr zwischen beiden in größerem Umfang abgespielt hat, als der Angeklagte zugibt. Auch Hinz hat dem Brandt in den Anzeihen Bericht erstattet und ist dafür dauernd freigehalten worden. Hier waren die Besche etwas teurer, weil Hinz geben gut auf und trant. Die Angeklagten Schleuder und Hinz haben in der Hauptverhandlung gesagt, das Geld wären nur Auslagen erstattungen gewesen. Was haben sie denn für Auslagen gehabt? Sie haben doch die Abschriften wahrscheinlich auf falschen Papier gemacht und die weiteren Ausgaben für Autos usw. sind nicht recht ersichtlich. Vor allen Dingen sind sie mit dieser Ausgabe erst herausgekommen, nachdem sie lange aus der Haft entlassen waren. Hinz hat dann mündlich dem Angeklagten Schmidt mit Brandt bekannt gemacht. Er sagte ihm insbesondere, daß Brandt ihn später bei Krupp anbringen könnte. Bei Schmidt hat es nun Brandt nicht mehr für nötig gehalten, ihn in der Anzeihe zu schmeicheln, sondern er

ließ ihn als jungen Mann bei sich antreten,

jedem Montag nachmittags von 4 bis 6 Uhr. Dort erschien dann Schmidt mit der Hand an der Hosennähe und hat den Bericht erstattet. (Seiterteil.) Brandt ist mit diesem Angeklagten nicht mehr viel in die Anzeihen gegangen, er hat ihm mehr bares Geld gegeben und gesagt, er solle sich dafür einen guten Tag machen. Es liegt auch hier auf der Hand, daß es sich um Verletzung sowie um groben Ungehorsam und Verstoß gegen das Spionagegesetz handelt.

Durch den groben Ungehorsam, den die Angeklagten begangen haben, ist

die Heeresverwaltung selbst auf das entschlichste bloßgestellt.

Wir haben gehört, daß von der Tribüne des Reichstags ein Abgeordneter der Heeresverwaltung zugerufen hat, daß ein Panama schlimmer Sorte vorliege, und darin, daß die Heeresverwaltung auf Grund des Verhaltens der Angeklagten in der Feldzeugmeisterei zum mindesten diesem Vorwurf ausgelegt ist liegt ein enormer Schaden. Die Heeresverwaltung ist dadurch von der Öffentlichkeit bloßgestellt zu einer Zeit, wo sie nicht in der Lage war, in ausreichender Weise auf die Angriffe zu antworten. Die Angeklagten brauchen gar nicht zu wissen, daß ein derartiger schwerer Schaden eintrat. Es genügt die Tatsache, daß der Schaden eintreten konnte. Zudem wußten die Angeklagten, daß, wenn es herauskäme, daß die Firma Krupp von untergeordneten Organen der Militärverwaltung dauernd auf dem laufenden gehalten wurde, ein großer Kladderadatsch entstehen würde. Sogar die einfache Frau aus dem Volke, die Kräfte Wiegorel schreibt ja in dem Brief, es würde noch einen Weltstandal geben. Also auch in bezug auf den erheblichen Schaden, den die Sache gebracht hat, sind die Angeklagten als überführt anzusehen. Das ist um so schlimmer, als die Angelegenheit in eine Heeresvorlage hineingeworfen worden ist, in die größte Heeresvorlage, die wir bisher gehabt haben. Der Schaden ist Gott sei Dank wieder gutgemacht worden, dadurch, daß wir jetzt öffentlich

nachgewiesen haben, daß ein Panama nicht vorliegt.

Nun zum Angeklagten Dröse. Es ist gewiß zu bedauern, daß auch er in den allgemeinen Zusammenbruch mit hineingezogen worden ist. Aber die Tatsachen sind für ihn so belastend, daß eine Anklage sich nicht umgehen läßt. Er hat dem Brandt die Forderungszettelbücher vorgelegt, er hat sich diesem Ertrunken Brandts willfährig gezeigt; er hatte ein krankes Kind und wollte in eine bessere Zivilstellung überreten; dieses menschliche Motiv liegt klar und ist einschlagend. Aber er hat sich zu großen Unregelmäßigkeiten hinziehen lassen. Er war nicht berechtigt, diese Bücher einem dritten vorzulegen. Brandt hat sich natürlich seine Auszüge gemacht. Was für Krupp Interessantes in den Büchern stand, hat Brandt auf diese Weise erfahren, mindestens in vielen Fällen sind dem Brandt die Zettelbücher vorgelegt worden. Das ist unzulässig. Daher muß Dröse wegen Ungehorsams bestraft werden. Da er Geld von Brandt genommen hat, kommt auch Verletzung bei ihm in Frage, und ebenso muß er wegen Verstoßes gegen den § 2 des Spionagegesetzes bestraft werden, denn die Zettelbücher sind geheimes Material.

Der Angeklagte Hoge ist der einzige Angeklagte, der mit lauberen Fingern vor Ihnen steht. Er hat gefändigermaßen aus reiner Freundschaft, obwohl er wußte, daß er es nicht durfte, auf Brandts Bitten ihm Abschriften aus Forderungszettelbüchern übermitteln. Auch Brandt hat gesagt, daß Hoge niemals etwas von ihm angenommen habe, nicht einmal ein Glas Bier. Der Hoge liegt also nur Ungehorsam und Verstoß gegen § 2 des Spionagegesetzes vor.

Nicht so einfach liegen die Dinge bei dem Angeklagten Pfeiffer, der von Anfang bis zuletzt von dem guten Reden des Angeklagten, zu leugnen, Gebrauch gemacht hat. Er ist überführt. Brandt als offizieller Nachrichtenjammler der Firma Krupp wußte, was er an diesem Freunde hatte, der im Kriegsministerium saß; daher hat sich Brandt systematisch an Pfeiffer herangemacht. Der Verkehr wurde ein sehr reger und für Pfeiffer ein recht vorteilhafter, sie sind viel zusammen ausgegangen, haben Theater besucht und Brandt hat stets bezahlt. Nicht ein einziges Mal hat Pfeiffer auch nur den Versuch gemacht, sich zu revanchieren. Wenn ein so intimer Verkehr zwischen Pfeiffer und Brandt stattgefunden hat, so würde ich nichts dabei finden, wenn Brandt etwa Kontrolleur bei der Schlafwagen-Gesellschaft oder Angestellter einer städtischen Gasfabrik gewesen wäre. Aber Brandt war der offizielle Nachrichtenjammler der Firma Krupp und Pfeiffer war Sekretär im Kriegsministerium. Es ist unverständlich, wie

Pfeiffer, ein Mann mit einem gewissen Beamtenbünfel,

sich einen solchen Verkehr hat gefallen lassen, denn der Verkehr war auf jeden Pfeiffer ziemlich schmerzhaft. Pfeiffer ist von Brandt geschmeichelt worden, anders kann man es nicht nennen. Pfeiffers Schuld kann geradezu mit mathematischer Sicherheit bewiesen werden. Seine Versuche, andre zu beschuldigen, sind mißglückt. Er muß wegen Verletzung und wegen Verstoßes gegen § 2 des Spionagegesetzes bestraft werden. Alle Angeklagten sind daher im Sinne der Anklage schuldig. Wie sollen sie nun bestraft werden? Es handelt sich um recht große Verstoße. Obwohl die Angeklagten dauernd über ihre Verstoß auf Geheimhaltung belehrt worden sind, machen sie sich wenig Ge-

wissen heraus, in einem ganz erheblichen Umfang geheimes Material dauernd einem dritten auszuliefern. Die sonst so viel berühmte

Beamten- und Soldatenzucht hat hier leider Schiffbruch gelitten,

das müssen wir zu unserm größten Bedauern eingestehen. Deshalb ist es nicht angängig, sich durch andere Erwägungen zu einer besondern Milde verleiten zu lassen, hier muß es heißen prinzipiell obsta. So etwas darf nicht vorkommen, derartige Sachen sind unerhörte und sie können vom Standpunkt der strafenden Gerechtigkeit und der verletzten Disziplin gar nicht scharf genug verurteilt werden. Es kommt hinzu, daß die Leute, die die Straftaten begangen haben, sich über den Charakter ihres Vorgehens im Klaren sein mußten. Bei Tilian und Hinst kommt hinzu, daß sie ihre Nachfolger in dieselbe schiefe Lage gebracht haben. Ich bitte deshalb zu bestrafen: Tilian mit 9 und Hinst gleichfalls mit 9 Monaten Gefängnis. Gegen beide bitte ich auf Dienstentlassung zu erkennen. Das versteht sich wohl von selbst. Gegen Schläuder beantrage ich mit Rücksicht darauf, daß er sich nicht dazu hergegeben hat, seinen Nachfolger zu verleiten, 8 Monate Gefängnis und gleichfalls Dienstentlassung. Schmidt ist der Verfälscher, er ist der erste, der ein umfassendes Geständnis abgelegt hat. Gegen ihn beantrage ich sechs Monate Gefängnis und Degradation. Bei Dörfler ist daran zu erinnern, daß er gewissermaßen Unglück gehabt hat und in die ganze Sache hineingeraten ist, als er längst die militärische Laufbahn aufgegeben hat. Vom Standpunkt der militärischen Disziplin besteht daher kein besonderes Bedürfnis, ihn hart zu bestrafen. Auf der andern Seite bitte ich zu berücksichtigen, daß er gerade ganz geheimes Verhulden material ausgeliefert hat. Ich beantrage gegen ihn drei Monate Gefängnis. Der Angeklagte Hoge ist der einzige, bei dem Bestechung nicht in Betracht kommt. Er hat aus verkannter Kameradschaftlichkeit gehandelt, er hat sich in der Voruntersuchung korrekt benommen und ich bedauere nur, daß er in der Hauptverhandlung in einer recht unangenehmen Weise aus der Rolle gefallen ist. Ich beantrage gegen ihn drei Monate Festungstrafe. Ich beantrage gegen ihn nicht Dienstentlassung und nicht Gefängnis, weil ich gerade diesen Angeklagten, der mit sauberen Fingern daheißt, vor den anderen Angeklagten herausheben möchte. Pfeiffer ist nach meiner Überzeugung die unheimlichste Erscheinung auf der Anklagebank. Er ist sicher der intelligenteste Angeklagte. Er ist derjenige, der das Vertrauen, das die Zentralverwaltung in ihn setzte, in der entscheidendsten und für die Geesverwaltung höchstschmerzlichen Weise mißbraucht hat. Gegen ihn beantrage ich ein Jahr Gefängnis und Amtsentzug. Von einer Anrechnung der Untersuchungshaft bitte ich abzusehen. Die Angeklagten haben durch ihr törichtes Verhalten in der Hauptverhandlung sich die Wohlthat verschert. Sie haben ihre früheren Geständnisse in einer für Offiziere unpassenden und ungehörigen Weise hinterher verhäuselt und verdreht, namentlich Schläuder und Hinst nehme ich sehr übel, daß sie ihren Besuch in Rahnsdorf zuerst verschwiegen haben. — Nach dem Gesetz sind diejenigen Beträge, die die Angeklagten bei der Bestechung erhalten haben, dem Staat als verfallen zu erklären. Ich sehe diese Beträge wie folgt fest: Bei Tilian auf 300 Mark, bei Schläuder auf 300 Mark, bei Hinst auf 400 Mark, bei Schmidt auf 80 Mark und bei Pfeiffer auf 900 Mark. Ich glaube, ich bin billig gewesen. (Heiterkeit.)

Es folgen die Klädopers der Verteidiger. Zunächst spricht Rechtsanwalt Wirth für den Angeklagten Tilian. Der Angeklagte Tilian hat von vornherein zugegeben, wie weit er sich schuldig gemacht hat. Mehr ist ihm nicht bewiesen worden, und die Strafe muß daher bei weitem geringer sein. Dann spricht Verteidiger Rechtsanwalt Ulrich für die Angeklagten Hinst und Dörfler. Er bekämpft vor allem die Auffassung der Anklage, daß die Angeklagten sich landesverräterische Verbrechen haben zuschulden kommen lassen. Von keiner Seite, auch von ihren schärfsten Gegnern nicht, werden die Verdienste der Firma Krupp um unsere Wehrhaftigkeit geleugnet. Daß die Wertschätzung bis in die allerhöchsten Kreise geht, haben wir ja jetzt wieder bei der

Zentenarfeier der Firma Krupp

gesehen. Einer Firma, die als das vornehmste und erste Privatinstitut in Deutschland aufzufassen ist, die uns Deutschen die Waffen schmiedet für unsere Landesverteidigung, kann man deraußerz Material anvertrauen. Und was von der Firma gilt, das gilt auch von einem Vertreter dieser Firma. Auch von Bestechung kann keine Rede sein. Brandt hat es eben durch seine große Geschäftlichkeit verstanden, aus den jungen Leuten das herauszuladen, was er für seine Zwecke brauchte. Er hat mit ihnen geschimpft, und sie haben ihm alles gesagt, ohne im Augenblick darüber klar zu sein, daß er etwas Unrechtes tat. Wenn der Anklagevertreter sagt, daß der Angeklagte Hoge mit sauberen Fingern daheißt, so gilt das in gleicher Weise für den Angeklagten Dörfler. Auch Dörfler hat kein Geld genommen. Die Absicht, zu Krupp zu gehen, hatte er schon längst, bevor er Brandt kennen lernte. Was Hinst anlirgt, so ist er ein junger Mensch, der unter dem hypnotischen Einfluß des ältern Brandt stand, und der doch nur die Handlungen fortsetzte, die

seit Generationen auf der Feldzeugmeisterei Gebräuchlichkeit waren. Es wäre eine zu große Härte, ihn mit Gefängnis zu bestrafen, man sollte auch bei ihm, wenn man ihn überhaupt verurteilt, eine Festungstrafe festsetzen.

Hier werden die Klädopers abgebrochen und ihre Fortsetzung wird auf Dienstag 9½ Uhr vertagt.

Am Schluß der Sitzung verkündet der Verhandlungsführer, Kriegsgerichtsrat Dr. Coerrens, noch als Beschluß des Gerichts, daß sämtlichen Prozeßbeteiligten über die Dinge, die in der geheimen Sitzungen zur Sprache gebracht worden sind, die strengste Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht ist. —

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 5. August 1913.

Sozialdemokratischer Verein.

Bezirksversammlungen des Sozialdemokratischen Vereins tagten am Montag abend für die Stadtteile Neue Neustadt, Sudau, Magdeburg-Nord, Wilhelmstadt und Friedrichstadt-Werder. Uns sind darüber folgende Berichte zugegangen:

Magdeburg-Nord. In der gut besuchten Versammlung, die bei Holz tagte, hielt das Referat über den Parteitag in Jena Genosse Brandes. Ausgehend von dem angeblichen Rückgang der Partei, auf den die Gegner besondere Hoffnungen setzen, erläuterte Redner die Frage des Massenstreiks. Wenngleich in Deutschland andere Verhältnisse beständen als in Belgien und Rußland, so könnten auch hier Ereignisse eintreten, die einen Massenstreik durchaus rechtfertigten, sollte es, was es wolle. Zu einem solchen Kampfe müssen natürlich gute Vorbereitungen getroffen und alle Chancen genau abgemessen werden, da die Partei Erfolge aber keine leichtfertig herbeigeführten Niederlagen gebrauche. Nachdem Redner noch die Stellung der Fraktion zur Wehr- und Deckungsvorlage klargestellt und als richtig bezeichnet hatte, gab er der Hoffnung Ausdruck, daß der diesjährige Parteitag die Partei härten und kräftigen möge. In der Diskussion beteiligten sich die Genossen Böhm, Ritzsch und Mach. Hierauf wurden als Delegierte zum Parteitag in Vorschlag gebracht, die Genossen Käbner und die Genossen Hennig, Mach und Klüh. Ueber die Statutenänderung teilte der Vorsitzende, Genosse Holz, das Nähere mit. Eine Veränderung in der Fassung wurde nur beim § 5 gewünscht. Um eine einheitliches Zusammengehen mit dem Kreis Wangleben zu ermöglichen, soll der Paragraph eine zweckentsprechende Wendung erfahren. Für den Posten eines zweiten Vorsitzenden an Stelle des verzögerten Genossen Preisino wurde Genosse Baumann in Vorschlag gebracht. Nach einer Aufforderung, sich zahlreich an dem am nächsten Sonntag geplanten Ausflug zu beteiligen, wurde die anregende Versammlung geschlossen. —

Wilhelmstadt. Genosse Klüh sprach zunächst über den in fast allen Wahlkreisen konstatierten Stillstand in der Mitgliederbewegung der Gesamtpartei. In den folgenden Ausführungen über die Frage des Massenstreiks hält der Redner unter den gegebenen Verhältnissen die Propagierung der Massenstreikidee für wünschenswert. Wenn auch gegenwärtig eine Anwendung des Massenstreiks nicht aktuell sei, so doch die ständige Mitwirkung der Massen als treibendes Element erforderlich. Redner macht auf die immer stärker werdende Arbeitslosigkeit aufmerksam und empfiehlt eine Massenaktion zugunsten einer Arbeitslosenversicherung durch das Reich. In diesem Zusammenhang schlägt Genosse Klüh folgenden Antrag an den Parteitag vor:

Angesichts der immer drohender auftretenden Zeichen der beginnenden Wirtschaftskrise, die eine massenhafte Beschäftigungslosigkeit und infolgedessen unbegrenzte Massenelend zur Folge hat, das durch die der Zollpolitik geschuldete allgemeine Teuerung noch verschlimmert wird; angesichts ferner der empfindlichen Untätigkeit der Reichs-, Landes- und Kommunalverwaltungen gegen diese die Arbeiterschaft bedrohenden Gefahren möge der Parteitag beschließen, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen auf die Tagesordnung des Parteitags zu setzen und damit eine nachhaltige Massenbewegung zugunsten der Einführung der Arbeitslosen-Versicherung durch das Reich einzuleiten.

Der Antrag fand die Zustimmung der Versammlung. Als Delegierte zum Parteitag werden die Genossen Klüh, Hennig, Frenzel und die Genossin Käbner vorgeschlagen. Die Beratungen über den Statuten-Entwurf der Kommission zeitigen folgenden Resultat: In der dritten Zeile des § 3 soll es heißen: „Bei Erwerb'slosigkeit (Krankheit und Arbeitslosigkeit) ruht usw.“ — § 5 erhält folgenden Zusatz als Absatz 3: „Der Vorstand entscheidet über alle Beschwerden der Vereinsmitglieder. Gegen seine Beschlüsse steht dem Beschwerdeführer die Berufung an den Ausschuss innerhalb 4 Wochen zu.“ — Für die §§ 7 und 8 wird folgende Fassung vorgeschlagen:

Ausschuss.

§ 7. Zur Unterstützung des Vorstandes in wichtigen Angelegenheiten, zur Beilegung von Differenzen und als Beschwerdestanz gegen die Geschäftsführung und Beschlüsse des Vorstandes wird ein Ausschuss gewählt, der aus zwei Delegierten jedes Bezirks und dem in der Generalversammlung zu wählenden Obmann besteht. In den Ausschuss dürfen nur Mitglieder gewählt werden, die mindestens 3 Jahre der sozialdemokratischen Partei angehören. Vorstandsmitglieder und Bezirksleiter dürfen nicht Mitglieder des Ausschusses sein. Zur Verhandlung von Beschwerden ist zur Ausschussführung sowohl der Beschwerdeführer wie ein Vertreter des Vorstandes zu laden. Gegen die Beschlüsse des Ausschusses steht den Beteiligten die Berufung an die nächste Generalversammlung zu.

Vertrauensleute.

§ 8. Als Vertrauensleute der Partei gelten außer den Mitgliedern des Vorstandes, des Ausschusses und der Bezirksleitungen die Abgeordneten oder Kandidaten des Wahlkreises, die Stadtverordneten, die Angehörten des Parteigewerks, die Magdeburger Mitglieder der Preßkommission, die Revisoren, die Deputierten der Reichstagswahlbezirke und die Beitragskassierer. Die Generalversammlung kann durch besonderen Beschluß auch andre Parteigenossen zu Vertrauensleuten bestimmen. Jedoch kann dieses Amt nur bekleiden, wer mindestens ein Jahr der Partei angehört.

Der Vorstand beruft bei wichtigen Anlässen die Vertrauensleute zur Aussprache über die Parteiangelegenheiten zusammen. Die Einberufung muß auch erfolgen, wenn mindestens drei Bezirksleitungen, der Ausschuss oder die Stadtverordnetenfraktion dies unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragen.

Bei § 8a soll in der sechsten Zeile das Wort „Neuwahl“ einfach durch „Wahl“ ersetzt werden. Außerdem wird in der achten Zeile hinter Revisoren neu eingefügt: „von denen jährlich einer neu zu wählen ist.“ Die Revisoren haben usw. — Unter Verschiedenem teilt der Bezirksleiter den Fortzug des Vorstandsmitglieds Preisino nach Hamburg mit. Für die hierdurch nötig gewordene Ersatzwahl wird der Genosse Redakteur Müller vorgeschlagen. Mit der Aufforderung um Beteiligung am Ausflug schließt die Versammlung. —

Friedrichstadt-Werder.

Die Versammlung war sehr mangelhaft besucht. Das Referat des Genossen Fabian über „Der Jenaer Parteitag und das Massenstreik-Problem“ mußten daher von der Tagesordnung abgesetzt werden. Als Delegierte zum Parteitag wurden die Genossen Bader, Klüh und Wedner vorgeschlagen. Zur Statutenberatung wurde ein Brief des Parteivorstandes vom Kreis Wangleben vorgelesen. Es wird in diesem Briefe Protest erhoben dagegen, daß der Vorstand der Parteiorganisation Magdeburg sich ein Urteilsrecht über Beschwerden anmaße, die gegen die in diesem Kreise anhängigen Magdeburger Stadtverordneten erhoben werden. Es wird in dem Briefe erneut die Gründung eines Zweckverbandes empfohlen. Die Versammlung hält es auch für das zweckmäßigste, wenn umgehend die Verhandlungen über die Gründung des Zweckverbandes Groß-Magdeburg wieder aufgenommen werden, um so den Wünschen der auswärtigen Kreise Rechnung zu tragen. Nachdem noch auf dem Sonntag den 10. August stattfindenden Ausflug hingewiesen war, wurde die Versammlung geschlossen. —

Sudau.

In der mäßig besuchten Versammlung referierte Gen. Baumann über den Parteitag in Jena. Er sprach zunächst über den Geschäftsbericht des Parteivorstandes und streifte dabei die ungenügende Zunahme der Mitgliederzahl sowie die Ursachen dieser unzureichenden Erscheinung. Die Diskussion über den Massenstreik sei die Folge der Unzufriedenheit über den Ausfall der preussischen Landtagswahlen und die ungenügende Entwicklung der Organisation. Der Massenstreik könne nicht prinzipiell abgelehnt werden, weil man nie wissen könne, welchen Angriffen wir begegnen müßten und es stets eine tatsächliche Unflughet bedeute, von vornherein auf ein Kampfmittel zu verzichten. Ein Massenstreik in Deutschland setzt aber eine derart gute Organisation und Disziplin voraus, daß an seine erfolgreiche Durchführung in Deutschland zurzeit nicht zu denken sei. Aber auch ohne Massenstreik werde es möglich sein, die Entwicklung der Partei zu fördern, daß sie nach wie vor ihre volle Pflicht zu tun könne. Der kommende Parteitag werde die Einheit und Geschlossenheit der Partei aufs neue bestätigen. In der Debatte sprach nur der Genosse Künze, der sich gegen einzelne Ausführungen des Referenten wendete. Als Delegierte zum Parteitag wurden die Genossen Hennig, Mach, Kiepehoff und die Genossin Käbner vorgeschlagen. Bei der dann vorgenommenen Statutenberatung wünschte Genosse Linke, daß beim § 3 keine Veränderung vorgenommen werde. Nach längerer Debatte wurde der neue Passus abgelehnt; der alte soll bestehen bleiben. Desgleichen wurde die Ablehnung des § 5 gewünscht, weil der Kreis Wangleben dagegen Widerspruch erhoben hat. Zu dem § 10 wurde ein Zusatz beschlossen, daß auch die Bezirksleiter und Bezirkskassierer 3 Jahre Mitglied sein müssen. Zum § 8 wurde beschlossen, daß nur die Stadtverordneten vom Reichstagswahlkreis Magdeburg mit hinzugezogen werden können. Ferner wurde der Antrag angenommen, daß auch die Arbeitersekretäre und die Referenten mit zur großen Funktionärskonferenz herangezogen werden können. Als Preßkommissionsmitglied für den Bezirk Sudau wurde Genosse Koch vorgeschlagen. Weiter wurde beantragt, die alten Mitgliedsbücher, wenn sie vollgeheft sind, in Zukunft einzubehalten, damit keine Unregelmäßigkeiten damit getrieben werden können. Vom Preßkommissionsmitglied wurde bedauert, daß er nicht in der Lage sei, einen Bericht zu geben, weil er bedauerlicherweise keine Einladung erhalten hatte. Kritik wurde daran geübt, daß die Preßkommissionsmitglieder in letzter Zeit nicht über alle Vorkommnisse genau unterrichtet waren. Nachdem noch vom Vorsitzenden auf die nächste außerordentliche Generalversammlung am Montag hingewiesen und zum Parteausflug am Sonntag recht rege Beteiligung gewünscht worden war, erfolgte Schluß der interessanten Versammlung. —

Neue Neustadt.

Die Bezirksversammlung erfreute sich eines recht guten Besuchs. Ueber den Parteitag in Jena referierte Genosse Haupt. Er führte ungefähr folgendes aus: Jedesmal wenn der deutsche Parteitag in die Nähe gerückt ist, beginnt in der Partei ein reges Leben. In selbst die Gegner beschäftigen sich dann mehr noch

als sonst mit untrer Zukunft. Diese Auseinandersetzungen, oftmals reger Natur, sind nicht nur notwendig, sondern auch für die Partei vorteilhaft, vorausgesetzt daß sie nicht das Maß überschreiten. Redner besprach dann die einzelnen Positionen der Jenaer Tagesordnung und stellte sich bei der Besprechung der Wehrvorlage auf den Standpunkt, daß die Fraktion in dieser Frage die richtige Stellung eingenommen habe. Die unbefriedigenden Mitglieder- und Abonnentenbestände der Partei zwingen uns, auch Mittel und Wege zu suchen, um den Liebelständen abzuhefen. Die preussische Frage stellt uns gleichfalls vor neue Betrachtungen, neue Wege und neue Mittel. Ein solches Mittel ist der schon des öftern in der Partei erörterte Massenstreik. Es gehen hier ja die Meinungen recht weit auseinander. Von all den vielen Meinungen ist aber die der Magdeburger Volksstimme die eigentümlichste, wenn der unter dem Titel „Die preussische Frage“ erschienene Artikel die Meinung der Redaktion darstellen sollte. Den Massenstreik in Beschlüssen festzulegen, ist töricht; er muß aus den Massen herauskommen. Die Situation hierzu kann sich alle Tage aus den Verhältnissen ergeben. An der Diskussion beteiligten sich die Genossen Betsche, Woyzinski, Lebbin, Hoffmann. Als Delegierte zum Parteitag schlägt die Versammlung die Genossen Hennig, Frenzel und die Genossin Käbner vor. Ueber die Statutenberatung berichtete Genosse Hoffmann. Folgende Änderungsanträge wurden vom Genossen Lebbin begründet:

§ 2 Abs. 3 ist zu ergänzen durch folgendes: „Das Mitgliedsbuch bleibt Eigentum des Vereins.“ Im § 8 Abs. 3 den Satz „möglichst längere Zeit Mitglieder des Vereins sind“ zu ändern in „möglichst mindestens 2 Jahre Mitglied des Vereins sein“. Ferner im § 8 Abs. 4 neu zu bilden: „Auch steht dem Vorstand das Recht zu, die Disziplinstaffierer zu dem im Abs. 1 bezeichneten Sitzungen hinzuzuziehen.“ Einen neuen Paragraphen zu schaffen über die Delegierten-Wahlen: „Die Delegierten-Wahlen zum deutschen Parteitag, Preußen- und Bezirksstag sind an einem Sonntag in dem vom Vorstand zu bestimmenden Lokal vorzunehmen. Die Wahlstunden unterliegen den Beschlüssen des Vorstandes. Die Stimmabgabe ist geheim. Zur Legitimation der Wähler dient das Mitgliedsbuch.“ Abs. 16. Bethge. Emil Lebbin.

Die Versammlung stimmte den Änderungen zu. Genosse Fuchs bemängelte noch den Ausschlag auf die Inserate im Vereinskalender. —

Die Vertreterwahlen für die neue Allgemeine Ortskrankenkasse zu Magdeburg sind soeben vom Versicherungsamt ausgeschrieben worden. Die wahlberechtigten Versicherten werden aufgefordert, sich in der Zeit vom 7. bis 20. August in die Wahllisten einzutragen zu lassen, die dann vom 21. bis 27. August zur allgemeinen Einsicht offen liegen. Die Vertreterwahlen finden für die Arbeitgeber am 25. September, für die Versicherten am 25., 26. und 27. September statt. Zur nähern Information verweisen wir auf die ausführliche Bekanntmachung des Versicherungsamts im Inseratenteil der heutigen Nummer. —

Arbeiterjugend. Am Mittwoch hält Herr R. Nitsch einen Vortrag in Sudenburg, im Lokal von Flemming. Zahlreicher Besuch wird erwartet. Für Neue Neustadt findet am Mittwoch ein Negitationsabend Georgenplatz 10 statt. Am Dienstag Spiele auf dem Turmplatz. —

Verkehrsstörung. Am Dienstag vormittag geriet der Verkehr in der Kaiserstraße auf eine Zeitlang ins Stocken. Ein von der Volkststraße nach der Kaiserstraße einbiegender mit etwa 150 Rentnern kunden besetzter Wagen der Firma Sprenger, geriet mit dem Bordwagen gegen den Bordstein und kippte hoch. Ein Kommando der Hauptfeuerwache machte mit Winde und Behebzug die Passage wieder frei. —

Gestohlen wurden aus einer Laube in der Burckhardstraße (Cracau) ein Kiegeles, sechs Stühle, ein Tisch, eine Tischdecke, eine Hängematte und eine Platte; in einem Schuppen auf dem Hauptbahnhof (Westsseite) einem Arbeiter aus der Tasche seiner dort hängenden Hufe ein braunes Klappportemonnaie mit 15,50 Mark. —

In Haft genommen wurde der Kuhmehler Kurt B. aus Randau, der sich von einem Fleischergehilfen dorthelbst ein Fahrrad im Werte von 100 Mk. gestohlen und es in Westerbüßen an einen Unbekannten für 8 Mk. verkauft haben will. Mitteilungen über den Verbleib des Rades sind der Kriminalpolizei erwünscht, können auch im Bureau des 13. Polizeireviere (Salbte) gemacht werden. —

Letzte Nachrichten.

Sd. Berlin, 5. August. (Eigener Drahtbericht der „Volksstimme“.) Heute früh unternahm Oberleutnant Labewig und Leutnant v. Falkenhahn auf einer Kumpferlaube einen Flug von Frankfurt a. d. Oder nach Thorn. Nach einer Zwischenlandung in Posen landeten die Flieger um 7¼ Uhr glatt in Thorn. —

Wb. Zeitz, 5. August. Zu der Flur von Posa wurden gestern an einem 10jährigen Knaben ein Luftmord verübt; man fand ihn erdroffelt auf. Ueber den Täter ist noch nichts bekannt. —

Wb. Ohrdruf, 5. August. Bei einer Scharfschießübung gingen gestern mehrere Pferde mit den Progen durch, wodurch fünf Leute, darunter einer schwer, verletzt wurden. —

Wb. Kaiserlanten, 5. August. Gestern wurde der Gendarmerie-Lindner in einem Walde, als er den von der Staatsanwaltschaft wegen Diebstahls gesuchten Emil Klingel verfolgte, von diesem erschossen. Der Täter ist entkommen. —

Sd. Rom, 5. August. (Eigener Drahtbericht der „Volksstimme“.) Auf der Strecke Genua-Rom, bei der Station Ancona, stieß heute früh der Schnellzug von Genua mit einem Güterzug zusammen. Durch schnelles Halten des letztern konnte der Zusammenstoß gemildert werden. Die beiden Lokomotiven nebst Tender und ein Wagen wurden zertrümmert. Ein Postbeamter und drei Passagiere wurden schwer verletzt. —

Wb. Petersburg, 5. August. Im Lager von Krasnojarsk stürzte heute morgen ein Flugzeug mit dem Militärflieger Polikarpow und einem Mechaniker infolge Beschädigung des Flügels aus bedeutender Höhe ab. Beide sind tot. —

Wb. Paris, 5. August. Der Flieger Guillaug hat sein Vorhaben, Casablanca zu erreichen, nicht ausführen können. Er landete bei Almeida an der portugiesischen Grenze, nachdem sein Kompaß zerbrochen war, so daß er gezwungen war, sich 2 Stunden lang nach der Sonne zu richten. Bei der Landung mußte er, um den Säueren auszuweichen, die noch kein Flugzeug gesehen hatten und unbekümmert um die drohende Gefahr ihm entgegenkamen, sich auf einer Böschung niederlegen, wobei die Schraube zerbrach. —

Wb. Ducec, 5. August. Heute früh geriet auf Isle of Orleans die hölzernen Hüte des Lotfen in Brand. Die aus sieben Köpfen bestehende Familie des Lotfen kam in den Flammen um. —

*** Bukarest, 5. August.** Der Waffenstillstand ist um drei Tage verlängert worden. Die Friedensverhandlungen gehen weiter, rücken aber noch nicht von der Stelle. —

Sd. Bukarest, 5. August. (Eigener Drahtbericht der „Volksstimme“.) Der Streit um Kowalla hat bisher nichts von seiner Schärfe verloren. Der gestrige Tag ist völlig resultatlos verlaufen. Die Bulgaren halten an dem Besitz Kowallas und dem des nütigen Hinterlandes fest. —

Wettervorhersage.

Mittwoch: Volkig, kühl, keine oder geringe Niederschläge. —

**Wegen vollständiger
Geschäftsaufgabe**
Blusen-Stoffe
Kleider-Stoffe
zu jedem annehmbaren Preise!
Wilhelmstraße 4, pt.
Kein Schaufenster! 3177
Fr. Hermann Levy.

Schulkinder

haben zuweilen Kopf- und
geistes. Haarelement wirkt
schädel. Entfernt die lästigen
Schuppen. Befördert vor-
trefflich den Haarwuchs
a Flasche 50 Pf.

- A. Botho Nohf., Breitenweg 253
- W. Dorn, Kaiser-Wilhelm-Platz 3
- Kurt Fiedler, Pionierstraße 2
- Paul Frick, Johannisberg 16
- Ernst Gerber, Königsstraße 64
- O. Grönerwald, Neustädter
Straße 25 b
- Gustav Hubert, Jakobstraße 16
- Max Lindner, Eiseburger Str. 40
- H. Lorenz, Alter Markt 29
- Theodor Vogel,
Kaiser-Wilhelm-Platz 11

- Bückau:**
Alb. Thiemecke, Grusonstr. 6
- Sachsenburg:**
H. Starkloff, Halberstädter Str. 118
G. Schubert, Halberstädter Str. 107
Paul Plattkow, Leipziger Str. 1
Otto Müller, Wolfenbüttler Str. 20
- Wilhelmstadt:**
Willy Hanemann, Dövenstedter
Straße 62
F. W. Seitz, Dövenstedter Str. 47

- Neustadt:**
P. Albrecht, Lübecker Str. 17
Friedr. Paul, Lübecker Str. 101
Walter Rentsch, Rogäcker Str. 80
- Friedrichstadt:**
H. Schinkel Nohf., Baumarkt
Fernerleben-Salike:
Ewald Ludwig

+ Tätowierungen +
entfernt unter Garantie
Kocher, Johannisbergstraße 16, II.

Beachten Sie sämtliche
:: Schaufenster! ::

39
bietet enorme Vorteile. Heute 3. Tag.

Beachten Sie sämtliche
:: Schaufenster! ::

Stephanshallen
- Dir. Rich. Froharz. -
Abends 8 Uhr 8280
Varieté-Vorstellung.
Streng dezentes Programm
für Familienpublikum.
Vorzeiger dieser Annonce
hat außer Sonnabend und
Sonntag freien Eintritt.

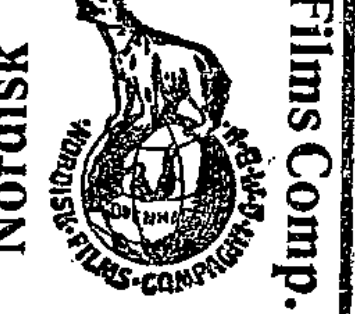
Burg Burg
Palast-Theater

Morgen Mittwoch
neuer, besonders
herbort. Spielplan.
Wochenbericht aktueller
Neuheiten.

Fräulein Eigensinn
feine Komödie in 1 Akt.
Aus Deutschlands
Ruhmestagen 70/71
großes vaterländ. Schauspiel
in mehreren Uteilungen.

Aus dem Inhalt:
König Wilhelm und Benedetti
in Gms. König Wilhelms
Abreise nach Berlin. Der
Beginn des Krieges. Der
Auszug der Truppen. Der
Sturm auf den Gaisberg.
Der Heldentod des Majors
Kaisersberg. Graf Zepelins
Orientierungsrat.
Die Schlacht bei Wörth.
Der Sturm der Schwärzen
Höhen. Gravelotte. Sedan.
General Fiala überbringt
den Brief an König Wilhelm.
Der Sturm auf St. Privat.
Napoleon und König Wilhelm
in Schloß Bellevue. Frank-
reichs letzte Hoffnung. Die
Frankfurter. Die Fahne
der 61er bei Dijon. Die
Kaiserproklamation im Spie-
gelsaal zu Versailles usw.

Nemesis
packendes Drama in 3 Akten.



(Alleinaufführung.)
Zu diesem hochinteressanten
Programm sieht schon infolge
der hohen Extraktoren recht
starkem Besuch entgegen
Die Direktion.

Nur noch kurze Zeit:
Quo vadis?

Ein königlicher Film im
wahren Sinne des Wortes.
7 Uteilungen. (Schwerer oder
Platzmonopolfilm.) Infolge
der exorbitant hohen Auf-
führungsgebühren für dieses
Meisterwerk tritt ein ent-
sprechender Preisaufschlag
während der Spieldauer dieses
Films auf die Eintritts-
preise ein.

Vorverkauf, Dufend-
und Passparoutarten
haben keine Gültigkeit.

+ Spezialbeh. Weber +
Gimmelreichstr. 3, am Bahnh.
frischer und veralteter Fälle
Gechlechtsleiden
Geschwülste, Gams, Gants, Hero.,
Rheumatismus, innere Leiden.
9-12 u. 2-4. abds. 7-9; Sonnt. 9-1.

Wm. Brennholz
Pantlin-Whf.
Keller, 10 Sad 5. u. 5 Sad 3. u.
Wilhelm Hohmann, Halberstadt,
Straße 20.

+ Spezialbeh. Weber +
Gimmelreichstr. 3, am Bahnh.
frischer und veralteter Fälle
Gechlechtsleiden
Geschwülste, Gams, Gants, Hero.,
Rheumatismus, innere Leiden.
9-12 u. 2-4. abds. 7-9; Sonnt. 9-1.

Wm. Brennholz
Pantlin-Whf.
Keller, 10 Sad 5. u. 5 Sad 3. u.
Wilhelm Hohmann, Halberstadt,
Straße 20.

+ Spezialbeh. Weber +
Gimmelreichstr. 3, am Bahnh.
frischer und veralteter Fälle
Gechlechtsleiden
Geschwülste, Gams, Gants, Hero.,
Rheumatismus, innere Leiden.
9-12 u. 2-4. abds. 7-9; Sonnt. 9-1.

Wm. Brennholz
Pantlin-Whf.
Keller, 10 Sad 5. u. 5 Sad 3. u.
Wilhelm Hohmann, Halberstadt,
Straße 20.

+ Spezialbeh. Weber +
Gimmelreichstr. 3, am Bahnh.
frischer und veralteter Fälle
Gechlechtsleiden
Geschwülste, Gams, Gants, Hero.,
Rheumatismus, innere Leiden.
9-12 u. 2-4. abds. 7-9; Sonnt. 9-1.

Wm. Brennholz
Pantlin-Whf.
Keller, 10 Sad 5. u. 5 Sad 3. u.
Wilhelm Hohmann, Halberstadt,
Straße 20.

+ Spezialbeh. Weber +
Gimmelreichstr. 3, am Bahnh.
frischer und veralteter Fälle
Gechlechtsleiden
Geschwülste, Gams, Gants, Hero.,
Rheumatismus, innere Leiden.
9-12 u. 2-4. abds. 7-9; Sonnt. 9-1.

Wm. Brennholz
Pantlin-Whf.
Keller, 10 Sad 5. u. 5 Sad 3. u.
Wilhelm Hohmann, Halberstadt,
Straße 20.

Was wissen Sie
von der neuen Waschmethode? Versuchen Sie Persil
u. Sie brauchen nie mehr ein anderes Waschmittel, denn
Sie stehen sich besser
mit Persil und sparen viel Aergers, Zeit, Arbeit
und Geld!
Überall erhältlich, nie lose, nur in Original-Paketen.

Persil
das selbsttätige
Waschmittel
Der grosse Erfolg!

HENKEL & Co., DUSSELDORF.
Auch Fabrikanten der beliebtesten **Henkel's Bleich-Soda.**

Mittwoch 8177
Frühle Wurtl
A. Weber Nachf.
R. Dedlow, Schönebeckstr. 9.

Viktoria-Theater
Direktion **Hans Knapp.**
Mittwoch, 6. August, abds. 8 1/4 Uhr
Hofgunst.
Donnerstag, 7. August, Benefiz
Germann Norden
Die fünf Frankfurter.

Den wundervollsten
italienischen Kunstfilm,
der augenblicklich den
Markt beherrscht

das dreitägige römische
Festspiel. Sittendrama

!!!!!!

sehen Sie nur wenige
Tage einzig u. allein
im

Colosseum

Jeden Mittwoch
Preis-Stat
Behrenbeck, Klosterbergstr. 5.



Große Familien- u. Extrafahrten

mit dem neuen, eleganten und betriebssichern
Doppelschrauben-Salondampfer „Frida Martha“
ab Strombrücke, rechte Seite, erste Treppe
(Anlegestelle der „Salzquelle“-Dampfer).
Der Dampfer wird bei Dunkelheit tageshell elektrisch
erleuchtet.
Donnerstag den 7. August, nachm. 2 Uhr
Große Extrafahrt mit Musik nach Rogätz
dort Tanzkränzchen.
Hin- u. Rückfahrt 70 Pf., Schüler 35 Pf., Kinder unter 6 Jahren frei.
In Hohentwarthe wird gelandet.
Hin- und Rückfahrt 50 Pf., Kinder die Hälfte.

Heute Mittwoch nachm. nach Hohentwarthe
3 Uhr
Hin- und Rückfahrt 50 Pf., Kinder die Hälfte.
G. Stahlberg, Zeritstraße 36. Telefon 19.

Papier und Tüten

in allen Sorten kauft man billigst
bei Ewald Mosack, Magdeburg,
Fauenzienstr. 8. Fernspr. 1824

Gelegenheitskauf
Prima Duxer Stückkohle
frische, großstückige, heiz-
kräftige Ware,
pro Zentner 72 Pf. frei Keller
la. Salon-Briketts
geruchfrei, p. Ztr. 72 Pf. fr. Keller.
Carl Franke,
Kl. Stadtmarsch 85. Tel. 909.

Gratulationskarten
empfiehlt Buchhandl. Volkstimme

ZENTRAL
THEATER
Nur noch einige Tage
Puppchen.
Sonntag 3 1/2 Uhr
Puppchen
Kleine Preise!
Gratisverteilung des
Erinnerungsblattes.

Wilhelm-Theater.

Gastspiel
Fritz-Steidl-Ensemble
Sensationeller Erfolg!
Bravo! Da capo!
Die neue Revue!
30 Damen Corps 30
de ballet.
- Anfang 8 1/4 Uhr. -

Auf Credit.

Möbel, Betten, Polster-
Waren
großes Geschäft am Artz-Platz
S. OSSWALD
Warenelement, Magdeburg, alte Ulrichstr. 14

A. Friedländer

Magdeburg, Breiteweg 118
Möbel u. Waren
auf
Kredit.
Rechtzeitig erbeten.
Geöffnet 1872.

Bürgerliches Brauhaus

Gernrode a. H.
CERO-BRAU
G. u.
Cracauer Brauerei
H. H.
Kocher, Gernrode, Goldschmiedestr. 16
Erlig, Karl, Köchener Str. 12

Erscheint 3mal wöchentlich

- Bierbrauerei, Bierhandlg.**
Käthe, H. (A. Müller), Friedr.-St. 6.
Schmidt, A., Burg.
- Bäcker, Konditoreien**
Kleemann, Gastar, Salike.
- Butter, Eier, Käse**
Th. Brandes Nachf., Breitenw. 124
- Cigare-, Handl., Tabako**
K. Krüger Wwe., Lindengarten 31
- Bestäuben**
Karl Seidel, Breitenweg 125 II
- Drogen u. Farben**
Ludwig, Ewald, Fernerleben.
Otto Schumacher, Gr. Wiesenstr. 2
Trappe Ernst, Gmst.-Adolfstr. 43
- Fahrräd., Nähmasch.**
Schaper, Otto, Anhaltstraße 1
Brennaber, Teufels-Küder.
- Fischhdlg., Delikat.**
Martha Heise, Hohenpfortstr. 44

Bezugsquellen-Verzeichnis

Patentbüro Peters
Prälatenstr. 29. Telef. Nr. 3718
Magdeburg.

Flischerei Arnold, Otto, Freiestr. 11. O. Blum, Petersstr. 5, Gr. W. 5, 2. Bortfeld, E., Jakobstr. 11. A. Borchert, Breitenweg 101. Karl Dänhardt, Breitenweg 91. Grosche, Gottfr., Gr. Mühlengr. 5. Kopp, H., Neuhaldensleben Str. 8. Krüger, Gastar, Gruson.
Kolonialwaren Haberland, Friedr., Petriförder 1 Otto Helnecke, Jakobstraße. Klopp, A., Buck, Grusonstr. 2. Viebig, K., Sud., Lomsd. Weg 15
Kohl, Holz, Brudekoke Scheel, A., Halberstädter Str. 65.
Kurz-, Weiß-, Woll-, Strümpfe Sennmann, E., B. Schönab Str. 103
Manufakturwaren Karlowsky, A., Diesdorf.
Obst u. Grünwaren Blumenthal, Louis, Neust. Str. 20 b. Bartmann, Heinrich, Neust. 2.
Uhren u. Goldwaren Kreutz, C., Wilhelm-Str. 43 Arndt, 55
Weiß- u. Wollwaren W. Heinz, Bäck., Kond., Breitenweg Friedrich Hamann, Kolonialwaren

Den Lesern bei Einkäufen zur Beachtung empfohlen

- Warenhäuser**
Mohr, Emil, Gr. Ottersleben.
- Wild u. Geflügel**
Friedr., Feldstr. 3.
Herrmann A., Nr. 1, Lischhofstr. 8
- Burg**
Gust. Götzke, Lederhdl. Waagestr.
Uhren u. Goldwar.
Breiterweg 52.
- Färbererei**
Ernst Kleiner, Chem. Wäscherei.
- Förderstadt**
= CARL BATHGE =
- Groß-Salze**
Aug. Schönmeyer, Kolonialwaren
- Aken a. E.**
Fz. Heesemann, Bäck., Konsumlied. P. Unverhan, Dampfbäckerei.
M. Taube, Bäckerei, Konsumlied. Max Staudt, Drog. Farb. Tapeten
G. Naumann, Kohlen, Briketts. T. 18 A. Winkelmann, Hüte u. Mützen.
- Egeln**
Moritz Kaufmann, Konfektion.
Manufaktur- u. Mode-
waren, Konfektion.
- Frohse a. E.**
W. Heinz, Bäck., Kond., Breitenweg
Friedrich Hamann, Kolonialwaren

Den Lesern bei Einkäufen zur Beachtung empfohlen

- Gommern**
Friedr. Böpenack, Fleischermstr.
W. Dobritz, Polzw. Hüte, Mützen.
W. Herrndorf, Schuhw. u. Lederhdlg.
G. Bohm, Uhren, Goldw. u. Brillen
H. Schwantes, Uhren u. Goldwar.
- Neuhaldensleben**
Rich. Kniesel, Bäcker- u. Konditorei.
Drogen, Farben,
R. Berke, Kolonialw., Zigarren
W. Troch, Kolonialw., Würstw.
A. Schreiber, Tap., Ölfarb., Bilderrst.
K. Wernecke, Bäcker- u. Konditor.
W. Perltz, Möbel, Spieg., Polsterw.
- Oschersleben**
S. Hamlet, Manufakturwaren,
Herren-, Damen-Konfekt.
- Stassfurt**
S. & M. Grohn, Manufakturw.
u. Herr.-Konf.
- Stendal**
Bergbrauerei A.-G.
Otto Richter, Brauerei.
W. Runnwerth, Restaurier., Breitost.
K. Grothe, Rest., Elisabethstr. 3.
M. Fiedler, Lederhdlg., Karlstr. 15.
G. Stabenow, Fleischermeister.
- Thale a. H.**
Wih. Wieso, Kolonw., Delikatess.
- Wanzleben**
O. Schmerschneider Nachf., Manufaktw.
- Wernigerode-Hasseroede**
Otto Dortmund, Cigarr.-Spezialh.
M. Görnemann, Kolonialwaren.
W. Alldredant, Kaufh. f. Lebensmittel.
H. Wegener, Kornbranntweinbr.
- Wolmirstedt**
A. Fricke, Elbeauer Landrot.

Für das Bezugsquellen-Verzeichnis ist die Firma Josef Richterich in Leipzig verantwortlich. Anfragen sind dahin zu richten.

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 182.

Magdeburg, Mittwoch den 6. August 1913.

24. Jahrgang.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 5. August 1913.

Das fälschliche Elektrizitätswerk ist eine Goldgrube für die Stadt Magdeburg. Mit Recht kann das gesagt werden; hat doch das Werk im vergangenen Jahre einen Ueberfluß von 1 155 000 Mark gebracht und in diesem Jahre ist noch ein Mehr von 300 000 Mark vorzusehen. Aber welche traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse herrschen zum großen Teile noch in diesem rentablen Betriebe! Die Kesselreiniger z. B., so wird uns geschrieben, Leute, welche in Staub und Dunst ihre schwere Arbeit verrichten müssen, haben noch einen Anfangslohn von 32 Pf. die Stunde. Man darf wohl sagen, daß sie mit 50 Pf. Mündlich vielleicht hinreichend bezahlt wären. In Betrieben wie dem Gas- und Wasserwerk wird auch dementsprechend bezahlt. Warum dort und nicht auch auf dem Elektrizitätswerk? Hinsichtlich der Entlohnung des Maschinenpersonals bestehen ähnliche Zustände. Die Leute erhalten ebenfalls einen Anfangslohn von 32 Pf. Als Puffer müssen sie den Betrieb von Dampfmaschinen und mehreren Turbinen in andern Stationen von Anfang an versehen. Nach verschiedenen Jahren, je nach dem Belieben der Vorgesetzten, werden dann die Leute als Hilfsmaschinenbetreuer betitelt. Aber was nützt der Titel, wenn die Lohnzulagen ebenfalls ganz willkürlich gemacht werden? Es sind Beweise für das letztere vorhanden. Der Wechsel der Arbeiter ist denn auch ein sehr großer. Ist das der Verwaltung noch nicht aufgefallen? Wo bleibt da die Betriebsicherheit? Für die Betriebsarbeiter ist schon wiederholt vom Arbeiterausschuß der Antrag auf Einführung der achtstündigen Arbeitstages gestellt worden. Unzweifelhaft ist es wie auf dem Gas- und Wasserwerk, auch auf dem rentablen Elektrizitätswerk möglich, ihn einzuführen. Die Bezahlung der Ueberstunden haben wir erst kürzlich kritisiert; man darf wohl hoffen, daß die Arbeiter nun ihr Geld ausgezahlt bekommen. Die Mannschaftsräume entsprechen nicht der Neuzeit und sind vollständig unzureichend. Die Verwaltung sollte sie einmal in Augenschein nehmen und die dort untergebrachten Leute zählen; wir glauben, die Verwaltung wird selber zu der Einsicht kommen, daß diese Räume nicht den hygienischen Anforderungen entsprechen. Die Arbeiter des Elektrizitätswerks haben alle Ursache, sich gegen derartige Mißstände zu wehren; daraus müssen alle danach streben, daß auch der letzte Mann in die Organisation geht. Nur durch eine feste und einheitliche Organisation können Verbesserungen in den Betrieben erreicht werden.

Eine Abenteuerin stand am Montag in der Person der vielmals verurteilten 36jährigen Frau Marie Kreuz gebornen Kaufmann aus Berlin vor dem hiesigen Landgericht als Angeklagte. Die Frau fuhr am 1. Mai 1912 in einer Droschke des Besitzers Bromann zu Magdeburg spazieren, wurde dafür 7 Mark schuldig und borgte den Droschkentischer außerdem mit 8 Mark an. Von zwei Kellnern erwiderte sie sich 10 Mark bzw. 8 Mark, von einer Kassiererin unter Bespännung eines Regenschirms 8 Mark. Ferner verurteilte sie auf einen Schirm, den sie gestohlen haben soll in drei Fällen von 8 Mark zu leihen, wurde aber abgewiesen, da ihr Auftreten Verdacht erregte. Beschlagnahme wurden drei Schirme. Die Angeklagte wurde wegen vollendeten und versuchten Diebstahls zu einem Jahre Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Von der Anklage des Diebstahls erfolgte Freisprechung.

Die blinde Korporalchaft. Mit einer dunkeln Angelegenheit hatte sich am Montag das hiesige Kriegsgericht der 7. Division zu beschäftigen. Am 18. Dezember 1912 hielt der Sergeant Fischer, 1. Komp. Inf.-Regts. Nr. 27 in Halberstadt, auf seiner Stube Instruktion über das Gewehr ab. Als der Rekrut Henze, von Beruf Maurer, eine an ihn gerichtete Frage nicht beantworten konnte, soll Fischer in größter Erregung auf Henze losgegangen, ihn mit den Worten: „Du roter Hund, Du schließt doch nicht auf die Franzosen!“ angefahren, ihn mehrfach geschlagen und mit einem Pumpstoch vor die Brust gestochen haben. Henze soll auch der Rekrut Kirchner mit dem Stoch gestochen worden sein. Während des Schimpfens soll Henze gesagt haben: „Serr Sergeant, hören Sie mit diesen Schimpereien auf, sonst melde ich die Sache dem Herrn Hauptmann!“ Bei einer weiteren Zurechtweisung soll Henze keine richtige militärische Haltung angenommen haben, weshalb er von Fischer wegen Achtungsverletzung und Ungehorsams vor versammeltem Mannschaf geteilt wurde. Bei der Vernehmung hierüber war Henze, der sonst keine Meldung gemacht hätte, gezwungen, anzugeben, daß er von Fischer geschlagen und gestochen worden sei. In erster Instanz wurde Henze zu 43 Tagen Gefängnis verurteilt. Auf die Berufung des Gerichtsherrn wurde Henze schließlich zu 1 Wochen strengem Arrest verurteilt, die er bereits verbüßt hat. Jetzt hat er ferner noch eine Anklage erhalten wegen verleumdender Beleidigung eines Vorgesetzten, nämlich des Sergeanten Fischer. Dieser, der wegen Mißhandlung Untergebener schon vorbestraft ist, hat angegeben, es sei ihm gar nicht

eingefallen, den Henze anzufassen oder gar zu schlagen. In dieser Behauptung wurde er unterstützt durch die Zeugenaussagen der in der Stube am 18. Dezember anwesenden Soldaten einschließlich des Einjährigen Fiedler. Keiner konnte bei der Verhandlung in erster Instanz angeben, etwas davon gesehen oder gehört zu haben, daß Henze von Fischer geschlagen wurde. Sie haben auch nicht gesehen, daß Henze sich zum Schutze die Hände vor das Gesicht hielt usw. Dadurch erklärt sich die neue Anklage. Auch in der Verhandlung am Montag wiederholte sich daselbe Schauspiel. Keiner von den Zeugen konnte sich erinnern, irgend etwas gesehen zu haben, obwohl sie sämtlich neben Henze gesessen oder gestanden hatten. Sogar Kirchner gab an, keinen Stoß mit dem Gewehrstoch erhalten zu haben. Der Angeklagte, dessen Angaben sehr bestimmt lauten, weinte während der ganzen Verhandlung und war völlig fassungslos über die Aussagen seiner Kameraden. Zeuge Sergeant Fischer gab an, daß er keinen Dienst macht, da er hochgradig nervös sei und sich in ärztlicher Behandlung befände. Sein Gedächtnis habe auch in letzter Zeit sehr gelitten. Die weitere Zeugenvernehmung gestaltete sich für den Verhandlungsleiter außerordentlich schwierig. Nur stöhnend und zögernd kamen in abgerissenen Sätzen die Antworten heraus. Alle Warnungen vor Meinungen und Drohungen mit dem Zuchthaus vermochten nicht, andre Aussagen hervorzuholen als: Ich habe nichts gesehen, Ich erinnere mich nicht, Ich weiß nichts. Nachdem die Verhandlung mehrere Stunden gedauert hatte, stiegen dem Gericht Bedenken auf, weswegen die Verhandlung zur Ladung weiterer Zeugen verlagert wurde.

Die Fahrten der „Pansa“ und der „Sachsen“. Die beiden Zeppeleinflussschiffe, die am Montag Magdeburg überflogen, haben ihre Bestimmungsorte wohlbehalten erreicht. Die „Pansa“ traf um 10 Uhr in Leipzig ein. Sie landete nach einer halbtägigen Schleifenfahrt über der Stadt gegen 1/11 Uhr vor der Halle. Die „Sachsen“ landete um 12 Uhr 27 Minuten auf dem Hamburger Flugplatz Juhlshüttel.

Straßenperrung. Wegen der notwendigen Verlegung eines Gasrohrs wird die Salfer Straße zwischen Freier Straße und Döbendorfer Straße auf etwa 8 Tage für Fußverkehr und Reiter gesperrt. Daraus anschließend wird eine Sperrung der Straße zwischen Döbendorfer Straße und Leipziger Straße ebenfalls auf die Dauer von etwa 8 Tagen erforderlich.

Selbstmord eines Reserveoffiziers. In Halle a. d. S. hat sich in der Nacht zum Montag der Artillerieleutnant der Reserve Schuhmann, der Sohn eines reichen Gutsbesizers aus der Nähe von Magdeburg, kurz nachdem er die Wachen revidiert hatte, erschossen. Schuhmann war zu einer mehrtägigen Lebung eingezogen. Das Motiv des Selbstmordes ist unbekannt.

Allgemeine Ortskrankenkasse.

Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf den 26. Juli 1913.

Mitgliederbestand am 2. August 1913	Krankenbestand am 2. August 1913
männliche . . . 6426 (6455)	männliche . . . 247 (233)
weibliche . . . 2760 (2780)	weibliche, auschl. d. Wöchn. 116 (120)
zusammen 9186 (9235)	zusammen 363 (353)
männliche 69,9% (69,8%)	männl. des Wöchn. 4,2% (4,1%)
weibliche 30,1% (30,2%)	weibl. des Wöchn. 4,5% (4,6%)
	zusammen 4,3% (4,2%)
Außerdem befinden sich in Krankenhäusern und Heilstätten 29 (34)	
männliche, 9 (9) weibliche Mitglieder.	
Wöchnerinnen 26 (26) Mitglieder. — Sterbefälle 1 (—) Mitglieder.	
Gezahltes Krankengeld vom 28. Juli bis 2. August Mk. 3095,18 (3265,76).	
Davon am 2. August Mk. 2880,51 (3121,13).	

Raufmännische Ortskrankenkasse.

Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf den 26. Juli 1913.

Mitgliederbestand am 2. August 1913	Krankenbestand am 2. August 1913
männliche . . . 4547 (4568)	männliche . . . 139 (160)
weibliche . . . 5462 (5480)	weibliche . . . 175 (192)
zusammen 10009 (10048)	zusammen 314 (352)
männliche 45,4% (45,4%)	männliche 3,0% (3,5%)
weibliche 54,6% (54,6%)	weibliche 3,2% (3,5%)
	zusammen 3,1% (3,5%)
In Krankenhäusern, Heilstätten und anderer Fürsorge befinden sich 19 (23) männliche und 17 (18) weibliche Mitglieder.	
Wöchnerinnen 20 (22) Mitglieder. Sterbefälle 2 (3).	
Gezahltes Krankengeld vom 28. Juli bis 2. August Mk. 2702,73 (2946,85).	
Davon am 2. August Mk. 2504,75 (2765,60).	

Städtisches Orchester.

Magdeburg, 4. August.

Konzert im Stadttheatergarten. Von Friedrich Smetana, dem böhmischen Komponisten, wurde heute die Luverrière zur Oper „Die verkaufte Braut“ gespielt. Smetana gilt als hervorragender Komponist, soweit böhmische Musiker in Frage kommen. Das kann man gelten lassen. Leicht erregbare und leicht zu bestimmende musikalische Personen in der Nachpresse nannten ihn den „böhmischen Mozart“. Soweit damit der beste Musikant im Lande der Wenzelsläufe gemeint sein soll, so kann man auch das gelten lassen. Aber mit Mozart hat Smetana seinem Wesen nach nichts gemein. Ihm fehlt der göttliche Zug des Genies, das unbeschreiblich Erhabene und Heißelnde. Ferner macht sich bei ihm wie bei allen Böhmen die Neigung zum Musikantentum bemerkbar, das über die Anwendung von „Griffen“ selten hinauskommt. Es ist ganz eigentümlich, daß der niedere Zug der „böhmischen Musikanten“ sich auch in besser musikalischen Verhältnissen fortplant. Ein gar nicht übles Beispiel für die Richtigkeit dieser Behauptung ist die heutige Luverrière. Man merke die eigentlichen musikalischen Phrasen von den Zwischenmitgliedern, die Smetana in auffälliger Länge kultiviert. Es wird wenig „Phrasen“ übrigbleiben. Oder man entleide die Phrasen ihres Reizwerks. Man wird ihre Dürftigkeit sehr bald erkennen. Die vielen Schlüsseldingungen oder wenigstens zum Schluß hinreichenden Formen lassen erkennen, daß Smetana immer noch einmal etwas „angehängt“ hat. Eine mühselige Akarbeit, die mindestens kein Genie beglaubigt. Dazu kommt der schreiende Charakter seiner Musik, der auch in der Wahl seiner Instrumente begründet ist. Kapellmeister Bruno hatte sich der Luverrière mit freundlichem Interesse angenommen und fand dafür auch anerkennenden Beifall. Ganz prächtig hatte er ferner den Ballföhren-Malzer von Refar angestellt. Einige Stellen waren im Ausdruck direkt lobenswert. Die Phrasen bekam ein ganz anderes Gesicht, als wir es hier bisher hören mußten. Die Revertie von Viuztemp wurde leider derartig von Elektrischen begleitet und bekümmelt, daß sie zum guten Teil verloren ging. Glintkas Finale vom vierten Akt der Oper „Das Leben für den Zaren“ war neu und wurde sorgfältig gespielt. Den Schluß bildete ein „Strauß“-Teil, für den viel Verständnis vorhanden war.

Provinz und Umgegend.

Eine heilsame Lhre für die Jungdeutschlandhelden

Dürfte der Ausgang eines Zivilprozesses bilden, den der Vater eines bei einem von „oben“ beschlenen Kriegsspiel zum Krüppel geschossenen Schulknaben gegen den verantwortlichen Leiter angestrengt hatte. Dem vom Oberlandesgericht Raumburg endgültig entschiedenen Prozeß liegt folgender Vorgang zugrunde: Zur Verherrlichung des Seebantags veranstaltete der Volksschullehrer Emil Hienrich in Gröbenhainchen bei Halle am 2. September vorigen Jahres ein sogenanntes Schülernäher, an welchem, da es eine offizielle Schulveranstaltung war, sämtliche Knaben der Volksschule teilnehmen mußten. Der mit der Leitung der „Schlacht“ beschäftigte Lehrer H. hatte den Schülern gestattet, die bei solchen Spielereien üblichen Knallpistolen mitzubringen und während des Näherens damit zu schießen, von welcher Erlaubnis selbstredend ausgiebig Gebrauch gemacht wurde. Unter den 250 Knaben, die an dem Näher teilnehmen mußten, befand sich auch ein Schüler namens Matthei, dem der Schichtenleiter gestattet hatte, eine richtige Pistole mitzubringen, auf der mit Zündhütchen geschossen werden konnte. Da dieser Junge so schon zu allerhand losen Streichen hinneigte, wurde er von dem Lehrer verwahrt, das Schießding in der Nähe der Augen abzuwerfen — was natürlich prompt unbeachtet blieb. Bei dieser Spielerei flog ein Stückchen Kupfer, das sich von einem zur Explosion gebrachten Zündhütchen losgelöst hatte, einem in der Nähe stehenden Jungen ins Gesicht und verletzte dessen linkes Auge.

Auf Grund dieses durch das Verhulden des aufführenden Lehrers entstandenen Unglücks, das eine Operation nötig gemacht, und nicht nur eine längere Krankheit, sondern auch die völlige Erblindung des verletzten und eine Gefährdung des andern Auges nach sich gezogen hat, nahm der Vater des verletzten Knaben den Lehrer auf Schadenersatz in Anspruch. Er behauptete, daß der Beklagte den Knaben das Mitbringen von Schußwaffen hätte verbieten müssen, überdies aber auch die ihm obliegende Aufsichtspflicht verletzt habe, und beantragte demgemäß ihn zu verurteilen, an den Verletzten ein Schmerzensgeld von mindestens 1500 Mk. und eine jährliche Rente von 300 Mk. zu zahlen, ihn von der Verpflichtung zur Zahlung der von der Stadt verauslagten Ankosten zu befreien, und schließlich anzuerkennen, daß er verpflichtet sei,

ihm allen weiteren Schaden zu ersetzen, der ihm aus dem Unfall noch entstehen würde. Die Entschädigungsklage gegen den Lehrer wurde gestützt auf Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts und besonders auf § 832 und 839 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, welsch letzterer lautet: „Verlegt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.“ Der Beklagte bestritt seine Passivlegitimation, da das preussische Gesetz vom 1. August 1909 (Aufhebung des Staates und anderer Verbände für Amtspflichtverletzungen von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt) nach seinem Wortlaut und seiner Entstehungsgeschichte die Volksschullehrer als unmittelbare Staatsbeamte ansehe. Die Klage habe demnach gegen den Kommunalverband gerichtet werden müssen. Aber auch sachlich sei die Klage unbegründet, da er weder fahrlässig gehandelt noch seine Amtspflicht verletzt habe. Ihn treffe auch schon deshalb keine Schuld, weil solche Kriegsspiele jetzt üblich wären!!

Das Landgericht Halle hat in dem Verhalten des Beklagten eine fahrlässige Handlungsweise, insbesondere eine fahrlässige Verletzung seiner Aufsichtspflicht, nicht erblickt und demzufolge die Klage kostenpflichtig abgewiesen. Die gegen dieses Urteil beim Oberlandesgericht Raumburg eingeleitete Berufung hatte vollen Erfolg; der auf § 832, 839 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gegründete Klageanspruch wurde in allen Punkten als gerechtfertigt anerkannt.

Den Einwand mangelnder Passivlegitimation, den der Beklagte in erster Linie erhoben hatte, hielt das Berufungsgericht für verfehlt, da das Gesetz vom 1. August 1909 ihm nicht zur Seite stehe. Daß dieses Gesetz keine Änderung in der bisherigen staatsrechtlichen Stellung der Volksschullehrer hervorgerufen hat, folgt zur Evidenz aus den darüber in den beiden Häuten des Landtags geführten Verhandlungen und der völligen Entfernung der in dem Entwurf ursprünglich enthaltenen Bestimmung, nach welcher das Gesetz auch den Lehrern zugute kommen sollte. Der erkennende Senat hat deshalb die Frage, ob die an einer hiesigen Volksschule angestellten Lehrer unmittelbar Staatsbeamte im Sinne des angezogenen Gesetzes seien, in Anlehnung an die Judikatur des Reichsgerichts verneinen zu sollen geglaubt. Denn wenn auch die Zutreffen und Zweck der Schulverbände als allgemeine staatliche zu betrachten sind, so stehen doch andererseits die an einer Volksschule angestellten Lehrer in keinem direkten Dienstverhältnis zum Staate selbst, da sie von der Schulaufsichtsbehörde für den Schulverband nach seiner Wahl angestellt werden. Der Beklagte war aber ebensowenig als ein „für den Dienst eines Kommunalverbandes angestellter Beamter“ im Sinne des § 4 deselben Gesetzes anzusehen. Vor somit das Gesetz vom 1. August 1909 für den Kläger kein Hindernis, von dem beklagten Lehrer persönlich Ertrag des Schadens zu fordern, den er durch den Verlust eines Auges erlitten hat, so konnte es des weiteren auch keinen begründeten Zweifel unterliegen, daß der Beklagte diese Körperverletzung tatsächlich verursacht hat, denn er hat seine Aufsichtspflicht in fahrlässiger Weise verletzt. Als verständiger Mann hätte er sich bei einiger Ueberlegung sagen müssen, daß Zündhütchen aus Kupfer in der Hand von halbwüchsigen Schülern allein schon gefährlich sind. Nach alledem war der von dem Kläger erhobene Anspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt zu erklären.

Die neuzeitigen Jugendleiter haben mit ihrer militaristischen „Erziehungsmethode“ wirklich gar subiel Rech. Nicht genug, daß sich selbst die Generalstabler des Jungdeutschlandbundes grundtätlich gegen die lebensgefährliche Knallerei wenden müssen und auch der Kultusminister mit einem Erlass gegen die Schießwunden der nationalen Jugend vorgeht, entscheidet schließlich ein hoher preussischer Gerichtshof ganz zutreffend, daß nicht die irreführten Jugendlichen, sondern die eigentlichen Macher für den bei solchen verrohen wirkenden Kriegsspielen angerichteten Schaden persönlich haftbar sind. Diese einzig richtige Erkenntnis hätte auch schon längst bei den Strafgerichten durchdringen müssen, vor denen sich viele jugendliche Schießhelden wegen der von ihnen angerichteten Schandthaten zu verantworten hatten. In den bisher bekannt gewordenen Fällen gingen die wirklich Schuldigen durchweg straflos aus. — Man darf gespannt sein, auf welchen Erld die nationalen Jugendpfleger nunmehr verfallen werden, um — die Dreiklassenhaus-Millionen und die sonst noch zur Verfügung stehenden Millionen nutzlos zu verpulvern. Denn das eine ist doch sicher: wenn bei den abtornen Soldatenfabriken nicht mehr draußlosgeballert werden darf, ist der ganze Jungdeutschland-Lufung einfach aus. —

Arneburg, 5. August. (Ertrunken.) Die beiden ältesten Söhne des Handelsmanns Gustav Lüddecke von hier badeten am Sonntag in der Elbe. Der jüngere, etwa 16 Jahre alte Bruder war außerhalb der Badestelle gegangen und drohte unterzugehen. Der ältere, etwa 20 Jahre alte Bruder eilte seinem jüngeren Bruder zu Hilfe, beide wurden jedoch vom Strudel erfaßt und gingen unter. Die sofort angestellten Rettungsveruche blieben leider erfolglos. Die Leichen konnten bisher noch nicht geborgen werden. —

Burg, 5. August. (Zur Bäderbewegung.) Die Bädermeister haben in der Sonntagsnummer der beiden hiesigen Zeitungen zwei Inserate vom Stapel gelassen, eins betitelt: „Zur Erwidernng“ und eins: „Was ist Wahres an dem geistigen Flugblatt?“. Demnach scheint es schon zwei Lager bei den reaktionären Herren zu geben. Beide Inserate sind gezeichnet vom Vorstand der Zwangsbewegung. Sie beschäftigen sich mit dem strittigen Arbeitsnachweis. In dem Statut heißt es: Die Arbeitskräfte sind vom Arbeitsnachweis des Zentralverbandes der Bäder in Magdeburg oder von dem Vertrauensmann dieses Verbandes in Burg, dessen Adresse stets bekanntgegeben wird, zu beziehen. Die Vermittlung ist kostenlos. Sollte die Stadt Burg einen Arbeitsnachweis einrichten, so werden die Arbeitskräfte durch diesen bezogen. Kann ein Meister einen Gesellen durch Vorsprechen bekommen, so kann er diesen einstellen, nur ist er verpflichtet, dem Vertrauensmann hierüber Mitteilung zu machen. Was sagt nun der letzte Satz? Für den, der lesen und denken kann, sagt er, daß die Möglichkeit, einen Gesellen zu bekommen, gewiss eine sehr weit gefasste ist. Es ist also von einem „gänzlich in die Hände bekommen“ sicher keine Rede. Jetzt steht den Meistern das Recht zu, überall einen Gesellen herzubekommen. Allerdings nicht offiziell von der Stelle, welche organisierte Gesellen systematisch von der Vermittlung ausschließt. Dieses Verlangen der Organisation aber ist durchaus gerechtfertigt. Ferner sagt der Vorstand, er verlange Gewährleistung, daß nicht bei jeder kleinen Differenz einzelne Geschäfte gemäßiget würden. Wer hat denn zuerst gemäßiget? Waren es nicht die scharfmacherischen Bädermeister, welche zuerst drohten, ihre Verbandsgesellen zu entlassen, wenn sie nicht dem Verband den Rücken kehren wollten? Nun will man sagen, es darf niemand geschäftlich gemäßiget werden. In den Mittelstand appelliert man, indem man versichert, immer für eine geistliche Entwicklung des Handwerks eingetreten zu sein. Erinnert sei nur, daß near Gehnalt aller Bädermeister bei Mißbrauch und Unterzeichnung des ersten Tarif zugaben, daß die Garantie für diese Entwicklung in geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gesellen liege. Einmal so, einmal so, wie's trifft. —

Gardelegen, 5. August. (Mit dem Messer gestochen.) Der in der Sandstraße wohnende Frachtfuhrmann Förster wollte am Montag morgen seine Schwester zum Frühzug nach der Bahn bringen. Auf der Straße stand sein Frachtfuhrwagen, an dem sich eine fremde Person zu schaffen machte. Förster forderte diese auf, sich zu entfernen. Dieser Aufforderung kam der Fremde nicht nach, so daß sich Förster veranlaßt sah, ihn an Arme zu packen und weiterzuführen. Förster erhielt, als er den Unbekannten am Arme faßte, plötzlich mehrere

Stiche mit einem Messer in den Arm. Durch Zuhilfenahme eines Nachwachsbearbeiters konnte der Täter verhaftet werden.

Gommern, 5. August. (Stadtverordneten-Sitzung.) Es wird beschlossen, die gegenwärtig in der Großen Gartenstraße ausgeführten Pflasterarbeiten von der Kleinen Gartenstraße bis zur Lorenzstraße des Gärtnereibesetzers Krause zu erweitern. Die Kosten betragen etwa 400 Mark. Krause hat sich erboten, einen Beitrag von 50 Mark zu den Pflasterkosten zu zahlen. Im Frühjahr 1910 war von der Verwaltung der Zuckerfabrik eine Eingabe an die Stadtverwaltung gerichtet worden, in welcher um Herstellung eines besseren Weges nach der Zuckerfabrik, der Karlsruher Straße, ersucht wurde. In der Eingabe wurde die schlechte Beschaffenheit des Weges bei nassem Wetter geschildert. Es wurde hervorgehoben, daß zahlreiche Personen, die namentlich während der Kampagne diesen Weg gehen müßten, sich bitter über den schlechten Zustand der Straße beschwert hätten. In der Stadtverordneten-Sitzung vom 11. April 1910, in welcher diese Eingabe zur Verhandlung stand, wurde, nachdem unsere Genossen noch hinzugefügt hatten, daß insbesondere die zahlreichen Arbeiter sowie deren Angehörige diese Straße während der Kampagne auch des Nachts passieren müßten, die Verächterung der Klagen anerkannt. Es wurde damals einstimmig beschlossen, die östliche Seite der Karlsruher Straße mit einem Bürgersteig aus Mosaikpflaster zu versehen. Die Ausführung des Beschlusses wurde aber zurückgestellt, weil keine Mittel vorhanden sein sollten. Seitdem ist von unsern Genossen immer wieder auf die Ausführung des Beschlusses gedrungen worden. Jetzt ist endlich der Magistrat mit einer Vorlage gekommen, in welcher er sich bereit erklärt, eine gepflasterte Gehweg von Knickgraben an bis zum Gashof zum Reichsadler herzustellen, wenn die Mittel dazu bereitgestellt würden. Von der Pflasterung des Bürgersteigs des übrigen, weitaus größeren Teiles der Straße müsse man noch absehen, weil die Entwässerung der Straße Schwierigkeiten bereite, und weil ein zwingender Grund nicht vorhanden sei. Genosse Köpenack trat dieser Ansicht des Magistrats entgegen und hob wiederholt die Notwendigkeit der Pflasterung des Bürgersteigs der ganzen Straße hervor. Die Entwässerung der Straße sei nicht so schwierig, daß sie nicht überwunden werden könne. Auf der bürgerlichen Seite war man aber auch heute noch der Meinung, daß keine Mittel zur Pflasterung, selbst nicht für das vom Magistrat vorgeschlagene Stück vorhanden seien. Im übrigen tröstete man sich damit, daß in andern Städten noch viel schlechtere Straßen zu verkehrten industriellen Unternehmungen führten. Genosse Lerche trat ebenfalls für Pflasterung des Bürgersteigs der ganzen Straße ein. In der Großen Gartenstraße, welche täglich nur von einer geringen Anzahl Personen, von denen allerdings die meisten dem Arbeiterstand nicht angehören, passiert wird, und die als Verkehrsstraße mit der Karlsruher Straße nicht verglichen werden kann, waren jedoch die Mittel zur Pflasterung vorhanden. Bei der Herstellung eines Bürgersteigs in der Karlsruher Straße handelt es sich aber um Schaffung eines besseren Weges für Arbeiter, und da ist, wie immer, kein Geld da. Es half alles nichts, selbst der Vorschlag des Magistrats wurde abgelehnt. Es wurde ihm anheimgegeben, eine neue Vorlage über die Höhe der Kosten für Pflasterung und Entwässerung einzubringen. Dann wurden noch die Mittel zur Beschaffung einer Anzahl Schulbänke in der evangelischen Volksschule bewilligt.

Halberstadt, 5. August. (Vom Flugplatz.) Wie schon bei den vorhergehenden Schauspielen hat sich auch am Sonntag kein Zuschauer bereit gefunden, eine Rundfahrt über unsere Stadt mitzumachen. Offenbar ist die Summe, welche dafür gefordert wird (50 Mark), zu hoch. Doch auch so dürften die nach Tausenden zählenden Zuschauer, welche den Flugplatz und die umliegenden Waldländer belagerten, bei den großartigen Leistungen der Fluglehrer Kainz, Kainz und v. Stenglin auf ihre Rechnung gekommen sein. Kainz liegt als erster in die Höhe. Der Flieger ist als der Verwegenste einer in seinem Berufe hier bekannt. Die schweren Kurven, die er fuhr, lösten manchen Schreckschrei bei den Zuschauern. Man glaubte, jeden Augenblick würde das Flugzeug zu Boden stürzen und zerfallen. Von Stenglin flog mit einem Bristol-Eindecker bis zur Höhe von etwa 1000 Metern auf und umkreiste im großen Bogen den Flugplatz. Auch Fluglehrer Kainz vollbrachte auf seinem Bristol-Doppeldecker schöne Leistungen. Ein arger Föhnwind hat sich jedoch auch wieder bemerkbar gemacht; immer noch gibt es Leute, die sich den Anordnungen der Polizei und der Zentralkommission nicht fügen wollen. Sollte dies in Zukunft nicht anders werden, so ist zu befürchten, daß die Schauspiele ganz eingestellt werden.

(Die Gewerkschafts-Bibliothek) bleibt im Monat August zwecks Revision geschlossen. Sämtliche Bücher, die noch in Händen der Leser sind, müssen bis zum Freitag den 8. August abgeliefert werden.

Neuhaldensleben, 5. August. (Eine allgemeine Orts-Frankenliste) für den Kreis Neuhaldensleben mit Ausnahme der Stadt Neuhaldensleben, die am 1. Januar 1914 in Kraft tritt, ist auf Grund der Reichsversicherungsordnung vom Freitag beschlossen worden. Ein Bekanntmachung über die Wahl des Ausschusses und der Ortsämter für diese Franckenliste wurde vom Verordnungsamt Neuhaldensleben unter dem 2. d. M. im Wochenblatt veröffentlicht. Für die Wahlen wird der Kassenbezirk in vier Bezirke geteilt, deren jeder getrennt wählt. Der 1. Bezirk (Neuhaldensleben) umfaßt die Gemeindefürsorge, die Gemeinde von Adendorf, Alvensleben, Dorf und Markt Alvensleben, Bodendorf, Bickfingen, Degei und Lübbert, Dornitz, Groß-Nottmersleben, Glisig, Groß-Santerleben, Hillersleben, Klein-Nottmersleben, Klein-Santerleben, Neuenhofs, Sannelle, Schadensleben, Klanta, Sülpingen, Sahldorf, Veltzheimburg, Wehringen, Jernitz. Der 2. Bezirk (Erleben) umfaßt: Allersleben, Althausen, Bilschwald, Baumitz, Beudorf, Bornstedt, Breitenfeld, Einersleben, Emden, Erleben, Gemeinde, Gut 1 und 2, Groppendorf, Groß-Bartenleben, Hakenstedt, Hötzingen, Jermode, Klein-Bartenleben, Krosleben, Nordgermersleben, Otingersleben, Schmansfeld, Tundersleben, Hilsleben. Der 3. Bezirk (Hilsleben) umfaßt: Hildeleben, Velsdorf, Hilsleben, Hartzke, Marienborn, Lützow, Steigerleben, Sommersdorf, Sommerberg, Ummendorf, Wilsdorf, Wilsleben, Wornsdorf, Wilsdorf. Der 4. Bezirk (Hötensleben) umfaßt: Ausleben, Barneberg, Hötensleben, Kr.-Ostleben, Ohrsleben, Uehlingen, Wadersleben, Worsleben. Die Wahlen für die Bezirke finden am Mittwoch den 17. September 1913, von 12 Uhr mittags bis 3 Uhr nachmittags, statt. Gewählt wird für den 1. Bezirk in Neuhaldensleben im Hotel „Kronprinz“, für den 2. Bezirk in Erleben im Gasthof zur Post, für den 3. Bezirk in Hilsleben im Gasthof von Uehlingen, für den 4. Bezirk in Hötensleben im Gasthof zum Bergwerk. Zu wählen sind von den volljährigen Bürgern aus ihrer Mitte im 1. Bezirk 3 Wähler und 14 Ortsämter, im 2. Bezirk 3 Wähler und 10 Ortsämter, im 3. Bezirk 3 Wähler und 10 Ortsämter, im 4. Bezirk 3 Wähler und 6 Ortsämter. Die ausgewählten Wählerlisten sowie die Wahlschlüsse des Verordnungsamtes liegen für den 1. Bezirk im Reichsadler, Zimmer Nr. 1, für den 2. Bezirk in Erleben im Gemeindevorstand, für den 3. Bezirk in Hilsleben im Gemeindevorstand, für den 4. Bezirk in Hötensleben im Gemeindevorstand vom 8. bis 20. d. M., von 9 bis 12 Uhr zur Einsicht aus. Sache der organisierten Arbeiterschaft wird es nun sein, geeignete Bewerber in den Ausschuss zu wählen.

(Ein großartiges Schauspiel) wurde den Neuhaldenslebern am Montag früh zwei: zwei Zerpalm-Lichtspiele, die „Himm“ und die „Söhne“, folgen über die Stadt. Nebenbei in Hilsleben und Gelsleben wurde für kurze Zeit der Betrieb, denn niemand wollte sich die Gelegenheit, die uns hier zum erstenmal geboten wurde, einen „Zerpalm“ zu sehen, entgehen lassen. Die Zerpalm-Lichter in so geringer Höhe, daß die Passagiere in den Gondeln deutlich zu sehen und die „Söhne“ ohne Glas zu lesen waren. Nur wenige Minuten, und vorbei war das einzigartige Schauspiel.

Schönebeck, 5. August. (Unfallkatastrophe.) Bei der Jährenfahrt am 5. August war der Arbeiter G. mit dem Wagen des Bundesbesitzers. Hierbei wurde er aus einem offenen Forderer in den Hofraum. Mit einer schweren Gehirnerschütterung wurde er in das Krankenhaus eingeliefert.

(Sechs Arbeiter heute feiern) Sie in ihrem Leben waren die Arbeiter, die am 5. August das 60. Geburtstag feierten. Der den „Söhne“ mit allen seinen

Unterstützungen kennt, wird erkannt sein, wenn wir schreiben, daß der große Saal, der Garten und die Rennbahn bis auf den letzten Platz gefüllt waren. Fürchterliche Hitze und die große Hitze tugen dazu bei, daß so manches Fäßchen leer gegapft wurde. Eine schön ausgeführte Musik, die großartigen Aufführungen der Arbeitervereine wurden mit reichem Beifall belohnt. So mancher zog heim mit Blumenköpfen beladen, die für einen Nidel gewonnen werden konnten. Im großen und ganzen ein Fest, bei welchem die Harmonie unter den Arbeitern so recht zum Ausdruck kam. Möge es immer so sein. Des Festes Würze jedoch war der Festzug. Galt es doch, das blöde Geschwätz der gelben Führer gründlich zu zerstören. Galt es doch, den „Gelben“ zu zeigen, in welcher Anzahl angetreten werden muß, um von einem „wohlgelungenen“ Feste reden zu können. Herr Thiele meinte zwar, die „Gelben“ waren bei ihrem Fest nicht angetreten zum Festzug — man höre und lache —, weil die Öffentlichkeit nicht erfahren sollte, wer gefest ist. Es ist immerhin lobend anzuerkennen, daß die Gelben sich schämen, gelb zu sein. Die klaffenbewußte Arbeiterschaft braucht sich ihrer Organisation nicht zu schämen. In unabsehbarer Reihe, ohne Fahnen, nur mit dem Abzeichen des betreffenden Berufs, stolz erhobenen Hauptes und freien Willens, ging es durch die Straßen der Stadt. Vier Kapellen, dazu die Musik der Turner, spielten lustige Weisen. Weit über 1000 Gewerkschaftler waren im Festzug. Im Hinblick auf das in jeder Hinsicht einwandfrei verlaufene Fest sei der Schönebecker Arbeiterschaft zugerufen: „Nicht erlahmt in der Agitation; vorwärts muß es gehen!“ Vor allem aber: „Einigkeit macht stark!“

(„Freie“ Arbeiter.) Als die Arbeiter der Firma Metall-Industrie (Fahrerfabrik) nach Beendigung des letzten Streites mit der Firma einen Tarif abschlossen, glaubte wohl niemand daran, daß es der Firma gelingen würde, die Arbeiterschaft vollständig auszuschalten. Wenn es trotzdem gelungen ist, so kann die Firma darauf wirklich nicht stolz sein. Mit wenig sauberen Mitteln haben Vorgesetzte gearbeitet, um die Arbeiter unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Ein „gelber“ Werkverein wurde gegründet, dem beizutreten die Arbeiter direkt gezwungen werden. Tritt jemand bei der Firma in Arbeit, muß er sich als Mitglied des Werkvereins in eine bei dem Portier ausliegende Liste einzeichnen. Weigert ein Arbeiter sich, dann ist keine Arbeit vorhanden. Bei den alten, vor der Gründung des Werkvereins beschäftigten Arbeiter wogte man sogar sie unter Hinweis auf Arbeitslosigkeit mürbe zu machen. Der Gedanke, daß die Arbeiter durch eine derartige Maßnahme zur Heuchelei und Charakterlosigkeit erzogen werden, scheint den maßgebenden Stellen noch nicht gekommen zu sein. Es finden sich auch sogenannte Arbeitskollegen, die auf ihre Kollegen einen Druck ausüben. Zunächst war es ein Herr Julius Rathge, der glaubte, durch unverantwortliches Vorgehen sich ein Fäßchen zu verschaffen. Doch mit des Geschickes Mächten... Nach dem Sommerfest stimmte etwas nicht und dem Herrn Rathge wurde aufgegeben, binnen wenigen Wochen etwas Fehlbendes heranzuschaffen. Mit der Vorstehendenherlichkeit des Mannes ist es aus, der noch vor wenigen Wochen in hochtrabendem Ton an den Deutschen Metallarbeiterverband schrieb: „Ich spreche den einen Wunsch aus, mich nicht wieder von derartigen Verbänden zu belästigen, da sonst Briefe zurückgehen. Julius Rathge, 1. Vorsitzender.“ Warum schrieb der Herr Vorsitzende so? Eine Anzahl Mitglieder des Werkvereins hatten sich schriftlich abgemeldet. Der Herr Rathge erkannte die Abmeldung nicht an, und widerrechtlich wurden diesen Arbeitern die Beiträge zum Werkverein vom Lohn abgezogen. Selbst Herr Direktor Luge, der so gern vom fortwährenden Geiste redet, schritt nicht ein, nachdem ihm das Verhalten des Arbeiters Rathge mitgeteilt wurde. Wagt Herr Luge nach all diesen Vorkommnissen noch von einer freiwilligen Mitgliedschaft zu reden? Mit Hilfe der Firma soll der Verein Einrichtungen schaffen, die die Existenzbedingungen des Arbeiters zu günstigeren gestalten sollen.“ Das glaubt der Luge ebensovienig wie wir. Der Verein ist ein Mittel zum Zweck, um die Arbeiter noch mehr unter die Krutte zu bringen. Auf dem letzten Vergnügens drückte der Direktor Luge den Wunsch aus, daß sich möglichst alle Arbeiter dem Werkverein anschließen möchten. Nach dem Vergnügens wurde der Vorstand repariert. Ein B. Böhm und H. Knopf wurden zu Vorsitzenden bestimmt. Beide arbeiten nach dem Wunsche des Direktors Luge. In Wirklichkeit vollzieht sich folgendes Schauspiel: In irgend einer Werkstelle werden Leute entlassen. Gleich darauf gehen die Vorsitzenden des Werkvereins mit der Liste an die Nichtmitglieder des Werkvereins heran und fordern sie unter Hinweis auf Arbeitslosigkeit zum Beitritt auf. Es haben sich bei diesen Manipulationen in den letzten Tagen wieder eine Anzahl Arbeiter, natürlich ganz freiwillig, bereit erklärt, Mitglied des Vereins zu werden. Mit Tränen in den Augen haben Arbeiter erklärt, daß sie nur dem Druck nachgegeben haben. Daß sie sich die Augen aus dem Kopfe schämten, als Gelbe bezeichnet zu werden. Will sich aber ein Arbeiter wieder abmelden, dann werden alle möglichen Schwierigkeiten gemacht. So werden ehrlich denkende Arbeiter unter Ausnutzung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu „Gelben“ geputzt. Von einer Firma, die einzig allein auf Arbeiterknechtschaft angewiesen ist.

(Die Dividende steigt.) Die Aufsichtsratsitzung der Metall-Industrie beschloß, statt 5 Prozent im Vorjahr in diesem Jahre 7 Prozent Dividende zu verteilen.

(In der Stadtverordneten-Sitzung) am Montag wurde zuerst der Jahresbericht vom vorigen Jahre besprochen. Hierbei fragte Stadtv. Senffels an, ob das Gericht auf Wahrheit beruhe, daß die Kinder aus Elbenau später die Schule in Schönebeck besuchen sollen. Vom Dezernenten wurde geantwortet, daß man sich mit dieser Frage überhaupt noch nicht beschäftigt habe; jedenfalls dürfte diese Maßnahme aber nicht getroffen werden. Stadtv. Ladebeck sprach hierbei über die hiesigen Fleischpreise und behauptete, daß im vorigen Jahre nicht weitergehende Maßnahmen vom Magistrat getroffen worden seien, um die Lebensmittelversorgung zu lindern. Bürgermeister Dümling vertrat einen ablehnenden Standpunkt. Man müsse auch den Mittelstand am Orte berücksichtigen und dürfe diesem keine Konkurrenz machen. Die Arbeiter können demnach ruhig die hohen Preise zahlen, wenn nur der Mittelstand hilft. Ferner kam Stadtv. Ladebeck noch auf die Schulgebühren in der Fortbildungsschule für weibliche Angestellte zu sprechen. Durch das Schulgeld würden die Eltern der jungen Mädchen schwer belastet. Er ersuchte darum, doch wenigstens die Schulmittel gratis zu verabfolgen. Wohlwollende Prüfung wurde hier bezwogen. Ferner wurde beschlossen, im alten Amtsgerichtsgebäude einige bauliche Änderungen ausführen zu lassen. Ein weiterer Beschluß betraf die Zentralheizung im Rathaus reinigen und nachprüfen zu lassen. Eine längere Debatte entspann sich noch über die gesammelte Nationalpflanze. Der Magistrat hatte beantragt, einen Teil hieron der Kaiser-Wilhelm-Stiftung zu überweisen. Da jedoch die hiesigen Körperchaften wenig Einfluss auf die Verwendung dieser Gelder haben würden, zog der Magistrat die Vorlage zurück. Zum Schluß wurden noch einige Empirische gegen die diesjährigen Wählerlisten zur Stadtverordnetenwahl für berechtigt erklärt.

(Vollversammlung) Am Donnerstag findet eine Mitglieder-Versammlung statt. (Siehe Inserat.)

Seehausen, 5. August. (Großfeuer.) Ein gewaltiger Brand kam am Montag vormittag hier zum Ausbruch. Das Hinter-Gartenhaus hand in Flammen. Der Brand war im Dreifachraum wahrscheinlich durch einen dort aufgestellten Benzolmotor ausgekommen. Die beiden jungen Leute, die dort beschäftigt waren, konnten mit knapper Not ihr Leben retten. Da das Feuer den Ausgang versperrte, brachen sie durch die Außenwand und sprangen vom ersten Stock herab, glücklicherweise ohne Schaden zu nehmen. Bei dem frammen Feuerbrand und der großen Wutendheit griff das Feuer mit rasender Schnelligkeit um sich, bald bildeten sich Fabrikgebäude, Gießerei, Schmiede, Tischlerei, Holzwerkzeugfabrik.

Stendal, 5. August. (Aber bekanneten Unfallstelle) auf unserem Bahnhof kamen am Sonntag wieder zwei Menschen in Schanzengraben. Zwei Postkutschen wollten mit Postwagen die Ueberräder der Straße passieren. Die Angehörigen bemerkten jedoch nicht, daß in demselben Augenblick der D-Zug 106 einlief. Dem ersten gelang es auf Zufall von Reisenden im Sturmschritt noch die Gleise zu überqueren, während der nachfolgende, die Gefahr nicht ahnend, ebenfalls auf der Gleise lag. Kurz vor der Maschine sprang er erst, die Gefahr erkennend, zur Seite, während er den Wagen gegen das die Gleise

einziehende Drahlgitter laufen ließ. Die bürgerlichen Blätter wissen nichts Besseres zu tun, als den Postangestellten Vorwurf anzugewöhnen. Vorzüglich sind die Leute schon, aber der Dienst verlangt auch Aufmerksamkeit. Notwendig ist vor allem eine zeitgemäße Verbesserung der Bahnhofs-Einrichtungen.

Tangermünde, 5. August. (Stadtverordneten-Sitzung vom 1. August.) Dem Stationsbeamten Moltenthin von der Kleinen Bahnhofs-Tangermünde-Überzucht wird zur Erbauung eines Wohnhauses ein 1 Morgen großes Grundstück überlassen. Das der Stadt Tangermünde gehörig, in Bellingen gelegen ist, jedoch muß der Bezirk auszufüllen sein Einverständnis dazu geben. Wenn das geschieht, erhält Moltenthin den Bauplatz für 1200 Mark. Für den übrigen Teil für eine entsprechende Pacht von Moltenthin bezahlt werden. Der Grundstückskauf der Stadt zwecks Herstellung einer neuen Straßenzweigung zwischen Kirch- und Stendaler Straße links vom Restkaffee wird auf Antrag kurz verhandelt. Genosse Biele hatte vorgeschlagen, weil ihm der Kaufpreis 14500 Mark zu hoch erschien, daß eine Kommission wegen der Preise einmahl mit den Eigentümern verhandeln möge. Stadtv. Krohn (Soz.) hielt die Schaffung einer zweiten Durchfahr für sehr erforderlich. Merkwürdigerweise tauchte auch gleich ein Projekt zur Erbauung eines Wohnhauses auf, falls nicht bald die Grundstücke gekauft würden. Der Vorsteher wies dann noch auf die Notwendigkeit hin, daß auf dem alten Friedhof Ordnung geschafft werde. Auch die schlechte Beschaffenheit des Klosterbergs und des Weichenbergs wurde von ihm erwähnt. Der Beschönigerverein hat auch schon begonnen die Sache zu besetzen; doch die Kirchengemeinde, als Eigentümerin, ihr Einverständnis noch nicht gegeben. Als Schlachthausinspektor tritt für den verstorbenen Tierarzt Silber Dr. Seels aus Stendal ein.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Zum Streik der Werftarbeiter. Für die Ursache der Arbeitsniederlegung auf den Hamburger Werften ist nicht ohne Bedeutung, was jetzt über die Maßregelung der Werften bekannt wird. Am Sonnabend den 12. Juli richtete die Leitung der Werft von Blohm & Voß ein Rundschreiben an sämtliche Betriebsressorts der Werft, in dem gesagt wird, daß am Montag den 14. Juli ein Teil der Arbeiter bestimmt die Arbeit einstellen werde. Sämtliche Meister und Vorarbeiter werden in dem Rundschreiben verpflichtet am Montag den 14. Juli eine halbe Stunde früher als sonst zu erscheinen. So erklärt sich auch, daß am Montag den 14. Juli die Zugänge der Werft von einem starken Aufgebot von Schutzleuten besetzt waren.

Für die nichtbezugsberechtigten streikenden Werftarbeiter sind außer den freiwilligen Beiträgen von den bezugsberechtigten Arbeitern am letzten Zahlungstag 1890,01 Mark eingegangen. Die privaten freiwilligen Zwendungen erreichten bisher die Höhe von 1334,15 Mark, davon 368,50 Mark von den Arbeitern der August-Flugmotoren-Werke in Berlin. Im übrigen ist auch am letzten Sonntag die Unterstützung an die Streikenden aus lokalen Mitteln beglichen worden.

Der Verband der Eisenindustriellen nimmt nunmehr an Werftarbeiterkampf aktiv teil. Er hat durch Rundschreiben an seine Mitglieder das Ersuchen gerichtet, während des Ausstandes keine Ausfahrten oder Arbeitslosen einzufüllen. Gegen Zurechtwender werden die statutarisch vorgesehenen Strafen angedroht. Die Unternehmerorganisation glaubt dadurch verhindern zu können, daß ausständige aus den besetzten Geschäftsbereichen reichende Werftarbeiter anderwärts Arbeit bekommen und damit ihre streikenden Kollegen finanziell unterstützen könnten. Weiter sollen die Unternehmer nach Weisungen der bürgerlichen Presse die Absicht haben, durch Ausperrungen die Betriebe wirklich ruhe zu lassen. Dieser Meldung widerspricht, daß in Hamburg Arbeitsniedrigkeit von auswärts eingetroffen und auf den Werften eingestellt worden sind.

Beendeter Streik und Boykott. Der seit 9 Wochen während Streik bei der Mühlenfirma Schiffer-Liekmann in Köln-Deutz wurde durch Vergleichsverhandlungen beigelegt und ein Tarifvertrag auf 3 Jahre mit der Organisation abgeschlossen. Sämtliche ausständige Arbeiter nahmen am Montag den 4. August die Arbeit wieder auf. Der über die Produkte der Firma von dem Gewerkschaftskartell Köln verhängte Boykott wird in den nächsten Tagen aufgehoben.

Der Streik der Hafenarbeiter in Emden dauert jetzt bereits 11 Wochen, ohne daß ein Ende abzusehen wäre. Die Situation im Kampfe hat sich im allgemeinen wenig geändert. Die Unternehmer haben es anscheinend auf die Zertrümmerung der Organisation abgesehen. Als Retter in der Not sind ihnen die Christlichen zur Seite gesprungen. Beide, Unternehmer und Christliche, machen die verzweifeltsten Anstrengungen, um Arbeitswillige heranzuholen. Der Erfolg scheint jedoch nicht recht sonderlich zu sein. Die Christlichen behaupten, daß bereits 700 Mann im Hafen arbeiten, und die Unternehmer behaupten, die Arbeit geht glatt vonstatten. Im Widerspruch mit diesen Renommistereien stehen allerdings die nackten Tatsachen. Ein großer Teil der Dampfer wird nach wie vor nach Delitzsch und Rotterdam gelandt, um dort geladigt zu werden. Auch in Emden selbst geht die Arbeit nicht vorwärts. Trotz aller Machinationen steht der Streik außerst günstig. Die Streikenden sind entschlossen, auszuharren in dem ihnen aufgezungenen Kampfe. Deshalb ist es nach wie vor Pflicht aller Arbeiter, Solidarität zu üben und sich nicht nach Emden locken zu lassen.

16. Verbandstag der Tabakarbeiter.

Der Verbandstag, der von 73 Delegierten, 5 Vorstandsmitgliedern und 13 Beauftragten besucht ist, trat heute vormittag hier im Saale der „Harmonie“ zusammen. Als Gäste sind Vertreter der Bruderorganisationen von Holland, Oesterreich und der Schweiz anwesend. Die Generalkommission vertritt S e a b a t h (Berlin). In seiner Eröffnungsrede betonte Verbandsvorsitzender Reichstagsabgeordneter D e i c h m a n n (Bremen), der Verbandstag sei einberufen worden, weil die Hamburger Beschlässe (letzter Verbandstag) nicht voll aufrechtgehalten werden könnten, andererseits, um die Organisation so zu gestalten, daß sie nachdrücklicher und mit mehr Erfolg die Interessen der Tabakarbeiter wahrten und fördern könne.

Als Vorsitzende des Kongresses wurden D e i c h m a n n (Bremen), L a n g e r (Dhlan) und J ü r s (Neumünster) gewählt.

Der Geschäftsbereich des Vorstandes, der sich nur auf das Jahr 1912 erstreckt, erstattete Verbands-Vorsitzender D e i c h m a n n. Die Tabakindustrie befand sich im Verichtszeit in einer recht bescheidenen Lage. Der Wertzoll, der im Jahre 1909 auf den Tabak gelegt wurde, hat der Industrie einen Stoß verleiht, wie ihn selbst die schlimmsten Bestimmungen nicht erwarten haben. Dazu kam die allgemeine Verteuerung der Lebensmittel, wodurch der Konsum von Zigarren stark beeinträchtigt wurde. Die Arbeitslosigkeit erreichte dadurch fast den Tabakarbeiter einen sehr hohen Grad. Im Dezember 1911 wurden 2663 arbeitslose Mitglieder gezählt, im selben Monat 1912 aber 3816. Leider ist anzunehmen, daß die Arbeitslosigkeit noch lange Zeit andauern wird.

Lohnbewegungen und Streike hatte der Verband eine große Anzahl zu führen, die zum größten Teil auch mit einem Erfolg für die Tabakarbeiter endeten. Doch sind die Erfolge, soweit sie sich auf das Lohnverhältnis beziehen, bescheiden zu nennen, was angesichts des schlepplenden Geschäftsganges in der Zigarrenbranche erklärlich erscheint. Bei den Bewegungen gelang es, in 59 Fällen für 197 Betriebe und 1722 Arbeiter Tarifverträge abzuschließen. Insgesamt bestanden am Schluß des Berichtsjahrs 270 Verträge für 1054 Betriebe und 6195 beschäftigte Arbeiter. Durch die Bewegungen wurde für 21 096 Arbeiter eine Lohnverhöhung von 15 091 Mark pro Woche und für 821 Arbeiter eine Arbeitszeiterhöhung um 1604 Stunden wöchentlich erzielt.

Der Redner besprach dann die Arbeitslosenunterstützungssache, über die Differenzen entstanden sind. Einige Zahlstellen waren der Meinung, daß an Mitglieder, die wegen Inventur oder aus andern Gründen aussetzen müssen, ebenfalls vom ersten Tage des Feierns die Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden soll. Der Vorstand erließ darum

eine Bekanntmachung, daß diese Auffassung eine falsche sei, als arbeitslos würden nur Mitglieder gelten, die wirklich entlassen seien. Erst nach längerem Aussetzen wie 6 Tage könne Unterstützung gewährt werden. Gegen diese Bekanntmachung ist von vielen Zahlstellen und einzelnen Mitgliedern lebhaft protestiert worden. Der Verbandstag wird nun eine bestimmte Entscheidung treffen müssen. Deichmann betonte zum Schluß, es sei dringend notwendig, die Organisation so einzurichten, daß die Beiträge nicht nur für Unterstützungszwecke auszugeben müßten, sondern daß der Verband für alle Kämpfe gewappnet sei. (Beifall.)

Den Kassenbericht gab Nieder-Welland (Bremen). Die Einnahmen im Jahre 1912 betragen 1 529 685 Mark, davon an Beiträgen 817 282 Mark. Die Ausgaben waren enorm hoch, sie beliefen sich auf 1 422 992 Mark. Die Ausgaben für Streite usw. betragen 379 731 Mark, für Gemäßigtere 199 427 Mark und für sonstige Unterstützungen 423 003 Mark. Das Vermögen des Verbandes betrug Ende 1912 106 693 Mark.

Für den Ausschuß berichtete Eillen (Hamburg), daß der Ausschuß zahlreiche Beschwerden zu erledigen gehabt hat, von denen aber die meisten als nicht berechtigt angesehen werden mußten.

Die rege Aussprache, die sich an die Berichte schloß, drehte sich eigentlich weniger um die Tätigkeit des Vorstandes als um die Statutenänderung. Bezüglich der Frage, ob bei Aussetzen Unterstützung vom ersten Tage an bezahlet werden soll, stellten sich die meisten Redner auf den Standpunkt, daß Aussetzen keine Arbeitslosigkeit sei und auch nicht so behandelt werden dürfe. Der Antrag, die Gehalte der besoldeten Beamten zu kürzen wurde im Laufe der Diskussion zurückgezogen. Der Antrag, die Zahl der Gauleiter zu reduzieren, fand nur wenige Befürworter. Ein Berliner Delegierter trat dafür ein, daß den Gauleitern ein Gau rat beigegeben werden soll. Die Debatte wird morgen fortgesetzt.

Kleine Chronik.

Der Raubmord als christliche Geschäftsempfehlung.

In Regensburg ist kürzlich ein Tapezierer Karl verhaftet worden, der eine Privatiers in ihrer Wohnung ermordet und beraubt hat. Er stammt von streng christlichen und geistlich gebildeten Eltern und ist selber stets sehr fromm und ein gründer Freund der Organisation gewesen. Seine Eltern, die ein Geschäft betreiben, erziehen aus Anlaß der Verhaftung ihres Sohnes im Regensburger Zentrumsblatt folgende

Dankagung.

Da es uns unmöglich ist, die uns persönlich oder brieflich aus Anlaß unseers Schicksalsschlags erwiesenen Beileidbezeugungen zu danken, fühlen wir uns verpflichtet, auf diesem Wege unser herzlichsten Dank auszusprechen. Ganz besonders Dank aber unseeren lieben Hausbewohnern, werten Freunden und Nachbarn. Möge sie der allmächtige Gott von so schwerem Schicksal verschont lassen. Wir bitten die uns noch fernliegende Nachbarschaft, daß sie unsere Kunden werden mögen.

J. u. M. Karl, Produktengeschäft.

Eine herrliche Blüte christlich-geistlichen Geschäftsinns, der das graufige Verbrechen des eignen Sohnes zur Reklame benutzte.

Der Sturm auf das Damenbad.

Im städtischen Stadtbad zu Köln kam es am Montag zu stürmischen Szenen. Einige Männer wurden von den Bademärtern gewalttätig zurückgewiesen, als sie über die Umzäunung hinweg zu ihren Angehörigen im Damenbad klettern wollten. Ein Mann suchte in einem Damenbadeostium das Frauenbad auf, und die Zahl derer, die sich an dem Trennungsgitter aufhielten, wuchs derart, daß dieses dem Druck nachgab und zum Teil niedergerissen wurde. Das Aufsichtspersonal der Badeanstalt war machtlos. Der Sturm auf das Damenbad kam nicht überraschend, da die Trennung in ein Männer- und Frauenbad schon seit Wochen böses Blut erregt hat. Die Mehrheit des Kölner Stadtverordnetenkollegiums hatte die Errichtung eines städtischen Familienbades unter dem Widerstande der liberalen Fraktion nicht genehmigt.

Vier Arbeiter totgefahren.

Wie aus Kassel gemeldet wird, wurden am Montag abend vier Arbeiter in der Nähe des Eisenbahnunternehmens Hönnebach, die mit Gleisarbeiten beschäftigt waren, vom Güterzug Berlin-Rußell überfahren. Drei Arbeiter waren sofort tot, der vierte wurde tödlich verletzt nach dem Bahnhof Wehra gebracht, wo er bald starb. Die Gestorbenen sind Familienväter. Die Schuldfrage ist noch ungeklärt.

Ein amerikanisches Duell?

Am Montag abend gegen 10 Uhr wurde in das Lichterfelder Kreiskrankenhaus der 23jährige Stud. techn. Weil aus Pantow mit zwei Schüssen in der Brust eingeliefert. Er mußte sofort einer Operation unterzogen werden, bei der es gelang, die Kugeln zu entfernen. Der Zustand des Patienten ist sehr bedenklich. Weil machte folgende Angaben: Er sowohl wie ein Freund von ihm seien beide in ein und dieselbe Dame verliebt gewesen, und um einen Ausweg aus diesem Dilemma zu finden, hätten sie nach Art der amerikanischen Duelle beschloffen, gestern abend eine Begegnung mit der jungen Dame herbeizuführen. Wenn die Dame dabei zuerst antworte würde, der sollte sich erschließen. In der Villenburger Straße in Wilmsdorf trafen beide die Dame, die zuerst Weil und erst dann seinem Begleiter die Hand gab und guten Abend wünschte. Nach einigen nichtsjagenden Reden entfernten sich beide schleunigst und gingen weiter in die unbeleuchtete Straße hinein, wo Weil der Abrede gemäß seinen Revolver zog und sich durch zwei Schüsse zu töten versuchte. Die Kriminalpolizei hat eine Untersuchung eingeleitet.

Zollschmuggel im Hamburger Hafen.

Im Hamburger Hafen wurden durch Zollbeamte zwei Schuten am Montag angehalten, die, wie eine Untersuchung ergab, doppelte Böden hatten. In den Zwischenräumen fand man 500 Behälter mit je 5 Kilogramm Spirit. Die hinterzogene Zollsumme beträgt 70000 Mark. Der Hauptschuldige wurde verhaftet.

Der Landsmann als Fremdenführer.

Ein Gastwirt aus Stuttgart war mit einem Kollegen nach Berlin gekommen, um sich die Reichshauptstadt anzusehen. Als beide am Sonntag in das Zeughaus kamen, gefellte sich ein Mann zu ihnen, der sich als Landsmann vorstellte. Er führte die beiden Fremden auch überall umher, erklärte aber zum Schluß, daß sie nicht sagen könnten, in Berlin gewesen zu sein, wenn sie nicht auch dem Freisbad in Wannsee oder Müggelsee einen Besuch abgestattet hätten. Man fuhr nach Wannsee. Die Fremden bekamen dort sofort Lust, auch ein Bad zu nehmen. Der „Landsmann“ erbot sich, inzwischen auf ihre Sachen achtzugeben. Als sie nun badeten, unterjuchte der „Führer“ die Taschen des einen, in denen er ungefähr 150 Mark bares Geld, für 2000 Mark Wertpapiere und ein Sparkastchenbuch fand. Er nahm alles an sich und

suchte das Weite. Erst als die Fremden zurückkamen und ihren „Führer“ vermißten, entdeckten sie den Diebstahl. Der Dieb hat sich, wie festgestellt wurde, schon wiederholt in Museen und auch dem Zeughaus an Fremde unter der Vorpiegelung, ein Landsmann zu sein, herangemacht.

Die exhumierten Blüschhühner.

In einem Dorfe des Kreises Meiningen hatte die Totenfrau dem verstorbenen alten Herrn des Hauses ohne Wissen der Kinder die Blüschhühner der Schwiegertochter mit auf die letzte Reise gegeben. Einige Tage nach der Beerdigung werden die Schuße vermisst. Als die Totenfrau eingeseht, die Schuße dem alten Herrn, der übrigens bei der Schwiegertochter geachtet und beliebt war, angezogen zu haben, befehlt die Schwiegertochter auf Öffnung des Grabes und Entziehung der Schuße. Der Totengräber öffnet das Grab und zieht dem Schwiegervater die Schuße aus, damit die Schwiegertochter ihm nicht bald ins Grab nachzufolgen brauche. Für das Jahr 1913 gewiß eine anständige Leistung des Aberglaubens! —

Drei Autoopfer.

Ein schwerer Automobilunfall hat sich auf Long Island zugegetragen. Das Automobil des Millionärs Dsgood Bell wurde beim Ueberfahren der Gleise von einem Expresszug erfasst und zertrümmert. Bell sowie der Börsenmakler William Laimbeer und der Chauffeur wurden auf der Stelle getötet, während Fran Laimbeer schwer verletzt wurde.

Grubenbrandkatastrophe.

In der Grube im Neubetal, 19 Kilometer von Glasgow entfernt, entstand am Montag ein Brand. Nach Beendigung der Nachmittagschicht, als die Bergleute ihre Arbeitsstelle in der Grube verlassen wollten, bemerkte ein Arbeiter, der sich am Grubeneingang befand, einen Feuerchein. Er fuhr sofort zu Tage und alarmierte die Feuerwehr. Von den 26 durch das Feuer eingeschlossenen Arbeitern konnten jedoch nur drei unversehrt gerettet werden. 22 konnten nur als Leichen an die Oberfläche gebracht werden und einer in sterbendem Zustand. Ein halbes Duzendmal drangen die Rettungskorps heftig in den brennenden Schacht, doch ihre Bemühungen wurden durch die Gluthitze und die giftigen Gase vereitelt. Ein Feuerwehrmann büßte sein Leben ein. Die Rettungskorps berichteten, daß die Einschlossenen, wie sich aus der Lage der Leichen ergab, offenbar auf der Flucht vor den Flammen von giftigen Gasen überrascht wurden. 400 Arbeiter sind durch den Grubenbrand beschäftigungslos.

Bereins - Kalender.

Gewerkschaftskartell Magdeburg. Donnerstag den 7. August Sitzung mit den Ortsvereinigungen der Gewerkschaften im „Sachsenhof“.

Deutscher Holzarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Magdeburg. Am Mittwoch den 6. August, abends 8 1/2 Uhr, tagen die Vertrauensmänner der Modell- und Maschinenfabriken im „Sachsenhof“. Bezirksversammlung am Sonntag den 9. August, abends 8 1/2 Uhr: Magdeburg im „Sachsenhof“; Alte Neustadt bei L. Karbe, Dittenbergstraße 13; Neue Neustadt im „Weißen Hirsche“; Wuckau in der „Thalia“; Wilhelmstadt im „Luisenpark“; Fernerleben-Salze-Werke bei August Bartels; Groß-Ottersleben bei Frau Strumpf; Döberitz bei Frohne. Näheres am Donnerstag im Zinserrat. 294

Genossenschafts-Funktionäre! Das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ ist in den Lagern in Empfang zu nehmen. 1878

Arb.-Nahfahrbund Solidarität, Ortsgruppe Magdeburg. Vereinsabende: Abt. Wilhelmstadt (Luisenpark) Mittwoch; Abt. Wuckau (Thalia) Mittwoch; Abt. Sudenburg (Zerstor Bierhalle) Donnerstag; Abt. Neue Neustadt (Sonntag, Fabrikstraße) Freitag; Abt. Alte Neustadt (Krone) Mittwoch; Abt. Wilhelmstadt (Friedrichsplatz) Freitag; Abt. Rothensee (Kumbiers Lokal) Donnerstag; Abt. Meisdorf-Zahlenwasleben (Gasthof zur Darre) jeden Mittwoch. 308

Abt. Wuckau: Mittwoch den 6. August Versammlung in der „Thalia“.

Erster Neue Neustädter Arbeiter-Nahfahrbund. Jeden Freitag Übungsstunde im „Weißen Hirsche“. 305

Arbeiter-Sängerkor Magdeburg. Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, Übungsstunde bei M. Lütjeheld, Knochenhauerstr. 27/28. 306

Arbeiter-Athletenbund. Sitzung des Bundesvorstandes am Mittwoch abend bei Albert Strumpf, Groß-Ottersleben. 1370

M.-Fernerleben. Sozialdemokratischer Verein, Kreis Wansleben, Frauenabteilung Mittwoch den 6. August Versammlung bei Stiller. 1376

M.-Weikerhüfen. Sozialdemokratischer Verein, Kreis Wansleben, Abteilung Frauen. Für unsere Mitglieder findet am Mittwoch den 6. August ein Bescheid bei Künne statt. 1871

Groß-Ottersleben. Kraftsportverein Freiheit. Sonntag abend den 9. August Generalversammlung bei Albert Strumpf. 1874

Reuhaldensleben. Arbeiter-Gesangverein Einigkeit. Mittwoch den 6. August Übungsstunde. 1873

Wasserstände.

+ bedeutet über, — unter Null.

Fier, Eger und Wolbau.		Fall	Wuchs
Jungbunzlau	2. August + 0,00	3. August	—
Lau	— 0,20	—	—
Rudweis	+ 0,02	—	—
Prag	3. „	4. „	—

Hainrath und Saale.		Fall	Wuchs
Straßfurt	3. August + 1,10	4. August	+ 1,05
Weidenfels Untp.	— 0,16	—	— 0,16
Trotha	+ 1,44	—	+ 1,36
Alteleben	+ 0,84	—	+ 0,86
Wernburg	+ 0,60	—	+ 0,51
Saale Oberpegel.	+ 1,50	—	+ 1,46
Saale Unterpegel.	+ 0,00	—	+ 0,06
Verzeichne.	+ 0,01	—	+ 0,18

Mulde.		Fall	Wuchs
Deßau, Muldenbr.	3. August + 0,08	4. August	+ 0,08

Gibe.		Fall	Wuchs
Parutz	2. August — 0,61	3. August	—
Brandis	— 0,24	—	—
Wielnit	+ 0,93	—	—
Zeitmeritz	— 0,24	—	— 0,37
Luisig	+ 0,03	4. „	— 0,12
Dresden	+ 1,40	—	— 1,50
Zorgau	+ 0,55	—	+ 0,47
Wittenberg	+ 0,68	—	+ 0,51
Droschlau	+ 1,03	—	+ 0,96
Barby	+ 1,11	—	+ 0,99
Schönebeck	+ 1,10	—	+ 0,94
Magdeburg	+ 0,95	5. „	+ 0,90
Zangermünde	+ 1,65	4. „	+ 1,55
Wittenberge	+ 1,14	—	+ 1,14
Domitz	+ 0,54	—	+ 0,60
Boizenburg	+ 0,45	—	+ 0,61
Dohnsdorf	+ 0,52	—	+ 0,60
Lauenburg	+ 0,51	—	+ 0,57

Regelstand — 0,15. Vom Oberlauf werden Magdeburg. 37g.

Standesamtliche Nachrichten.

Magdeburg, 4. August.

Aufgebote: Apotheke Otto Fiebig mit Elsbeth Geher. Eisenbahnkloster Franz Ehrlich in Halle a. d. S. mit Selma Köbiger hier. Zigarrenmacher Aug. Koch mit Christiane Schmidt geb. Köber.

Todesfälle: Marie geb. Kirchner, Ehefrau des Schriftsetzers Wilhelm Nieß, 84 J. 6 M. 24 J. Frida, T. des Arbeiters Hermann Mittelbach aus Döben, 6 J. 4 M. 21 J. Rudolf, S. des Kellners Otto Müller, 7 M. 7 J. Johannes, S. des Arbeiters Heinrich Schur, 7 M. 8 J.

Sudenburg, 4. August.

Geburten: Kurt, S. des Schlossers Gustav Zimmermann. Erna, T. des Telegraphenarb. Wilhelm Schulze. Meta, T. des Kesselschmiedes August Sievers.

Todesfälle: Ilse, T. des Schlossers Karl Schüler, 18 J. Witwe Wilhelmine Feil geb. Rannich, 66 J. 1 M. 1 J. Ilse, T. des Arb. Albert Schneidewind, 1 M. 28 J. Berufslose unberechtigete Gertrud Fern, 15 J. 3 M. 27 J. Karl, S. des Arbeiters Karl Pape, 3 J. 5 M. 26 J. Schuhmachermeister Christian Säger, 64 J. 8 M. 2 J. Barbier Erich Gehride, 23 J. 1 M. 5 J.

Buckau, 4. August.

Aufgebote: Arb. Otto Lampe mit Anna Kl. Eisen-dreher Otto Hinz mit Witwe Susanna Schneider geb. Gierpa. Werkführer Otto Silberbach in Wefelingen mit Frida Wolff hier.

Geburten: Ruth, T. des Malers Ewald Schöbig. Anne-liese, T. des Kranführers Otto Höyer. Frida, T. des Arbeiters Paul Lange.

Todesfall: Margarete, T. des Lehrers Rudolf Markhoff, 18 J.

Ascherleben.

Aufgebote: Arbeiter Richard Philipp mit Anna Köthe. Geburten: S. des Arb. Wilhelm Matzgowia. S. des Arbeiters Otto Krause.

Todesfall: Invalide Wilhelm Gent, 61 J. 7 M. 8 J.

Burg.

Aufgebote: Kapetenbruder Friedrich Wilhelm Gackbusch mit Elise Maria Emma Seeger in Magdeburg. Schlosser Johann Franz Richard Eichler mit Emma Anna Lindede. Gerber Helmut Karl Jäger mit Emilie Anna Rina Greiner. Schlosser Otto Haberland mit Frida Ludwig.

Eheschließungen: Zimmermann Otto Walter mit Elisabeth Müller. Fabrikbesitzer Siegfried Stöckel mit Hanna Zimmermann. Gärtner Robert Friedrich in Berlin mit Clara Steller hier.

Geburten: S. des Gutmaiermeisters Artur Mietmann. S. des Kupferschmiedes Reinhold Giese. S. des Chauffeurs Hermann Thiem. S. des Maurers Fritz Wegler. T. des Weisgerbers August Scheston. T. des Arbeiters Gustav Haberland. T. des Arbeiters Wilhelm Conzabel. T. des Ausbühlschneidemeisters Wilhelm Lauencoth. T. des Müllers Walter Wulfau.

Todesfälle: Arbeiter Theodor Wille, 68 J. Alma geb. Wolff, Ehefrau des Schuhmachers Alexander Frömer, 63 J. Walter, S. des Weisgerbers Julius Hellmann, 1 M. Privatmann Gottfried Bohne, 84 J. Restaureur Wilhelm Fischer, 65 J. Privatmann Matthes Buhner, 47 J. Arbeiter Otto Detler aus Gehroßberge, 34 J.

Halberstadt.

Aufgebote: Kaufmann Julius Barlepp mit Elise Wilke. Tapezier und Dekorateur Christoph Ferdinand Hermann Homann hier mit Helene Anna Johanne Riekmann in Herzog-Julius-Hütte. Kaufmann Hans Günther hier mit Gertrud Clara Gödeke in Altenweddingen. Mauerpolier Otto Karl Kruse hier mit Marie Luise Heine in Wetzendorf.

Geburten: S. des Bauarb. Wilhelm Friedrich. T. des Arbeiters Friedrich Hauert. T. des Hoboisiten Max Rannicht. S. des Gärtnerbesizers Hermann Meher. S. des Gärtnerbesizers Karl Meher. S. des Kaufm. Martin Kirchner. T. u. S. des Furaqehändlers Friedrich Barth. S. des Arztes Dr. med. Max Grohn.

Todesfälle: Runo, S. des Gärtners Karl Wendler, 3 J. Max, S. des Arb. Karl Hirschfeld, 6 J. Witwe Ruße, Auguste geb. Kortegas aus Warsleben, 64 J.

Reuhaldensleben.

Aufgebote: Kaufmann Friedrich Max Kohlberg hier mit Wilhelmine Charlotte Frida Lehmann in Zerbst.

Eheschließungen: Arbeiter Joseph Herrmann mit Marie Auguste Seidel. Arbeiter Hermann Otto Rudolph mit Anna Marie Frida Hoppe.

Geburten: S. des Arbeiters Friedrich Wilhelm Karl Reinsdorf. S. des Schlossers Wilhelm Otto Osterwald.

Todesfall: Witwe des Brenneisters Friedrich Bortfeldt, Marie geb. Thrane, 79 J. 7 M. 17 J.

Schönebeck.

Geburten: Robert, S. des Kupferschmiedes Robert Siebert. Karl, S. des Schlossers Karl Wöhler. Willi, S. des Fabrikarb. Julius Koch. Erich, S. des Mineralwasserfabrikanten Albert Hoffmann. Frida, T. des Schlossers Wilhelm Schrader. Erich und Lucie, Zwillinge des Fabrikarb. Friedrich Moritz.

Todesfälle: Schiffsteuermann Rudolf Hartmann, 31 J.

Staffurt.

Aufgebote: Fabrikarbeiter Wilhelm Börner mit Hedwig Voigtländer.

Eheschließungen: Fabrikarbeiter Friedrich Langermann mit Luise Rosenau. Bergarbeiter Otto Wehler mit Verta Peter. Buchhalter Ernst Siegmund in Wulferstedt mit Elise Flohr hier.

Geburten: T. des Kesselschmiedes Karl Wode. S. des Fabrikarb. Anton Soczyk. S. des Gelbgießers Friedrich Wempel. S. des Kesselschmiedes Walter Steinmann. S. des Schlossers Gustav Lehmann.

Todesfälle: Lisbeth Dunkel, 5 M.

Aus dem Geschäftsverkehr.

Kufeke Tausendfach bewährte Nahrung bei: Brechdurchfall, Diarrhöe, Darmkatarrh, etc.

Kinderwagen preisw. zu verp. Schmidt, Grusonstr. 12, II. 1925

3301

Wir offerieren stets frisch:

Riebels

Spitzkugeln

Sanitäts-Honigkuchen, dick. Mandelthorner, Kräutermoppen, Nürnberger Plätzchen, Prima Pariser Pflastersteine, Ypsilanti, Schokoladen-Ypsilanti, Aachener Printen, Griechische Nüsse mit und ohne Mandeln, ff. Makronen. Honigkuchen- und Zuckerwaren-Fabrik. Detail: Schwibbogen 7, Telephon 5517. Fabrik und Kontor: Große Diesdorfer Straße 249, Telephon 1214.

Riebel & Lindner.

Mod. Jackettanzüge bill. Grimmig, Junkerplatz.

Einen hervorragenden

Ruf

haben sich meine

Wurstwaren

durch ihre vorzügliche

Qualität

erworren.

Empfehle dieselben zu den bekannt gütigen Preisen. 3169

Um gütige Unterstützung bitte!

M. Ullner

Regierungstr. 7/9, gegenüber

gegenüber der Steinstr.

Burftwaren eig. Schlichtung empfohlen R. Hofflich, Gr. Mühlentstr. 13

Ein hervorragendes

Wort

streichen!!!

kauft die dazugehörigen

Locke, Farber, Pinsel usw.

am billigsten und besten bei

Erwin Prange,

Erstes Magdeburger Lad-

und Farben-Spezialgeschäft

Berliner Str. 29. Fernspr. 4133.

Lieferung frei Haus.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 der Wahlordnung der am 1. Januar 1914 ins Leben tretenden Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Gemeindebezirk Magdeburg werden die wahlberechtigten Arbeitgeber und Versicherten zur Vornahme der erforderlichen Wahlen für den Ausschuss hierdurch aufgefordert.

Die Wahlen finden statt:

a) für die Arbeitgeber:

am Donnerstag den 25. September d. J., von 11 Uhr vormittags bis 1 1/2 Uhr nachmittags im alten Harmoniegebäude, Peterstr. 1.

b) für die Versicherten:

am Donnerstag den 25. September d. J., von 11 Uhr vormittags bis 1 1/2 Uhr nachmittags und von 6 bis 9 Uhr nachmittags, am Freitag den 26. September d. J., von 11 Uhr vormittags bis 1 1/2 Uhr nachmittags und von 3 bis 9 Uhr nachmittags.

Gewählt wird gemäß § 15 der Reichsversicherungsordnung nach den Grundzügen der Verhältniswahl.

Es sind zu wählen durch die Arbeitgeber 30 Vertreter und 60 Ersatzmänner, durch die Versicherten 60 Vertreter und 120 Ersatzmänner nach den unten auszugswise abgedruckten Bestimmungen der Satzungen und der Wahlordnung.

Zur Vornahme der erstmaligen Wahlen sind Wählerlisten aufzustellen. Die Wahlberechtigten, welche von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wollen, sollen sich deshalb bei den nachstehend bezeichneten Stellen zur Eintragung in die Wählerlisten in der Zeit vom 7. bis 20. August d. J.

a) die Arbeitgeber und Versicherten, die bisher den nachstehenden Ortskrankenkassen angehört:

1. Allgemeine Ortskrankenkasse,
2. Kaufmännische Ortskrankenkasse,
3. Maurer-Ortskrankenkasse,
4. Zimmerer-Ortskrankenkasse,
5. Maler-Ortskrankenkasse,
6. Schneider-Ortskrankenkasse,
7. Ortskrankenkasse für Kamm-, Spritzfabriken,
8. Ortskrankenkasse für den Bezirk Salzb.,
9. Ortskrankenkasse für Kürschner und Mützenmacher,
10. Ortskrankenkasse für Reichsbetriebsverwaltungen, Tach- und Schieferbeder usw.

in den Geschäftsstellen dieser Kassen während deren Geschäftsstunden, b) alle übrigen durch das Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung vom 1. Januar 1914 ab neuversichernden Personen und deren Arbeitgeber

im altstädtischen Rathaus, Zimmer Nr. 16, von 10 bis 11 Uhr vormittags und von 4 bis 6 Uhr nachmittags.

Die Wählerlisten können an den vorbezeichneten Stellen zu denselben Zeiten in der Zeit vom 21. bis 27. August eingesehen werden.

Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerlisten sind bei Vernehmung des Ausschusses spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag unter Vorlegung von Beweismitteln bei dem Versicherungsamt einzulegen.

Zur Zwecke der Prüfung der Wahl- und Stimmberechtigung der Wähler bei der Wahlhandlung werden für die Wähler bei ihrer Eintragung in die Wählerliste Wahlausweise ausgestellt. Diese sind bei der Wahl vorzulegen.

Die Mitglieder derjenigen Betriebskrankenkassen, die am 31. Dezember aufgelöst werden, werden diese Wahlausweise von ihren bisherigen Kassen erhalten.

Es werden nur solche Personen zur Wahl zugelassen, die sich im Besitz eines Wahlausweises befinden.

Wahlausweise können bei den oben bezeichneten Stellen auch nach Ablauf der Frist zur Eintragung in die Wählerlisten ausgestellt werden.

Die Arbeitgeber und Versicherten werden hierdurch aufgefordert, Wahlvorschlüsse an das Versicherungsamt einzureichen. Die Wahlvorschlüsse müssen den untenstehenden Bestimmungen der Wahlordnung entsprechen.

Wir weisen besonders darauf hin, daß nur solche Wahlvorschlüsse berücksichtigt werden, die spätestens vier Wochen vor dem Wahltag bei dem Versicherungsamt eingegangen sind, und daß die Stimmabgabe an diese Wahlvorschlüsse gebunden ist.

Die zugelassenen Wahlvorschlüsse können in der Zeit vom 28. August bis 3. September 1913, von 10 bis 11 Uhr vormittags und von 4 bis 6 Uhr nachmittags, im altstädtischen Rathaus, Zimmer Nr. 16, eingesehen werden.

Die Stimmzettel müssen von weißer Farbe und 21x33 Zentimeter groß sein.

Magdeburg, den 2. August 1913.

Das Versicherungsamt.

J. B.: Schneider.

Auszug aus der Satzung.

§ 74

I. Der Ausschuss besteht aus 90 Vertretern, von denen ein Drittel von den beteiligten volljährigen Arbeitgebern und zwei Drittel von den volljährigen Versicherten je aus ihrer Mitte, und zwar getrennt gewählt werden. Für die Vertreter der Arbeitgeber werden 60, für die Vertreter der Versicherten 120 Ersatzmänner (Stellvertreter) gewählt. (Satzg. Abschnitt IX.)

II. Berechtigt sind solche Arbeitgeber, die für ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten Beiträge an die Kasse zu zahlen haben. Arbeitgeber, die selbst versichert sind, zählen zu den Arbeitgebern, wenn sie regelmäßig mehr als zwei Beschäftigte beschäftigen; andernfalls zu den Versicherten. Für die Wahlberechtigung haben die Arbeitgeber bevollmächtigte Vertreter, Geschäftsführer und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber gleich. Nicht wahlbar sind Mitglieder einer Behörde, welche Aufsichtsbefugnisse über die Kasse hat.

III. Arbeitgeber, die mehrere Versicherungspflichtige beschäftigen, führen bis zu 100 versicherungspflichtige Beschäftigter für je angefallene 10 und wegen der über 100 hinausgehenden Zahl für je angefallene 20 Beschäftigte eine Stimme. Mehr als 50 Stimmen kann kein Arbeitgeber führen.

IV. Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer bei der Kasse versichert ist.

V. Weder wahlbar noch wahlberechtigt sind die Arbeitgeber unabhängig Beschäftigter als solche. Arbeitgeber, die nur Stimmrecht besitzen, sind Arbeitgeber, die mit der Zahlung der Beiträge im Verhältnis sind; ferner unabhängig Beschäftigte, die nach § 94 der Reichsversicherungsordnung zahlen und Versicherungsbeiträge, die Mitglieder einer Ortskrankenkasse sind und deren eigene Rechte unabhängig von ihrem Status ruhen.

VI. Wählbar sind nur volljährige Deutsche. Nicht wählbar ist, wer infolge staatsgerichtlicher Beurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist.

2. Wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

VII. Wer als Arbeitgeber wählbar ist, kann die Wahl nur ablehnen, wenn er

1. das 60. Lebensjahr vollendet hat,

2. mehr als vier minderjährige eheliche Kinder hat; Kinder, die ein anderer an Kindes Statt angenommen hat, werden dabei nicht gerechnet,

3. durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist, das Amt ordnungsmäßig zu führen,

4. mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft führt. Die Vormundschaft oder Pflegschaft über mehrere Geschwister gilt nur als eine; zwei Gegenvormundschaften stehen einer Vormundschaft, ein Ehrenamt der Reichsversicherung einer Gegenvormundschaft gleich.

5. während der unmittelbar vorhergehenden Wahlzeit das Amt mindestens zwei Jahre geführt hat.

VIII. Ein Arbeitgeber, der die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnt, kann vom Vorsitzenden des Vorstandes mit Geldstrafen bis zu 500 Mark bestraft werden.

IX. Die Wahlen sind geheim; gewählt wird nach den Grundzügen der Verhältniswahl nach näherer Bestimmung der im Anhang beigefügten Wahlordnung, die einen Bestandteil der Satzung bildet. Auf Grund der Wahl müssen mindestens doppelt so viele Ersatzmänner vorhanden sein, wie Vertreter zu wählen sind. Die Ersatzmänner treten in der Reihenfolge, die sich aus der Wahlordnung ergibt, im Falle des Ausbleibens der Ausschussmitglieder oder ihrer Amtsenthebung (§ 24 der Reichsversicherungsordnung) für den Rest der Wahlzeit sowie wenn nötig zur Herbeiführung der Beschlußfähigkeit als Stellvertreter im Behinderungsfalle ein.

X. Die Wahlzeit dauert vier Jahre. Die Gewählten bleiben nach Ablauf dieser Zeit im Amte, bis ihre Nachfolger eintreten. Wer ausscheidet, kann wiedergewählt werden. Eine Wiederwahl kann nach mindestens zweijähriger Amtsführung für die nächste Wahlzeit abgelehnt werden.

Auszug aus der Wahlordnung.

§ 7. Wahlvorschlüsse.

I. Die Wahlvorschlüsse sind getrennt für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten aufzustellen und dem Vorstand einzureichen.

II. Die Wahlvorschlüsse der Wahlberechtigten müssen von mindestens 10 Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe mit zusammen mindestens 30 Stimmen unterzeichnet sein. Unterzeichnet ein Wähler mehr als einen Wahlvorschlusse, so wird sein Name nur auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlusse und auf den übrigen Vorschlägen gestrichen. Sind mehrere Wahlvorschlüsse, die von demselben Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzeitig eingereicht, so gilt die Unterzeichnung auf demjenigen Wahlvorschlusse, weichen der Unterzeichner binnen einer ihm gesetzten Frist von höchstens zwei Tagen bestimmt. Unterläßt dies der Unterzeichner, so entscheidet das Los.

III. Jeder Wahlvorschlusse darf höchstens so viel Bewerber beinhalten, als Vertreter oder Stellvertreter zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt, und nach Familien- und Vor- und Nachnamen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Bei Versicherten ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Mit den Wahlvorschlüssen für Versicherte ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Bei den Wahlvorschlüssen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Bewerber nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung der Wahl befugt ist.

IV. In jedem Wahlvorschlusse ist ferner ein Vertreter des Wahlvorschlusses und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen. Ist dies unterblieben, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlusses und, soweit eine Reihenfolge erkennbar ist, der zweite als sein Stellvertreter. Der Wahlvorschlussevertreter ist berechtigt und verpflichtet, dem Vorstande die zur Beilegung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben.

§ 8. Verbundene Wahlvorschlüsse werden nicht zugelassen.

§ 9. Prüfung und Zulassung der Wahlvorschlüsse.

I. Der Vorstand hat die eingereichten Wahlvorschlüsse nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsziffern zu versehen, sie zu prüfen und etwaige Anstände umgehend dem Wahlvorschlussevertreter (§ 7 Abs. 4) mitzuteilen. Die Anstände müssen spätestens 2 Wochen vor dem Wahltag beseitigt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt können Wahlvorschlüsse auch zurückgenommen werden. Die zugelassenen Wahlvorschlüsse sind in geeigneter Weise zur Einsicht der Beteiligten auszulegen. Der Name des ersten Unterzeichners ist ersichtlich zu machen.

II. Ist ein vorgeschlagener Bewerber nicht in der im § 7 bestimmten Weise bezeichnet, so ist der Wahlvorschlussevertreter zur Ergänzung der Bezeichnung aufzufordern. Kommt er der Aufforderung nicht rechtzeitig nach, so wird der Name des unvollständig bezeichneten Bewerbers in dem Wahlvorschlusse gestrichen. Wird eine Erklärung über Annahme der Wahl, soweit sie nach § 8 erforderlich ist, trotz Erinnerung seitens des Vorstandes nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so wird der Name des betreffenden Bewerbers ebenfalls gestrichen.

III. Personen, die auf mehreren Wahlvorschlüssen genannt sind, werden durch Vermittlung der Wahlvorschlussevertreter zu einer Klärung darüber aufgefordert, welchem Wahlvorschlusse sie zugeteilt zu werden wünschen. Erklären sie sich hierauf nicht rechtzeitig, so werden sie demjenigen Wahlvorschlusse zugerechnet, auf dem mehrere Vor schläge an gleich hoher Stelle, so sind sie demjenigen Bewerber zuzurechnen, welcher zuerst eingereicht wurde. Sind die Vor schläge gleichzeitig eingegangen, so entscheidet das Los. Auf den übrigen Vor schlägen sind diese Personen dann zu streichen.

IV. Entfällt ein Wahlvorschlusse mehr Bewerber, als zugelassen sind, so werden diejenigen vorgeschlagenen gestrichen, deren Namen in der zulässigen Zahl vor ihnen Genannten folgen.

V. Die Wahlvorschlüsse sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden, oder wenn sie nicht mit den erforderlichen Unterzeichnungen versehen, oder wenn die Bewerber nicht in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sind, es sei denn, daß die Mängel rechtzeitig beseitigt werden.

§ 10. Wahl ohne Stimmabgabe.

Sind auf gültigen Wahlvorschlüssen in ganzen nur so viele Bewerber benannt, wie Vertreter zu wählen sind, so ist das Ergebnis als gewählt. Sind weniger Bewerber vorgeschlagen, so gelten diese ebenfalls als gewählt; wegen der noch fehlenden Bewerber sowie wegen der erforderlichen Ersatzmänner ist jedoch nach § 7 Abs. 3 und § 18 Abs. 1 zulässige Stichwahl der zu benennenden Bewerber um die Zahl der bereits gewählten Vertreter.

§ 11. Gang der Wahl.

I. Zum Wahlraum haben nur die wahlberechtigten Arbeitgeber und Kassenmitglieder Zutritt.

II. Die Wahlhandlung bei der Wahl der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten leitet je ein besonderer Wahlschuss.

III. Der Wahlschuss besteht aus einem Vorsitzenden und je einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Arbeitgeber und der Versicherten. Den Vorsitz führt ein Vorstandsmittglied oder ein Vertreter im Ausschuss; diese müssen im Wahlschusse für die Wahl der Arbeitgebervertreter der Gruppe der Arbeitgeber, in dem für die Wahl der Versichertenvertreter der Gruppe der Versicherten angehören. Solange die Kasse noch keinen Vorstand und Ausschuss hat, werden die Vorsitzenden der Wahlschüsse den wahlberechtigten Arbeitgebern und Versicherten entnommen.

IV. Die Mitglieder der Wahlschüsse werden von dem Vorstand ernannt. Für jedes Mitglied ist in derselben Weise ein Stellvertreter zu bestimmen, der bei der Verhinderung des Mitglieds einzutreten hat. Der Vorstand hat auch die Zahl der Wahlschüsse und die Wahlräume sowie Tag, Beginn und Ende der Wahl zu bestimmen.

V. Ueber die Wahlhandlung ist von dem Wahlschusse unter Zuziehung eines Schriftführers, der nicht Mitglied der Kasse zu sein braucht, eine Niederschrift zu fertigen, in der die Namen der Mitglieder des Wahlschusses, Tag, Beginn, Ende und Ort der Wahlhandlung, die Gesamtzahl der Wähler, die abgestimmt haben, ferner die bei der Wahl sich ergebenden Beanstandungen und die von dem Wahlschusse gefassten Beschlüsse sowie alle sonstigen Vorfälle enthalten sein müssen, die für die Gültigkeit der Wahl in Betracht kommen. Die Niederschrift ist von den Mitgliedern des Wahlschusses und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 12. Stimmabgabe.

I. Das Wahlrecht ist in Person auszuüben. Es kann gefordert werden, daß sich die Wähler über ihre Person und Wahlberechtigung ausweisen, wie es der letzte Absatz vorsieht. Der Wähler erhält einen der Umschläge, die mit dem Stempel der Kasse versehen und im Wahlraum bereitgehalten sind, tritt sodann an einen abgeordneten Tisch, wo er seinen Stimmzettel unbeeobachtet in den Umschlag legt und übergibt hierauf den Umschlag unver schlossen unter Verennung seines Namens dem Vorsitzenden oder dem diesem bezeichnenden anderen Mitglied des Wahlschusses. Dieser läßt die Abgabe des Stimmzettels bemerken und wirkt dann den Umschlag in die Wahlurne. Arbeitgeber mit mehrfachem Stimmrecht haben so viel Stimmzettel je in einem besonderen Umschlag abzugeben, als sie Stimmen haben und abgeben wollen; einem Arbeitgeber, der mehr als fünf Stimmen hat, kann, soweit seine Stimmen durch 5 teilbar sind, mit seiner Zustimmung für je fünf Stimmzettel ein besonderer Umschlag ausgedrückt werden, der sich von den andern Umschlägen deutlich unterscheidet; in diesem Falle ist die Zahl und Art der abgegebenen Umschläge vorzumerken.

II. Wähler, die durch körperliche Gebrechen verhindert sind, legen ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und dem Vorsitzenden des Wahlschusses zu übergeben, dürfen sich der Beistand einer Vertrauensperson bedienen.

III. Ist der Name eines Wählers in dem Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnis nicht enthalten, so wird er zur Wahl nur zugelassen, wenn er in einer sämtliche Mitglieder des Wahlschusses überzeugenden Weise seine Wahlberechtigung nachweisen kann. Als Nachweis genügt in der Regel für die Arbeitgeber die Quittung über die zuletzt gezahlten Kassenbeiträge, für die Kassenmitglieder das Quittungsbuch oder eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung, daß der Betreffende am Tage der Wahl noch in Beschäftigung steht.

§ 13. Stimmzettel.

I. Der Stimmzettel enthält die Namen derjenigen Bewerber, welchen der Wähler seine Stimme geben will.

II. Der Wähler kann nur einen solchen Stimmzettel abgeben, der mit einem der zugelassenen Wahlvorschlüsse vollständig übereinstimmt, falls er Bewerber streicht, darf er andre dafür nicht aufnehmen.

III. Die Stimmzettel sollen von weißer Farbe sein und einer Größe, die der Vorstand bestimmt. Stimmzettel, die von diesen Bestimmungen abweichen, sind ungültig, wenn das Abweichen die Abicht einer Kennzeichnung wahrnehmlich macht.

IV. Stimmzettel, die mit keinem der zugelassenen Wahlvorschlüsse abgesehen von der Streichung von Bewerbern, übereinstimmen oder deren Umschläge ein Mehrmal haben, welches die Abicht einer Kennzeichnung wahrnehmlich macht, oder die unterschiedlich sind, sind ungültig. Dasselbe gilt von Stimmzetteln, die in einem nicht mit dem Stempel der Kasse versehenen Umschlag beinhalten. Ungültig ist ferner der Inhalt eines Stimmzettels, soweit er zweifelhaft ist. Befindet sich in einem Umschlag, der nur für einen Stimmzettel bestimmt ist, mehrere Stimmzettel, so werden sie, wenn sie vollständig übereinstimmen, nur einfach gezählt, andernfalls als ungültig angesehen. Entfällt ein besonderer Umschlag, dem ein Arbeitgeber mit mehrfachem Stimmrecht ab gegeben hat, mehr als 5 Stimmzettel, so sind fünf von ihnen gültig, wenn alle vollständig übereinstimmen, andernfalls sind sie alle ungültig.

§ 14. Schluss der Wahlhandlung.

Zur festgesetzten Stunde (§ 4 Abs. 1) schließt der Wahlschuss die Wahl. Nur die am Schluss der Wahlhandlung im Wahlraum anwesenden Wähler dürfen dann noch von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Nach Schluss der Wahl werden die Stimmzettel in der Urne durcheinander geschüttelt und vom Wahlschusse nach dem Arbeitgeber- und Mitglieder-Verzeichnis die Zahl der Wähler, die abgestimmt haben, sowie die Zahl der in der Urne befindlichen Wahlumschläge der verschiedenen Art festgestellt. Hierauf werden die Wahlumschläge in einem veriegelten Paket mit der Wählerschiff und der Niederschrift über die Wahlhandlung dem Vorstand zur Feststellung des Wahlergebnisses übermittelt.

§ 15. Ermittlung des Wahlergebnisses.

I. Das Wahlergebnis wird durch den Vorstand spätestens bis zum Ablauf von 2 Wochen nach dem Wahltag unter Zuziehung der erforderlichen Hilfskräfte ermittelt. Hierzu werden die Stimmzettel aus den Wahlumschlägen genommen und auf ihre Gültigkeit nach § 13 geprüft.

II. Das Wahlergebnis wird in der Weise ermittelt, daß zunächst die für jeden Wahlvorschlusse abgegebenen Stimmen bezogen (§ 16), hierauf die Anzahl der nach dem Verhältnis der Stimmen jedem Wahlvorschlusse zugefallenen Bewerber ermittelt (§ 17) und sodann innerhalb jedes Wahlvorschlusses die gewählten Bewerber festgesetzt werden (§ 18).

Laufburche
gesucht
Wahlungen 10 bis 12 Uhr
Julius Lange
Breitweg 147, 1.

Möbel
billig zu verkaufen! 1 Speisezimmer mit gr. Buffet 360 M., 1 echtes Schlafzimmer 225 M., Herrenzimmer 220 M., Salon (echt Mahag.) 275 M., Küche 75 M., engl. Bett m. Matr. 36 M., Büschloja 40 M., Schreibtisch 45 M., Trumeau 28 M., Piano 300 M., gr. Teppich 35 M., Nähmaschine 45 M., Büschgaruit, 100 M., 1 eleg. Kutschwagen Portieren, Nähtisch, billig in Speicher Breitweg 188.

Deutsche Möbel-Industrie a. Jentsch
Damen- u. Herrenräder, mit und ohne Freilauf, neue von 43, geb. von 12 M. an Kl. Junferstr. 4, p.

Heu
Prima, selbst gewonnen, abzugeben. Offerten unter B 1921 an die Expedition dieses Blattes.

Kluges Seifensulmiak?
Waschen Sie schon mit Kluges Seifensulmiak?

Kleine Anzeigen!
Ankauf Verkauf Familienanzeigen Stellenangebote Vermietungen Wohnungsgesuche usw.
werden gegen Vorausbezahlung von allen unfern Anzeigenträgern angenommen.
Verlag „Volksstimme“.

Konsumverein
Aschersleben u. Umg.
E. G. m. b. H.
Bestellungen auf Britetts
werden in den Verkaufsstellen entgegengenommen. Wir ersuchen unsere Mitglieder, die Bestellungen rechtzeitig aufzugeben, damit die Lieferung pünktlich erfolgen kann.

Schönebeck: Volksverein
Am Donnerstag den 7. d. M., ab 8 1/2 Uhr, bei Haack: Mitgliederversammlung
Tagesordnung:
1. Bericht von der Generalversammlung, 2. Vierteljahrsbericht, 3. Erweiterung des Vorstandes, 4. Beschließenes.
Das Erscheinen aller Mitglieder ist unbedingt erforderlich. 3125
Der Vorstand.

Verband der Schneider und Wäschearbeiter
Zahlstelle Dörschleben.

Am Sonntag abend stark plötzl. und unerwartet infolge eines Unfalls auf der elektrischen Straßenbahn in Magdeburg unser Kollege **Friedrich Behrens** im 39. Lebensjahr. Wir verlieren in ihm einen langjährigen und pflichtgetreuen Kollegen und werden sein Andenken stets in Ehren halten. Die Zeit der Beerdigung wird noch bekanntgegeben.
Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband Magdeburg.
Nachruf.
Am 2. August starb plötzlich unser Mitglied, der Guspuser **August Giesecke** 53 Jahre alt, an einem Schlaganfall.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung ist bereits am Dienstag nachmittag erfolgt.
Die Verwaltung.

Ausnahme-Tage
Bis 15. August verkauft zu einem Gelegenheitsposten 3149
erstklassige Tourenräder
mit Freilauf und Schlingerrahmen, einfaß. Gabel mit Scheibe sowie mit Garantiefeder für nur **Mark 67.00 ganz komplett**
Auf Wunsch Teilzahlung gestattet.
Robert Bensch
Breitweg 258, an der Marktstraße.

Gustav Meinecke
Magdeburg, Marktstraße 7
vis-à-vis dem Altstädter Krankenhaus.
Lager kompletter **Wohnungs-Einrichtungen**
— Eigne Tischlerei —
Ausführung nach gezeichneten und eigenen Entwürfen. Bestätigung meines Lagers erbeten. 3175

Tonfixierbad Möbel — Spiegel, Polsterwaren preiswert und 60 Stk. bei größtem Bedarf bedeutende Ermäßigung.
Konrad Komm Alle Reparatur- u. Erbsitz. 33, 39.
Photo-Spezialhaus Harke in allen Größen und Sublimationsfarbe Nr. 7. Gänge Preisfragen.

Altes Gold und Silber
Gauß Goldarbeiterwerkstatt 1801
Gaußstr. 3, Schmeibergstr. 5, 6, 7, p. großart. leicht. Lauf, Poitib. u. vert. Alle Reparaturen gut und billig. Goldschmiedebüchse v. 1 Fr. Göte.

G. Gehse
Eigene Fabrikation in **Arbeitskleidung**
Magdeburg
Johannistadtstraße 13/14
Farmersleben 3175
Neustadt a. Schönebeck. — jeder Art. —

BRITANNIA

Unterhaltungsbeilage zur Volksstimme

Nr. 182 Magdeburg, Mittwoch den 6. August 1913

In schlimmen Sünden.

Wann war es im Grunde gemeiner? Der Sommer war schön gewesen, obwohl er sie nur wenig gesehen hatte. Er hatte an sie denken können, es war alles so legerreich emporgelblüht, die ganze Stadt hatte von ihrer Fröhlichkeit geiprochen. Wann war es schön gewesen, das auf beinahe er sich genau.

Aber dann war es gekommen, nach dem Hotel war es gekommen! Ging es mit dem Hotel allein? Hatte er zu hoch hinaus gesehen, als er diese große Sache grübelte? Es war damals fast alljährlich Gutes über ihn gekommen. Er war nun ein so vornehmer Mann geworden, wie er nie gewesen war. Er hatte immer ein wenig das Gefühl gehabt, daß diese vornehmer. Fröhlichkeit penigste gar nicht in sein Leben gehörte. Er hatte das alles so aber nicht zum eignen

Wann war es im Grunde gemeiner? Der Sommer war schön gewesen, obwohl er sie nur wenig gesehen hatte. Er hatte an sie denken können, es war alles so legerreich emporgelblüht, die ganze Stadt hatte von ihrer Fröhlichkeit geiprochen. Wann war es schön gewesen, das auf beinahe er sich genau.

Er hatte gerade die Lampe ausgezündet, als Frau Engelbrecht mit dem Grog kam. Er lächelte. Es war ein Grog, aus dem zur Not auch zwei gemacht werden konnten; sie hatte es offenbar gut gemeint.

Nun wollte er sich eine von den feinen Zigarren anzünden, dann wollte er trinken, dann wollte er das Grubeln fahren lassen. Er brauchte ein wenig festliche Stimmung, das brauchte er so recht von Herzen.

Er wollte nicht grübeln, er wollte gemächlich auf und ab gehen und dann wollte er sein Lager aufsuchen.

Sumor und Sastre.

Aus der Schule. Man erzählt der "Täglichen Rundschau": In einer großen Dorfstraße wird zum erstenmal eine Bekehrin angekündigt. Da die Bekehrin die Angeltigkeit verjögert, kann das Fräulein nicht am 1. April, wie beabsichtigt war, sondern erst am 1. Mai kommen. Ihre Schüler, die ihr-Schüler, müssen deshalb einige Wochen von einem Lehrer unterrichtet werden. Am 1. Mai erscheint die "Bekehrin". Mittags kommt Kar nach Hause. Seine Mutter fragt ihn, wie schon öfter, wie ihm die Schule gefallen habe. "Sehr war es zu sein, Mutter," sagt Kar, "der Herr hatte keine Zeit, und so hatte sein Dienstmachen geschickelt."

Unser Bild.

Die Kartei- und Gewerkschaftsfrage unserer Straße und Begirte werden in den letzten Tagen immer häufiger geseiert. In öffentlichen Angelegenheiten, die durch den Mangel an Zahlen einfach und leicht zu verstehen sind, ist dem Bürger und dem Arbeiter die Beteiligung an der Sache sehr wichtig. Die Kartei- und Gewerkschaftsfrage ist eine Sache, die den Arbeiter und den Bürger sehr angeht. Die Kartei- und Gewerkschaftsfrage ist eine Sache, die den Arbeiter und den Bürger sehr angeht. Die Kartei- und Gewerkschaftsfrage ist eine Sache, die den Arbeiter und den Bürger sehr angeht.

Von Land und Leuten.

Ein wahrer Grief. In Amerika ereigt sich alljährlich, wie wir der "Neuen Freien Presse" entnehmen, eine eigenartige Affäre. Es ist die Affäre der "Eugen Debs" und ein gewisses Mitglied der Sozialdemokraten. Vor wenigen Wochen nahm Debs, der von den Sozialdemokraten zu "einer der besten" als "Besten" bezeichnet wird, an der Wahl teil. In der Wahl wurde er als "einer der besten" bezeichnet. In der Wahl wurde er als "einer der besten" bezeichnet.

Kulturgefährliches.

Prinz Madin. Prinz Madin — das ist kein wirklicher Prinz, sondern ein Kumpfer. Aber wech ein Pferd! Es wurde gestern in London von einer Million an einer Million. Es wurde gestern in London von einer Million an einer Million. Es wurde gestern in London von einer Million an einer Million.

Sumor und Sastre.

Aus der Schule. Man erzählt der "Täglichen Rundschau": In einer großen Dorfstraße wird zum erstenmal eine Bekehrin angekündigt. Da die Bekehrin die Angeltigkeit verjögert, kann das Fräulein nicht am 1. April, wie beabsichtigt war, sondern erst am 1. Mai kommen. Ihre Schüler, die ihr-Schüler, müssen deshalb einige Wochen von einem Lehrer unterrichtet werden. Am 1. Mai erscheint die "Bekehrin". Mittags kommt Kar nach Hause. Seine Mutter fragt ihn, wie schon öfter, wie ihm die Schule gefallen habe. "Sehr war es zu sein, Mutter," sagt Kar, "der Herr hatte keine Zeit, und so hatte sein Dienstmachen geschickelt."

Unser Bild.

Die Kartei- und Gewerkschaftsfrage unserer Straße und Begirte werden in den letzten Tagen immer häufiger geseiert. In öffentlichen Angelegenheiten, die durch den Mangel an Zahlen einfach und leicht zu verstehen sind, ist dem Bürger und dem Arbeiter die Beteiligung an der Sache sehr wichtig. Die Kartei- und Gewerkschaftsfrage ist eine Sache, die den Arbeiter und den Bürger sehr angeht. Die Kartei- und Gewerkschaftsfrage ist eine Sache, die den Arbeiter und den Bürger sehr angeht.

Von Land und Leuten.

Ein wahrer Grief. In Amerika ereigt sich alljährlich, wie wir der "Neuen Freien Presse" entnehmen, eine eigenartige Affäre. Es ist die Affäre der "Eugen Debs" und ein gewisses Mitglied der Sozialdemokraten. Vor wenigen Wochen nahm Debs, der von den Sozialdemokraten zu "einer der besten" als "Besten" bezeichnet wird, an der Wahl teil. In der Wahl wurde er als "einer der besten" bezeichnet. In der Wahl wurde er als "einer der besten" bezeichnet.

Kulturgefährliches.

Prinz Madin. Prinz Madin — das ist kein wirklicher Prinz, sondern ein Kumpfer. Aber wech ein Pferd! Es wurde gestern in London von einer Million an einer Million. Es wurde gestern in London von einer Million an einer Million. Es wurde gestern in London von einer Million an einer Million.

Stufe zu Stufe, bis sie schließlich betreten wurde, als sie Männern anbrach. Nachdem sie drei Tage im Spitzgefängnis zugebracht hatte, befreite Debs die Unschuldigen, indem er für sie Bürgschaft stellte, und nahm sie zu sich in sein Haus, wo sie mit seiner Frau und seinen Kindern als gleichberechtigtes Familienmitglied lebte. Darob große Empörung in derer Haute und ein gesellschaftlicher Schock gegen Debs. Dieser ließ sich aber nicht abschrecken und veröffentlichte in den Zeitungen folgende Erklärung: "Ich habe ein junges, unglückliches Weib, das vom Leben und vom Schicksal gequält und dem Laster der unersättlichsten Art in die Arme getrieben wurde, bei mir aufgenommen. Ich betreibe dadurch nichts anderes als praktische Angelegenheiten. Ich bin ein Mann und fordere von meinen und meiner Frau Freunden und Bekannten, daß sie die Arme respektieren und ihr dieselbe Achtung entgegenbringen wie mit meiner Frau. Werden die Bewohner dieser Stadt ihr helfen oder durch eine organisierte Hebe sie wieder auf die Straße und in Vergeßlichkeit treiben? Mögen die Bewohner dieser Stadt, die Frauen und Waisen, die Augenlosen und Krüppel, sich Sonntag in der Kirche fragen: 'Was würde Christus mit dieser Gesellschaft tun?' Nun denn ich erkläre, daß ich Helene Coy als mein Kind betrachte und auf die Verschönerung aller Pharisäer und Lastermänner verzichte. Die hochachtbare Ehrenhaften werden sich mit mir halten. Diese Erklärung scheint gewirkt zu haben, denn schon haben sich verschiedene Gesellschaften von der Mangel heraus mit Debs identifiziert."

Sumor und Sastre.

Aus der Schule. Man erzählt der "Täglichen Rundschau": In einer großen Dorfstraße wird zum erstenmal eine Bekehrin angekündigt. Da die Bekehrin die Angeltigkeit verjögert, kann das Fräulein nicht am 1. April, wie beabsichtigt war, sondern erst am 1. Mai kommen. Ihre Schüler, die ihr-Schüler, müssen deshalb einige Wochen von einem Lehrer unterrichtet werden. Am 1. Mai erscheint die "Bekehrin". Mittags kommt Kar nach Hause. Seine Mutter fragt ihn, wie schon öfter, wie ihm die Schule gefallen habe. "Sehr war es zu sein, Mutter," sagt Kar, "der Herr hatte keine Zeit, und so hatte sein Dienstmachen geschickelt."

Unser Bild.

Die Kartei- und Gewerkschaftsfrage unserer Straße und Begirte werden in den letzten Tagen immer häufiger geseiert. In öffentlichen Angelegenheiten, die durch den Mangel an Zahlen einfach und leicht zu verstehen sind, ist dem Bürger und dem Arbeiter die Beteiligung an der Sache sehr wichtig. Die Kartei- und Gewerkschaftsfrage ist eine Sache, die den Arbeiter und den Bürger sehr angeht. Die Kartei- und Gewerkschaftsfrage ist eine Sache, die den Arbeiter und den Bürger sehr angeht.

Von Land und Leuten.

Ein wahrer Grief. In Amerika ereigt sich alljährlich, wie wir der "Neuen Freien Presse" entnehmen, eine eigenartige Affäre. Es ist die Affäre der "Eugen Debs" und ein gewisses Mitglied der Sozialdemokraten. Vor wenigen Wochen nahm Debs, der von den Sozialdemokraten zu "einer der besten" als "Besten" bezeichnet wird, an der Wahl teil. In der Wahl wurde er als "einer der besten" bezeichnet. In der Wahl wurde er als "einer der besten" bezeichnet.

Kulturgefährliches.

Prinz Madin. Prinz Madin — das ist kein wirklicher Prinz, sondern ein Kumpfer. Aber wech ein Pferd! Es wurde gestern in London von einer Million an einer Million. Es wurde gestern in London von einer Million an einer Million. Es wurde gestern in London von einer Million an einer Million.

Sumor und Sastre.

Aus der Schule. Man erzählt der "Täglichen Rundschau": In einer großen Dorfstraße wird zum erstenmal eine Bekehrin angekündigt. Da die Bekehrin die Angeltigkeit verjögert, kann das Fräulein nicht am 1. April, wie beabsichtigt war, sondern erst am 1. Mai kommen. Ihre Schüler, die ihr-Schüler, müssen deshalb einige Wochen von einem Lehrer unterrichtet werden. Am 1. Mai erscheint die "Bekehrin". Mittags kommt Kar nach Hause. Seine Mutter fragt ihn, wie schon öfter, wie ihm die Schule gefallen habe. "Sehr war es zu sein, Mutter," sagt Kar, "der Herr hatte keine Zeit, und so hatte sein Dienstmachen geschickelt."

Unser Bild.

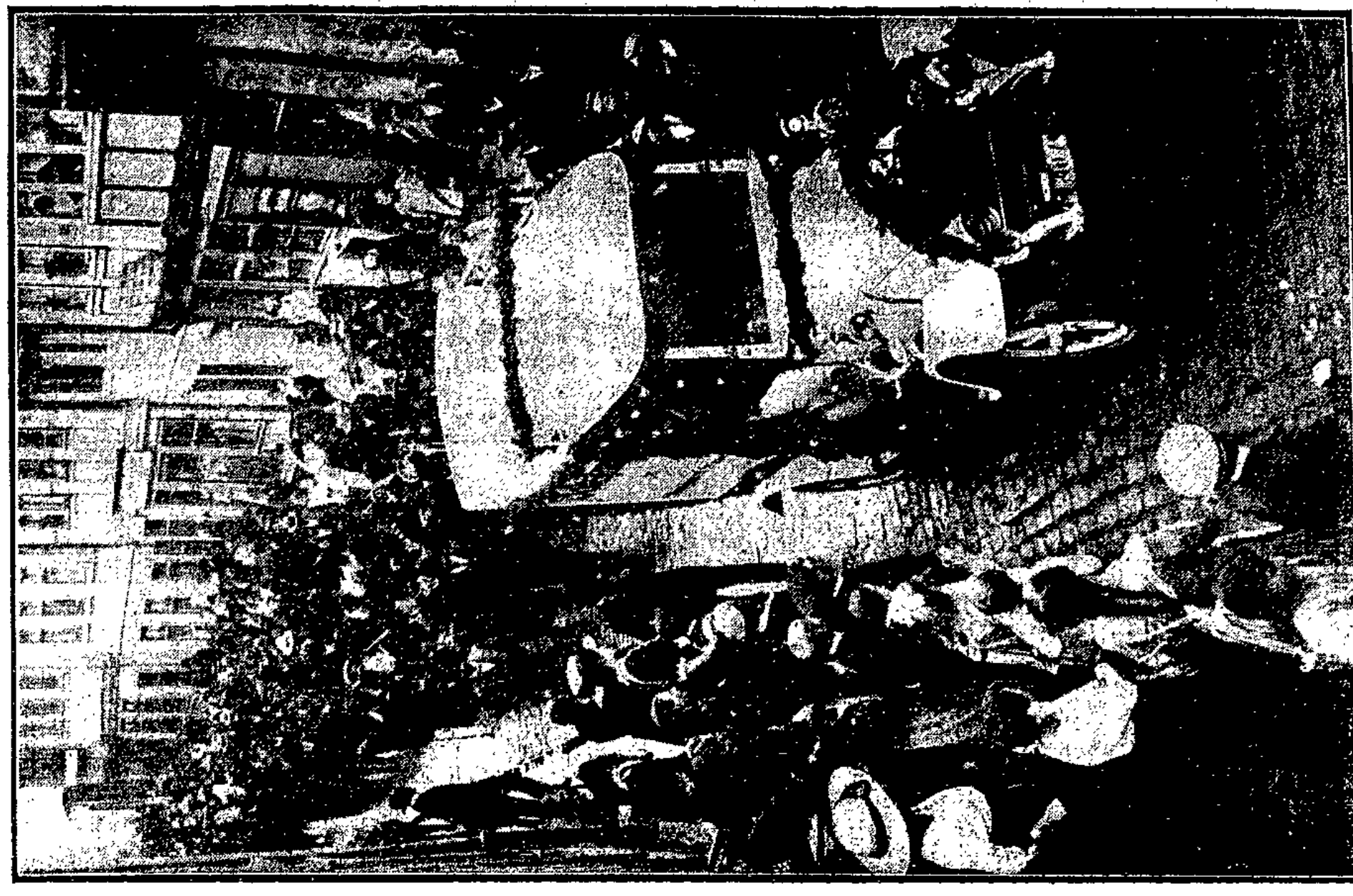
Die Kartei- und Gewerkschaftsfrage unserer Straße und Begirte werden in den letzten Tagen immer häufiger geseiert. In öffentlichen Angelegenheiten, die durch den Mangel an Zahlen einfach und leicht zu verstehen sind, ist dem Bürger und dem Arbeiter die Beteiligung an der Sache sehr wichtig. Die Kartei- und Gewerkschaftsfrage ist eine Sache, die den Arbeiter und den Bürger sehr angeht. Die Kartei- und Gewerkschaftsfrage ist eine Sache, die den Arbeiter und den Bürger sehr angeht.

Von Land und Leuten.

Ein wahrer Grief. In Amerika ereigt sich alljährlich, wie wir der "Neuen Freien Presse" entnehmen, eine eigenartige Affäre. Es ist die Affäre der "Eugen Debs" und ein gewisses Mitglied der Sozialdemokraten. Vor wenigen Wochen nahm Debs, der von den Sozialdemokraten zu "einer der besten" als "Besten" bezeichnet wird, an der Wahl teil. In der Wahl wurde er als "einer der besten" bezeichnet. In der Wahl wurde er als "einer der besten" bezeichnet.

Kulturgefährliches.

Prinz Madin. Prinz Madin — das ist kein wirklicher Prinz, sondern ein Kumpfer. Aber wech ein Pferd! Es wurde gestern in London von einer Million an einer Million. Es wurde gestern in London von einer Million an einer Million. Es wurde gestern in London von einer Million an einer Million.



Dem Parteifreie in Unterstadt. (Zwei Seite 4)

